Wissenschaftsrat

Stellungnahmen zu geisteswissenschaftlichen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	5
Stellungnahme zum Institut für deutsche Sprache (vom 4. Juli 1980)	9
Stellungnahme zum Institut für Zeitgeschichte (vom 4. Juli 1980)	25
Stellungnahme zum Wissenschaftszentrum Berlin (vom 23. Januar 1981)	39
Stellungnahme zur Stiftung Deutsches Übersee-Institut (vom 14. November 1980)	67
Stellungnahme zum Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat (vom 14. November 1980)	87
Stellungnahme zum Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (vom 14. November 1980)	105
Mitglieder des Wissenschaftsrates 1979–1981	117
Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates	127

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat im Mai 1979 gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die folgenden von Bund und Ländern geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen

- Institut für deutsche Sprache, Mannheim,
- Institut für Zeitgeschichte, München,
- Wissenschaftszentrum Berlin,
- Stiftung Deutsches Übersee-Institut, Hamburg,
- Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat, Marburg,
- Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

noch die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung erfüllen. Nach der „Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG" (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975 in Verbindung mit der „Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung" (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977 sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine selbständige Forschungseinrichtung oder um eine Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen oder um eine Forschungsförderungsorganisation oder um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln.
- Der Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung derzeit 1,2 Millionen DM, bei den übrigen Einrichtungen derzeit 1,8 Millionen DM.

- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse sein.

Die beiden ersten Voraussetzungen lassen sich in der Regel aus der Satzung und aus dem Wirtschaftsplan der jeweiligen Einrichtung ablesen. Die Aussagen zur überregionalen Bedeutung und zum gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse setzen dagegen eine Bewertung voraus. Um diese zu erreichen, hat der Wissenschaftsrat für jede der genannten wissenschaftlichen Einrichtungen eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Die Arbeitsgruppen haben die zu begutachtenden Institutionen besucht und Gespräche mit Vertretern der Institutionen geführt.

Bei seiner Arbeit hat sich der Wissenschaftsrat unter anderem an seinen „Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung"[1]) orientiert. Die vorliegenden Stellungnahmen gehen insbesondere auf die wissenschaftliche Bedeutung der Einrichtung innerhalb des jeweiligen Fachgebiets sowie auf die bisherige Qualität der wissenschaftlichen Leistungen der einzelnen Einrichtung ein. Sie enthalten Aussagen zu wünschenswerten Entwicklungstendenzen und zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Die Empfehlungen äußern sich außerdem zur personellen Ausstattung und zur wissenschaftlichen Qualifikation des Personals sowie, soweit notwendig, zur Verbesserung der Organisation.

In keinem der vorliegenden Fälle wird die Schließung einer Einrichtung empfohlen. Aber auch die unveränderte Weiterführung kommt nach Auffassung des Wissenschaftsrates bei keiner der geförderten Einrichtungen in Betracht. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse empfiehlt der Wissenschaftsrat jedoch zum Teil gravierende Änderungen in Akzentsetzung und Thematik der wissenschaftlichen Arbeit sowie in der organisatorischen Struktur. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Absicht, zur Verbesserung der Effizienz beizutragen und die Voraussetzungen zu nennen, unter denen die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an der Förderung weiterhin bejaht werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat ausführlicher die Frage einer regelmäßigen Qualitätskontrolle der wissenschaftlichen Arbeit der Einrichtungen erörtert. Soweit im Unterschied zu der etwa im Bereich der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft regelmäßig stattfindenden Forschungsbewertung bei den von Bund und Ländern nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen gemeinsam geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel keine Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit durch externe Wissenschaftler stattfindet, hält der Wissenschaftsrat dies für einen unbefriedigenden Zustand. Es ist nach seiner Auffassung zu erwar-

---

[1]) Wissenschaftsrat. Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 119.

ten, daß das Ausbleiben einer Außenkontrolle bei institutionell geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fehlentwicklungen führen kann. Die Notwendigkeit, sich in regelmäßigen Abständen einer unabhängigen Gutachtergruppe zu stellen, kann eine wissenschaftliche Einrichtung davor bewahren, den Anschluß an die internationale wissenschaftliche Entwicklung zu verlieren. Die von den Instituten selbst bestellten Beiräte können in der Regel diesem Zweck nicht genügen. In den vorliegenden Fällen, in denen der Wissenschaftsrat zur Bedeutung und Qualität der Arbeit der einzelnen wissenschaftlichen Einrichtung Stellung genommen hat, hat er daher eine regelmäßige Begutachtung durch auswärtige Wissenschaftler vorgeschlagen.

Bei seinen Beratungen hat der Wissenschaftsrat ferner die Frage geprüft, ob aus allgemeinen wissenschaftspolitischen Erwägungen die Durchführung der vorgesehenen Aufgaben außerhalb der Hochschulen überhaupt zweckmäßig ist. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten hat er in der Regel eine intensive Kooperation mit den Hochschulen empfohlen, die Selbständigkeit der einzelnen Einrichtung aber im Ergebnis nicht in Frage gestellt. Denn es handelt sich um Aufgaben, die zum Teil in einer außerordentlich umfangreichen Materialsammlung oder Dokumentation bestehen und sie voraussetzen. In anderen Fällen geht es um wissenschaftliche Gebiete, die zum Teil nicht mit der notwendigen Konzentration von Personal und Mitteln in den Hochschulen bearbeitet werden können.

Eine scharfe thematische Abgrenzung der Hochschulforschung von der staatlich geförderten Forschung außerhalb der Hochschulen ist nicht immer möglich. Eine wichtige forschungspolitische Aufgabe bleibt jedoch, die Forschung in den Hochschulen zu stärken und die bereits vorhandenen Verbindungen zwischen der Forschung in den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen auszubauen.

Die Stellungnahmen zum Institut für deutsche Sprache und zum Institut für Zeitgeschichte sind im Juli 1980, die Stellungnahmen zur Stiftung Deutsches Übersee-Institut, zum Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat und zum Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer sind im November 1980 und die Stellungnahme zum Wissenschaftszentrum Berlin ist im Januar 1981 vom Wissenschaftsrat verabschiedet worden.

Stellungnahme zum Institut für deutsche Sprache

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	12
1. Aufgaben und Organisation	12
2. Forschungsprojekte	15
3. Sammlungen, Serviceleistungen und Zentrale Dienste	16
4. Veröffentlichungen	17
II. Stellungnahme	18
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung	18
2. Zu den Arbeitsschwerpunkten	18
a) Forschung	18
b) Service für die Forschung	21
3. Zum wissenschaftlichen Personal	22
a) Leitung	22
b) Wissenschaftliche Mitarbeiter	22
4. Zu den Gremien	23
5. Zusammenfassende Beurteilung	23
Anhang	24
Vom Institut für deutsche Sprache vorgelegte Unterlagen	24
Institutsbesuch	24

I. Ausgangslage

Mit dem Institut für deutsche Sprache in Mannheim hat sich der Wissenschaftsrat in der Vergangenheit mehrfach beschäftigt. Im Jahre 1966 hat er zur wissenschaftlichen Bedeutung des Instituts und zu seiner Förderungswürdigkeit Stellung genommen. Der Wissenschaftsrat hat damals die Notwendigkeit der wissenschaftlichen Erforschung der deutschen Gegenwartssprache an einer zentralen Stelle bejaht und als Arbeitsgebiet des Instituts u. a. eine Bestandsaufnahme der grammatischen Merkmale des heutigen Deutsch vorgeschlagen[1]).

Im Jahre 1971 hat der Wissenschaftsrat ein weiteres Mal zum Institut für deutsche Sprache Stellung genommen. Er ging davon aus, daß es im wissenschaftlichen und gesamtstaatlichen Interesse notwendig sei, ein Institut zur Erforschung der deutschen Gegenwartssprache als Dauereinrichtung für die Wahrnehmung von besonders arbeitsintensiven Aufgaben zu unterhalten[2]).

I. 1. Aufgaben und Organisation

Das Institut für deutsche Sprache (IdS) wurde 1964 als Stiftung bürgerlichen Rechts in Mannheim errichtet. Es besteht gegenwärtig aus der Zentrale in Mannheim sowie Nebenstellen in Bonn, Tübingen und Innsbruck. Seit 1977 wird das Institut als selbständige Forschungseinrichtung nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen vom Bund und dem Land Baden-Württemberg je zur Hälfte finanziert.

Nach § 2 der Satzung verfolgt das Institut den „Zweck, die deutsche Sprache vor allem in ihrem heutigen Gebrauch, wissenschaftlich zu erforschen".

Dieser Zweck wird durch die vom Kuratorium am 1. Juni 1978 beschlossenen „Richtlinien für die wissenschaftliche Arbeit des Instituts für deutsche Sprache" konkretisiert, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

- Das IdS betreibt solche praxisorientierten Studien zur deutschen Sprache, die wegen ihres Volumens ein zentrales Forschungsinstitut bedingen, da nur dort die organisatorischen Voraussetzungen für die kontinuierliche Planung und Durchführung umfangreicher und komplexer Forschungsvorhaben gegeben sind.
- Kleinere befristete Forschungsvorhaben dienen als Pilotstudien zur theoretischen, methodischen, empirischen und organisatorischen Vorbereitung

1) Vgl. Wissenschaftsrat. Empfehlungen und Stellungnahmen aus den Jahren 1958 bis 1971, S. 24–25.

2) Vgl. Wissenschaftsrat. Empfehlungen und Stellungnahmen aus den Jahren 1958 bis 1971, S. 139–147.

größerer Forschungsvorhaben oder im Anschluß an laufende Forschungsarbeiten zur Weiterverfolgung wesentlicher Teilaspekte.

- Gegenstandsbereich ist die deutsche Sprache in ihren verschiedenen Varianten, u. a. auch unter Aspekten wie Sprachentwicklung, Sprachnormen, Spracherwerb und Sprachkontakt.
- Ziel der Untersuchungen sind übergreifende Darstellungen des Sprachsystems und der Sprachverwendung (auf Wort-, Satz-, Textebene) unter syntaktischen, semantischen und pragmatischen Aspekten sowie entsprechende vergleichende Beschreibungen innersprachlicher Varianten und Darstellungen des Deutschen in Kontrast zu anderen Sprachen.
- Die Forschungsergebnisse stehen als linguistische Grundlagen für die Umsetzung in Anwendungsbereichen wie Unterricht in Deutsch als Muttersprache und als Fremdsprache, Sprachberatung, Sprachnormierung, sprachliche Informationsverarbeitung und Sprachtherapie zur Verfügung.
- Die Möglichkeiten der Datenverarbeitung für die Sprachgermanistik sollen ausgeschöpft und der Institutsarbeit nutzbar gemacht werden. Dazu hält das IdS Kontakt zur DV-orientierten Grundlagenforschung, wendet die dort entwickelten Methoden auf die Bearbeitung von Untersuchungsbereichen des Instituts an und stellt dafür Programme und DV-Systeme bereit.
- Das IdS stellt wissenschaftliche Dienste für seine eigenen Forschungsaufgaben bereit (DV-Anlage und periphere Geräte, Textkorpora, Archive, Bibliotheken, Dateien u. a.), nach Möglichkeit auch für andere sprachorientierte Forscher und Forschungsgruppen.
- Das IdS nimmt Kontakt- und Koordinierungsaufgaben für die in- und ausländische Sprachgermanistik wahr (Tagungen, Kolloquien u. a.).
- Das IdS veröffentlicht in von ihm herausgegebenen Reihen und Zeitschriften die Ergebnisse der eigenen Forschungen und der Forschungen externer Wissenschaftler, die in Zusammenhang mit den Arbeitsbereichen des IdS stehen.

Organe der Stiftung sind das Kuratorium, der Vorstand und die Institutsleitung. Ferner bestehen ein Wissenschaftlicher Rat mit derzeit 114 Mitgliedern und einzelne Projektbeiräte.

Das Kuratorium hat 19 Mitglieder, darunter zwei Vertreter des Bundes, zwei Vertreter des Landes Baden-Württemberg, einen Vertreter der Stadt Mannheim, einen Vertreter des Vereins „Freunde des Instituts für deutsche Sprache e. V.", neun weitere, nicht im Institut tätige Personen, die durch wissenschaftliche oder sonstige Leistungen im Aufgabenbereich des Instituts ausgewiesen oder durch besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Forschungsförderung hervorgetreten sind sowie vier gewählte wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts. Den Vorsitz führt eines der Mitglieder als Präsident des Instituts. Das Kuratorium tagt mindestens zweimal jährlich. Jedes Mitglied führt eine Stimme. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt.

Das Kuratorium stellt die Richtlinien für die wissenschaftliche Arbeit, die Organisation und die Verwaltung auf. Es beschließt den Wirtschaftsplan, die Einrichtung und Auflösung von Abteilungen und Forschungseinheiten sowie die Annahme von Forschungsaufträgen. Ferner obliegt ihm die Aufgabe, Grundsätze für die Beurteilung des Erfolgs der wissenschaftlichen Arbeiten und für die Zusammenarbeit mit anderen Forschungseinrichtungen, insbesondere mit Hochschulen, zu beschließen.

Zur Herstellung und zum Ausbau der Kontakte zur linguistischen und germanistischen Forschung sowie zum Austausch zwischen dem Institut und Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen im In- und Ausland hat das Kuratorium einen Wissenschaftlichen Rat berufen, der aus ordentlichen Mitgliedern (derzeit mehr als 50), korrespondierenden Mitgliedern (derzeit mehr als 60) und Ehrenmitgliedern (derzeit 4) besteht. Die Mitglieder werden vom Kuratorium nach Anhörung des Wissenschaftlichen Rates berufen bzw. gewählt.

Der Direktor bzw. die Direktoren des Instituts bilden den Vorstand der Stiftung im Sinne des BGB. Bei mehreren Direktoren wird einer vom Kuratorium zum geschäftsführenden Direktor bestellt. Er vertritt die Stiftung nach außen.

Die Institutsleitung besteht nach der Satzung aus den beiden Direktoren, den Abteilungsleitern und einer Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter, deren Zahl die der übrigen Mitglieder der Institutsleitung um eins unterschreitet. Derzeit besteht die Leitung des Instituts aus einem Direktor, drei Abteilungsleitern und drei wissenschaftlichen Mitarbeitern. Die Institutsleitung hat die Forschungsprogramme zu erarbeiten, die wissenschaftlichen Arbeiten zu leiten und den Wirtschaftsplan aufzustellen. Beschlüsse der Institutsleitung werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Direktors oder des geschäftsführenden Direktors den Ausschlag (§ 9 der Satzung).

Als Organ der Beratung über Arbeitsprogramm und die Verwendung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Stellen besteht für jede Abteilung derzeit ein Abteilungsausschuß aus drei Mitarbeitern. Seine Mitglieder werden von den Abteilungsmitarbeitern gewählt. Der Abteilungsleiter muß den Abteilungsausschuß in allen wesentlichen wissenschaftlichen Angelegenheiten laufend unterrichten und vor einer Entscheidung hören.

Für einzelne Aufgabenbereiche sind darüber hinaus Kommissionen eingerichtet worden. Der Kommission für Rechtschreibfragen gehören 14 Wissenschaftler an; von ihnen sind sechs externe Wissenschaftler. Von den neun Mitgliedern der Kommission für Fragen der Sprachentwicklung gehören sieben nicht dem IdS an.

Das Institut für deutsche Sprache ist seit Anfang 1980 in die drei Abteilungen Grammatik und Lexik, Sprache und Gesellschaft sowie Zentrale Wissenschaftliche Dienste mit 18 Arbeitsbereichen gegliedert. Es verfügt über insgesamt 51,5

Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (z. T. in Teilzeitarbeitsverhältnissen). Diese sind im Durchschnitt seit sechseinhalb Jahren am IdS beschäftigt. 30 Stellen werden aus dem ordentlichen Haushalt und 21,5 aus Mitteln Dritter finanziert. Mehr als die Hälfte der im Verlauf der letzten 16 Jahre ausgeschiedenen wissenschaftlichen Mitarbeiter sind heute als Hochschullehrer tätig.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 1979 weist Einnahmen in Höhe von 6 758 000 DM aus. Davon entfallen auf die institutionelle Förderung 4 354 100 DM, auf Einnahmen aus Mitteln Dritter 2 403 900 DM.

I. 2. Forschungsprojekte

Die Satzung verpflichtet das Institut zur Arbeit auf dem Gebiet der deutschen Sprache; sie soll vor allem in ihrem gegenwärtigen Gebrauch erforscht werden. Das IdS hat sich besonders mit der gegenwärtigen Standardsprache befaßt und sich dabei auf die überregional gebrauchte Variante des heutigen Deutsch in ihren gesprochenen und geschriebenen Verwendungsweisen konzentriert.

Auf dem Gebiet der Grammatik und Lexik hat das IdS Forschungen zu syntaktischen Strukturen, zum öffentlichen Sprachgebrauch, zu einem interdisziplinären deutschen Wörterbuch, zur Verbvalenz, zur Wortbildung, zur kontrastiven Linguistik und zu Rechtschreibfragen betrieben. In der Soziolinguistik befaßte sich das IdS mit verbaler Interaktion und einem Projekt „Beratungsgespräche". Gegenstand weiterer Forschungen waren Probleme der Mehrsprachigkeit und das sprachliche Handeln ausländischer Arbeitnehmer.

Folgende größere, aus Drittmitteln finanzierte Projekte, wurden 1979 am IdS bearbeitet:

- Linguistische Datenverarbeitung (BMFT)
- Kontrastive Linguistik (Auswärtiges Amt)
- Fremdwörterbuch von Schulz/Basler (DFG)
- Verbvalenz (DFG)
- Nominale Kompositionen (DFG)
- Deutsch-Serbokroatische Kontrastive Grammatik (VW-Stiftung)
- Kleines Wörterbuch des DDR-Wortschatzes (BMB)
- Lunder Korpus (DFG)
- Ost-West-Wortschatz (DFG)
- Dialogstrukturen (DFG).

Für die Jahre 1980 bis 1984 sind in der Abteilung „Grammatik und Lexik" vorbereitende Arbeiten für eine „Standardgrammatik des Deutschen" geplant.

Es sollen verschiedene Grammatikmodelle in bezug auf ihre Leistungsfähigkeit für die Beschreibung von Syntax und Semantik des Deutschen überprüft werden. Im Anschluß daran soll ein Entwurf einer solchen Grammatik an einem ausreichenden Ausschnitt der deutschen Gegenwartssprache erprobt werden. Ferner plant die Abteilung Grammatik und Lexik ein „Handbuch der schweren Wörter", in dem Lexeme einschließlich ihrer syntaktischen Umgebungen und Ableitungsmorpheme und Kompositionsmuster beschrieben werden sollen. Im Vordergrund der Überlegungen stehen hier das Verhältnis der Gemeinsprache zu bestimmten Fachsprachen sowie die großregionale Variation der Standardsprache.

Die Abteilung „Sprache und Gesellschaft" plant neben dem derzeit bearbeiteten Projekt „Beratungsgespräche" ein Projekt „Berufsgespräche"; unter anderem sollen typische Sprach- und Handlungsmuster analysiert werden, wobei besonders die Beziehungen zwischen offiziellem Sprachgebrauch, Gruppenjargon und alltäglicher Redeweise berücksichtigt werden sollen. Als weiterer Schwerpunkt wird ein Projekt „Stadtforschung" erwogen.

I. 3. Sammlungen, Serviceleistungen und Zentrale Dienste

Seit 1970 ist das im Jahre 1932 durch Eberhard Zwirner gegründete Deutsche Spracharchiv dem Institut eingegliedert. Es enthält eine umfangreiche Sammlung von Tonbandaufnahmen gesprochener deutscher Sprache. Der Schwerpunkt liegt bei Proben deutscher Mundarten, insbesondere auch aus den deutschen Ostgebieten und Sprachinseln.

Dem Spracharchiv zugeordnet ist das Linguistische Sacharchiv. Die im Zusammenhang mit am Institut durchgeführten Arbeitsvorhaben entstandenen Dokumentationen werden hier archiviert und, soweit erforderlich, fortgeführt. Im Spracharchiv sind auch einige Gelehrten-Nachlässe archiviert (Basler-Nachlaß; Teile des Stammler-Nachlasses).

Service und Entwicklung in der EDV sind einer Arbeitsstelle der Abteilung Zentrale Wissenschaftliche Dienste zugewiesen. Im Zusammenhang mit den Forschungsabteilungen entwirft sie die Programme z. B. für die Korpus-Aufbereitung. Sie beabsichtigt, sich mit der Vereinheitlichung der Teilkorpora und den Voraussetzungen für eine lexikographische Datenbank zu befassen.

Die Informations- und Dokumentationsstelle für die germanistische Sprachwissenschaft (IuD) erbringt Informationsdienstleistungen in der Wissenschaftler-, Projekt- und Institutionendokumentation (Germanisten, germanistisch-linguistische Projekte, Forschungsinstitute). Zur IuD-Stelle gehört auch die Außenstelle Tübingen, die die Zeitschrift „Germanistik" bearbeitet.

Die IuD-Stelle ist ferner zuständig für die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Jahrestagungen und Kolloquien. Ihr obliegt die Redaktion

der Jahresberichte und der Mitteilungen des Instituts. Im Jahr 1979 haben ein Kolloquium „Grammatik und Logik" (Teilnehmerzahl: 200 Wissenschaftler aus dem In- und Ausland) sowie zwei kleinere wissenschaftliche Arbeitstagungen mit Teilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden. Ein Großteil der Anschaffungsmittel für die Bibliothek wurde für die neu eingerichtete Abteilung Sprache und Gesellschaft verwendet.

Zusätzliche Aufgaben ergeben sich für das IdS mit der Erteilung von Auskünften und der Erstattung von Gutachten für Behörden und Einzelpersonen. Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Fachinformationszentrums „Geisteswissenschaften", das im Rahmen des Informations- und Dokumentationsprogramms der Bundesregierung vorgesehen ist, wurde für das IdS eine Leitstellenfunktion für die vorgesehene Fachabteilung Sprach- und Literaturwissenschaften angeregt.

I. 4. Veröffentlichungen

Das IdS publiziert neben eigenen Forschungen auch fremde wissenschaftliche Arbeiten zur Erforschung der deutschen Sprache. Es veröffentlicht die folgenden Reihen:

- Sprache der Gegenwart. Schriften des Instituts für deutsche Sprache (bisher 49 Titel)
- Heutiges Deutsch. Linguistische und didaktische Beiträge für den deutschen Sprachunterricht (21 Titel)
- Forschungsberichte des Instituts für deutsche Sprache (45 Titel)
- Vergleichende Grammatiken (1 Titel)
- Phonai. Lautbibliothek der europäischen Sprachen und Mundarten. Deutsche Reihe (26 Titel)
- Deutsche Sprache in Europa und Übersee. Berichte und Forschungen (6 Titel)
- Mitteilungen des Instituts für deutsche Sprache (7 Hefte)

sowie die Zeitschriften

- Deutsche Sprache. Zeitschrift für Theorie, Praxis, Dokumentation
- Germanistik. Internationales Referatenorgan mit bibliographischen Hinweisen. Es verzeichnet vierteljährlich die Veröffentlichungen auf dem Gebiet der deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft.

Im „Jahrbuch für Internationale Germanistik", Reihe D, will das Institut ein „Internationales Germanistenverzeichnis" (Institutionen, Wissenschaftler) herausgeben.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung

Das IdS hat entscheidend dazu beigetragen, die Beschäftigung mit der deutschen Gegenwartssprache als wissenschaftliche Teildisziplin an den Universitäten der Bundesrepublik Deutschland durchzusetzen. Ganz allgemein hat es sich auch mit zahlreichen internationalen Verbindungen einen Namen gemacht; es ist eine bevorzugte Anlaufstelle für alle, die selbst an Forschungsprojekten auf dem Gebiet der deutschen Gegenwartssprache arbeiten oder an der Information über solche Projekte interessiert sind.

Verdienste hat es sich schließlich durch die regelmäßige Veranstaltung von Fachtagungen erworben. Sie erfreuen sich bei Sprachwissenschaftlern der ganzen Welt hohen Ansehens. Daneben werden kleinere Kolloquien mit speziellen Themen veranstaltet; auch sie finden bei den interessierten Wissenschaftlern innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland guten Anklang.

Das IdS veröffentlicht neben den Arbeiten, die am Institut selbst entstehen, auch Arbeiten anderer Wissenschaftler. An der Gesamtzahl aller vom IdS veröffentlichten Publikationen gemessen, ist freilich die Zahl der hervorragenden Arbeiten nicht allzu hoch. Eine Anzahl von Veröffentlichungen, die im IdS selbst entstanden sind, fanden in der Fachwelt großen Anklang. Hierzu gehören vor allem die Arbeiten zur Wortbildungslehre. Die Vielfalt der Forschungsinteressen, denen sich das IdS geöffnet hat, spiegelt sich in der Vielzahl der Themen seiner Publikationen. Sie haben in der wissenschaftlichen Diskussion der letzten 15 Jahre eine wichtige Rolle gespielt.

II. 2. Zu den Arbeitsschwerpunkten

a) Forschung

Der Wissenschaftsrat hat 1971 angeregt, das IdS solle seine Arbeiten auf die Schwerpunkte Grammatik und Lexik sowie Soziolinguistik konzentrieren. Dem hat es durch organisatorische Änderungen Rechnung zu tragen versucht; sie reichen jedoch für eine thematische Schwerpunktbildung, wie sie zu wünschen gewesen wäre, nicht aus. Der Wissenschaftsrat regt daher erneut an, die Forschungstätigkeit auch thematisch zu konzentrieren. Die Notwendigkeit einer solchen Schwerpunktbildung ist in der Zwischenzeit noch größer geworden. Die Forschung zur deutschen Gegenwartssprache hat an den Universitäten einen Stand erreicht, der es erlaubt, daß sich das Institut auf die Bearbeitung langfristiger Projekte beschränkt.

Wie das IdS die Schwerpunkte einschätzt, läßt sich an den „Richtlinien" aus dem Jahre 1978 ablesen. Sie werden zwar im Arbeitsprogramm des Instituts für die Jahre 1980 bis 1984 ausdrücklich als weiterhin verbindlich bezeichnet. Aus der

darin enthaltenen Zusammenfassung der Aufgaben, denen sich das IdS widmet [1]), geht aber hervor, daß das Institut auch in Zukunft auf dem gesamten Gebiet der Forschung zur deutschen Gegenwartssprache tätig werden will. Eine die Schwerpunktbildung fördernde Absicht ist in den Richtlinien nicht zu erkennen. Daraus dürfte sich die Vielzahl der – oftmals aus Drittmitteln finanzierten – Projekte erklären, die bisher betrieben wurden und derzeit betrieben werden. An dieser Beurteilung der Situation hat auch der neue Arbeitsplan nichts Grundsätzliches geändert, obwohl das Bemühen um Schaffung von thematischen Schwerpunkten anerkannt wird.

Außerdem orientiert sich das IdS nach seinen eigenen Äußerungen an den „derzeit erkennbaren wichtigsten forschungsleitenden Interessen der Sprachwissenschaft“[2]) . Auch dieses Prinzip ist der Bildung von Schwerpunkten nicht förderlich. Vermutlich hängt der Mangel an erkennbaren Arbeitsschwerpunkten mit dem Bemühen um einen engen Anschluß an jeweils aktuelle Entwicklungen der Linguistik außerhalb des Instituts zusammen. Mit dem Verzicht auf die Herausbildung von Arbeitsschwerpunkten begibt sich das IdS wichtiger Wirkungsmöglichkeiten, die ein Forschungsinstitut von seiner Größe und Ausstattung haben sollte. An die Stelle von Eigeninitiativen tritt das Reagieren auf von außen bestimmte Interessen.

Es kann zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der Tätigkeit eines auf Kontinuität und Stabilität bei der Bearbeitung längerfristig angelegter Projekte angewiesenen Forschungsinstituts kommen, wenn der Anschluß an die jeweils aktuelle Diskussion der Linguistik zum maßgeblichen Orientierungspunkt für seine Forschung wird. Das IdS sollte darum bemüht sein, die Entwicklung auf seinen Schwerpunktgebieten selbst zu steuern. In Anbetracht der gegenüber den Anfangsjahren veränderten Ausgangssituation sollte es unverzüglich Schritte unternehmen, um einige wenige Arbeitsschwerpunkte mit großen und langfristigen Projekten zu bilden. Ziel sollte es sein, dem Institut auch unter den künftig zu erwartenden Bedingungen eine erfolgreiche Weiterarbeit zu ermöglichen. Die Aufgabe des Instituts kann nicht länger darin bestehen, sämtliche oder auch nur viele Teilgebiete der Gegenwartssprache durch seine Forschungsarbeit abzudecken.

Bei der Entscheidung über die Bildung von Schwerpunkten in seiner Forschungsarbeit sollte das IdS beachten, daß

- sie von herausragender wissenschaftlicher Bedeutung sind,
- ihre Bearbeitung die Bereitstellung größerer Materialmengen und die längerfristige Tätigkeit eines hoch spezialisierten wissenschaftlichen Personals erfordern,
- sie im wesentlichen mit seiner durch die Grundausstattung gegebenen Arbeitskapazität bewältigt werden können.

---

1) Vgl. oben S. 11 f.

2) Institut für deutsche Sprache. Planung für die Jahre 1979 bis 1982, S. 3.

Der Wissenschaftsrat ist der Meinung, daß nicht mehr als drei thematische Forschungsschwerpunkte gebildet werden sollten. Zwei davon könnten in den Bereichen Lexikographie („Interdisziplinäres Wörterbuch") und Grammatik („Wissenschaftliche deutsche Grammatik") liegen. Sollte sich das Institut für diese beiden Schwerpunkte entscheiden, so wäre anzuraten, daß es den Hauptteil seiner personellen Ressourcen auf diese beiden Gebiete konzentriert. Daneben könnte allenfalls noch ein kleineres Projekt aus der jetzigen Abteilung „Sprache und Gesellschaft" betrieben werden.

Voraussetzung für die Umstellung der Institutsarbeit auf Schwerpunkte, wie sie hier vorgeschlagen werden, ist die Erarbeitung eines wissenschaftlichen Konzepts. Das muß durch qualifizierte Wissenschaftler geschehen. Nur wenn sie als Leiter für die vorgesehenen Schwerpunkte zur Verfügung stehen, kann die Neubestimmung der Forschung mit Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden.

Der Leiter des jeweiligen Forschungsschwerpunktes muß die für erfolgreiche Arbeit nötige Entscheidungskompetenz erhalten. Soweit gegenwärtig rechtliche Regelungen dem entgegenstehen, sollten Änderungen erwogen werden. Das für die Sicherung eines geordneten Arbeitsablaufs erforderliche Weisungsrecht ist mit dem kollegialen Austausch wissenschaftlicher Argumente unter den Mitgliedern einer Arbeitsgruppe durchaus verträglich.

Der Anspruch des IdS, sehr vielen Aufgaben gleichzeitig und mit gleicher Intensität nachzukommen, ließ sich in der Vergangenheit mit den finanziellen und personellen Möglichkeiten der Grundausstattung nicht verwirklichen. Im Laufe der Zeit sind erhebliche arbeitsrechtliche und strukturelle Schwierigkeiten für den Betrieb des IdS erwachsen, weil in ungewöhnlich hohem Umfang Drittmittel eingeworben wurden. Der Wissenschaftsrat hält diese Politik für unzweckmäßig; er schlägt daher vor, im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Forschungsprogramms die noch laufenden Drittmittelprojekte möglichst bald zu beenden. Das Institut sollte sich nicht scheuen, einzelne Projekte unter Umständen auch mit Teilergebnissen zu beenden, wie das im Fall des „Lunder Korpus" bereits geschehen ist.

Für die Beurteilung des Erfolgs der wissenschaftlichen Arbeiten hat das Kuratorium 1978 Grundsätze beschlossen, die die Absicht verfolgen, die einzelnen Projekte einheitlichen Beurteilungsmaßstäben zu unterwerfen; in ihrer jetzigen Allgemeinheit regeln sie jedoch lediglich Verfahrensfragen.

Der Wissenschaftsrat regt an, die weitere Entwicklung der wissenschaftlichen Arbeit des IdS in Abständen von etwa drei bis fünf Jahren durch unabhängige Wissenschaftler beurteilen zu lassen. Dieses Gremium sollte vom zuständigen Minister des Sitzlandes berufen werden. Ihm sollten höchstens fünf Mitglieder angehören; darunter sollten zwei Wissenschaftler aus dem Ausland sein. Das Gremium sollte über seine Beurteilung der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts dem Kuratorium berichten.

b) Service für die Forschung

Auch in Zukunft besteht ein erheblicher Bedarf an Serviceleistungen des Instituts in der linguistischen Datenverarbeitung sowie in der Information und Dokumentation. Dieser Bedarf dürfte noch ansteigen. Auch als das zentrale Forum für die germanistische Sprachwissenschaft dürfte das IdS noch an Bedeutung gewinnen. Diese doppelte Aufgabenstellung, Forschung und Service für die Forschung, sollte auch in der Gliederung des Instituts zum Ausdruck kommen, etwa durch Gliederung in eine Forschungs- und in eine Serviceabteilung.

Aufgabe dieser Serviceabteilung sollte die Veranstaltung von Tagungen und Kolloquien sowie die Dokumentation und Informationsvermittlung sein. Das IdS sollte dafür Sorge tragen, seine derzeitige Position als Zentrum der germanistischen Sprachwissenschaft zu festigen und auszubauen. Bei der Planung der Tagungen wurde bisher nicht immer Rücksicht auf die eigenen Forschungsprojekte des IdS genommen; daher konnten die wissenschaftlichen Ergebnisse nicht auf die Arbeit des IdS zurückwirken. Eine Entwicklung in dieser Richtung ist seit dem Jahre 1970 zu erkennen. Unter den seither veröffentlichten Tagungsbeiträgen dominieren diejenigen der Gäste. Für künftige Tagungen des IdS sollte ein ausgewogenes Verhältnis der Beiträge von Mitarbeitern des IdS und von anderen angestrebt werden.

Weiterhin sollte das IdS auch in Zukunft Dokumentationsaufgaben übernehmen. Es sollte den Bestand an DV-gerecht aufgearbeiteten Textkorpora planmäßig ausweiten, soweit es sich um Textbestände der Standardsprache handelt. Bedenken hat der Wissenschaftsrat jedoch gegen eine etwaige Ausweitung der Aktivitäten des Instituts in Richtung auf Mundartforschung. Im Interesse einer Konzentration seiner Arbeit sollte das IdS auch auf Neuaufnahmen für das Zwirnersche Spracharchiv verzichten.

Auf dem Gebiet der Datenverarbeitung sollten sich die Leistungen des IdS auf Aufgaben beschränken, die ihm von der Forschung gestellt werden. Eine wesentliche Aufgabe für die nächsten Jahre sollte darin bestehen, die Programme für die bereits vorhandenen Teilkorpora kompatibel zu machen.

Gelehrten-Nachlässe sollte das Institut dann übernehmen und aufarbeiten, wenn diese mit seinen Forschungsschwerpunkten in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Darüber hinausgehende Archivierungsaufgaben sollte es dagegen nicht übernehmen. Sie sollten anderen Institutionen überlassen bleiben.

Zu den Serviceaufgaben des Instituts sollte weiterhin das Referatenorgan „Germanistik" gehören. Diese bibliographische Zeitschrift erfreut sich großen internationalen Ansehens. Ihr Weitererscheinen sollte gesichert werden. Da sich die Zusammenarbeit der Redaktion mit einem Verlag in Tübingen bewährt hat, sollte die Redaktion „Germanistik" weiterhin als Außenstelle geführt werden.

II. 3. Zum wissenschaftlichen Personal

a) Leitung

Die wissenschaftliche Verantwortung für die Forschungsschwerpunkte muß von qualifizierten Wissenschaftlern wahrgenommen werden. Außerdem muß eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Institut und den fachnahen Instituten und Fachbereichen der benachbarten Hochschulen hergestellt werden. Nur wenn es gelingt, das Institut in eine fruchtbare Wechselbeziehung zu den Hochschulen zu bringen, kann es sich den notwendigen Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Entwicklung sichern.

Der Wissenschaftsrat sieht eine Möglichkeit zur Neuregelung der wissenschaftlichen Leitung und zur Herstellung eines Zusammenhangs mit den Hochschulen darin, daß das Land Baden-Württemberg drei bis vier Leerstellen für die leitenden Wissenschaftler des Instituts bei den benachbarten Universitäten einrichtet. Nach Möglichkeit sollte es sich um C3/4-Stellen handeln. Diese Stellen sollen im Wege einer gemeinschaftlichen Berufung vom IdS und der jeweiligen Hochschule besetzt werden.

Ein Anfang sollte mit der zur Zeit nicht besetzten zweiten Direktorstelle des Instituts gemacht werden. Sie könnte in Verbindung mit einer Leerstelle an der Universität Mannheim ausgeschrieben werden; sie wäre dann von Universität und Institut gemeinsam zu besetzen. Der Neuberufene hätte die Leitung eines Schwerpunktes zu übernehmen; im Anschluß daran müßten dann entsprechende Stellen für die anderen Schwerpunkte geschaffen werden.

Die Inhaber dieser neugeschaffenen Stellen sollten an der Leitung des Instituts beteiligt werden. Zu gegebener Zeit sollte ein Direktorium bestehend aus den Inhabern der C3/4-Stellen gebildet werden. Eines der Mitglieder des Direktoriums hätte in turnusmäßigem Wechsel die Funktion eines geschäftsführenden Direktors wahrzunehmen.

b) Wissenschaftliche Mitarbeiter

Die Zahl der aus Haushaltsmitteln des Instituts besoldeten Wissenschaftler sollte 50 nicht überschreiten.

Im Jahre 1978 verfügte das IdS über 56 wissenschaftliche Mitarbeiter; davon waren 38 Inhaber von Projektstellen. Im Jahre 1979 waren von den 49 Stellen, die mit wissenschaftlichen Mitarbeitern besetzt waren, 25 als Planstellen und noch 24 als Projektstellen ausgewiesen. Im Jahre 1980 sind 30 Planstellen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern besetzt. Hinzu kommen Inhaber von 21,5 Projektstellen. Der Abbau der Projektstellen zugunsten von Planstellen ist eine Entwicklung, die der Wissenschaftsrat ausdrücklich begrüßt.

Im Laufe der nächsten Jahre fehlen also 20 weitere Planstellen, um die vom Wissenschaftsrat empfohlene Zahl von 50 zu erreichen. Wenn in Ausführung

dieser Empfehlung neue Stellen zur Verfügung gestellt werden, müssen sie ausgeschrieben werden. Auf keinen Fall sollten sie zur automatischen Übernahme befristet eingestellter Projektmitarbeiter in Anspruch genommen werden.

Sollte das Institut Stellen, die ihm in den nächsten Haushaltsjahren zugewiesen werden, wegen arbeitsrechtlicher Verpflichtungen für bereits im Institut tätige Mitarbeiter verwenden müssen, so hält es der Wissenschaftsrat für unerläßlich, daß eine Anzahl zusätzlicher Stellen geschaffen wird, die in freier Konkurrenz vergeben werden. Diese zusätzlich gewährten Stellen sollten unter der Bedingung eingerichtet werden, daß eine entsprechende Zahl freiwerdender Stellen künftig wegfällt.

In jedem Fall sollte die abgeschlossene Promotion die Mindestbedingung für die Einstellung eines wissenschaftlichen Mitarbeiters sein.

Nach Abschluß der Konsolidierungsphase ist zu erwägen, in beschränktem Umfang zur Ergänzung der Schwerpunkte Drittmittelprojekte einzuwerben. In solchen Projekten kann die Mitarbeit von Doktoranden sinnvoll sein. Für diesen Zweck sollten dann gegebenenfalls Mittel für eine Vergütung bereitstehen, die einer halben BAT IIa-Stelle entspricht. Einige Stellen dieser Art könnten dem Institut im übrigen auch in seinem ordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden, sobald die Verbindung zu den Nachbaruniversitäten hergestellt ist und die Betreuung von Doktoranden durch leitende Wissenschaftler des Instituts möglich erscheint.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter sollten weiterhin für die Beteiligung am akademischen Unterricht der benachbarten Hochschulen bereit sein.

II. 4. Zu den Gremien

Die Mitgliederzahl des wissenschaftlichen Beirats mitsamt seinen Kommissionen erscheint als ungewöhnlich groß. Es ist zu erwägen, ob nicht im Interesse einer Straffung der wissenschaftlichen Arbeit und einer Erhöhung der Funktionsfähigkeit dieses Gremiums eine Reduzierung der Zahl von derzeit 114 Mitgliedern angestrebt werden sollte.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Das Institut für deutsche Sprache ist eine wichtige Einrichtung für die deutsche Gegenwartssprachforschung; seine Arbeit wird mit großem Interesse von der deutschen und ausländischen Sprachwissenschaft verfolgt. Eine erfolgreiche Weiterarbeit des IdS auf dem Gebiet der Forschung zur Gegenwartssprache setzt voraus, daß es sich auf einige große Aufgaben konzentriert und daß es sich in thematischer wie methodischer Hinsicht eine führende Rolle erwirbt. Die Vorschläge und Empfehlungen des Wissenschaftsrates zielen darauf ab, das Institut

bei der Neuorientierung seiner Forschungsplanung und bei der Stärkung der Forschungsleistung zu unterstützen.

Das Institut für deutsche Sprache erfüllt unter den genannten Vorbehalten die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Ungeachtet eines hohen Anteils an Serviceleistungen für die Forschung ist es als eine selbständige Forschungseinrichtung anzusehen.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung des Instituts und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an seiner Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Vom Institut für deutsche Sprache vorgelegte Unterlagen

- Satzung
- Jahresberichte 1975 bis 1979
- Memorandum zur Situation des IdS 1977
- Wirtschaftsplan 1979
- Verzeichnis der Veröffentlichungen des IdS 1979
- Wissenschaftliche Mitarbeiter des IdS 1979
- Ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter des IdS 1980
- Arbeitspläne für die Jahre 1977 bis 1981, 1979 bis 1982 und 1980 bis 1984
- Lehrveranstaltungen von Mitarbeitern des IdS seit 1975
- Veröffentlichungslisten der Mitarbeiter des IdS
- Personalübersicht des IdS nach Arbeitsbereichen 1979

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 9. November 1979 das Institut für deutsche Sprache in Mannheim besucht und Gespräche mit Vertretern des Instituts geführt.

Stellungnahme zum Institut für Zeitgeschichte

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	28
1. Aufgaben und Organisation	28
2. Forschungsschwerpunkte	29
3. Archiv und Bibliothek	30
4. Veröffentlichungen, wissenschaftliche Kontakte, Beratungsaufgaben	31
II. Stellungnahme	32
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung und zu den Forschungsschwerpunkten	32
2. Zur Sammlungs- und Publikationstätigkeit	34
3. Zu Organisation und Forschungsplanung	35
4. Zum wissenschaftlichen Personal und zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit	36
5. Zusammenfassende Beurteilung	37
Anhang	38
Vom Institut für Zeitgeschichte vorgelegte Unterlagen	38
Institutsbesuch	38

I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben und Organisation

Das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München wurde 1950 errichtet. Es wird von der „Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte" getragen, die im Jahre 1961 durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern gegründet wurde. Seit 1977 wird das Institut nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen als selbständige Forschungseinrichtung durch Bund und Sitzland je zur Hälfte finanziert.

Nach § 2 (2) der Satzung hat das Institut die Aufgabe,

- Quellen zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte und Vorgeschichte des Nationalsozialismus, im Benehmen mit dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven der Länder zu ermitteln, zu sammeln und nachzuweisen;
- derartige Quellen auszuwerten und gegebenenfalls in geeigneter Weise zu veröffentlichen;
- wissenschaftliche Darstellungen der Zeitgeschichte vorzubereiten, zu unterstützen oder herauszugeben.

Organe der Stiftung, einer öffentlichen Stiftung des Bürgerlichen Rechts, sind der Stiftungsrat und sein Vorsitzender, der Beirat und der Direktor des Instituts.

Der Stiftungsrat besteht aus zwei Vertretern des Bundes, die zusammen drei Stimmen führen, je einem Vertreter der drei Gründungsländer sowie je einem Delegierten aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen als Vertreter der übrigen – seinerzeit über das Königsteiner Abkommen an der Finanzierung beteiligten – Länder. Beschlüsse können nur mit mindestens sechs Stimmen gefaßt werden. Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist Vorstand der Stiftung im Sinne des BGB; er kann in Eilfällen anstelle des Stiftungsrates Entscheidungen treffen.

Der Stiftungsrat stellt Richtlinien für die Organisation und Verwaltung des Instituts auf und beschließt den Haushaltsplan. Er kann dem Institut im Rahmen seiner Aufgaben Aufträge erteilen. Die Einstellung von Angestellten der Vergütungsgruppe BAT IV und höher bedarf der Zustimmung des Stiftungsrates.

Der Beirat setzt sich aus Wissenschaftlern zusammen, die vom Stiftungsrat auf fünf Jahre berufen werden. Wiederberufungen sind zulässig; vor Neuberufungen ist der Beirat zu hören. Nach der Satzung gibt der Beirat mit Zustimmung des Stiftungsrates dem Institut Richtlinien für seine wissenschaftliche Arbeit; er kann dem Stiftungsrat Forschungsaufträge und Bewerber für Wissenschaftlerstellen vorschlagen. Der Beirat soll die wissenschaftlichen Kontakte unterstützen und die internationale Zusammenarbeit fördern.

Der Direktor des Instituts wird nach Anhörung des Beirates vom Stiftungsrat bestellt; er leitet die wissenschaftlichen Arbeiten, führt die Geschäfte und voll-

zieht den Haushalt des Instituts. Vor Maßnahmen von grundsätzlicher oder größerer Bedeutung hat er das Einverständnis des Stiftungsrates einzuholen. Seit 1979 ist ein Stellvertretender Direktor bestellt worden.

Im Institut besteht seit 1976 als Organ der Beratung und Mitwirkung an der Institutsleitung ein Institutsrat, dem der Direktor und sieben weitere Mitglieder angehören, darunter zwei gewählte wissenschaftliche und ein gewählter nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter. Der Institutsrat tagt etwa einmal im Monat. Außerdem finden vierteljährliche Arbeitsbesprechungen aller wissenschaftlichen Mitarbeiter statt sowie einmal im Jahr eine Vollversammlung sämtlicher regelmäßig im Institut tätiger Mitarbeiter.

Das Institut ist gegenwärtig (1979) in fünf Forschungsgruppen sowie in Archiv, Bibliothek und Verwaltung eingeteilt. Im Wirtschaftsplan 1979 sind 40,5 Stellen (37 für Angestellte, 3,5 für Arbeiter) ausgewiesen, darunter – neben dem Direktor – 14 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt 3 670 800 DM; davon entfallen 837 800 DM auf zweckgebundene Zuschüsse aus Drittmitteln, aus denen zusätzlich acht wissenschaftliche und fünf nichtwissenschaftliche Mitarbeiter finanziert werden.

I. 2. Forschungsschwerpunkte

Die Arbeit des IfZ hat sich in der Vergangenheit auf die Weimarer Republik und insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus konzentriert. Die Forschungs- und Editionstätigkeit bezog sich vor allem auf die Geschichte der NSDAP und ihrer Gliederungen, die Rolle von Wehrmacht, Polizei, Justiz, Verwaltung und Wissenschaft im Dritten Reich, auf die deutsche Außenpolitik und die internationalen Beziehungen zwischen den Weltkriegen, auf Emigration, Widerstand, Verfolgung und Kollaboration, auf das Ordnungsgefüge und die innere Verfassung des NS-Regimes, auf die Judenvernichtung, die nationalsozialistische Besatzungspolitik und den außerdeutschen Faschismus. Darüber hinaus hat sich das Institut seit einigen Jahren auch der Nachkriegszeit zugewandt und mit Arbeiten zu Politik und Gesellschaft der amerikanischen und sowjetischen Besatzungszonen (1945–1949) begonnen.

Folgende größere, zu einem erheblichen Teil aus Drittmitteln finanzierte Projekte wurden 1978/79 am IfZ bearbeitet:

- Rekonstruktion der Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP
- Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus
- Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933–1945
- Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (Gemeinschaftsprojekt mit der Research Foundation for Jewish Immigration, New York)

- Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949 (Gemeinschaftsprojekt mit dem Bundesarchiv Koblenz)
- OMGUS-Projekt (Gemeinschaftsprojekt mit dem Bundesarchiv Koblenz und den Staatsarchiven der Länder der ehemaligen US-Zone: Verzeichnung und Verfilmung der Akten des Office of Military Government for Germany, United States)

Einzelprojekte hatten zum Gegenstand:

- Parlamentarismus im Preußen der Weimarer Republik (unter Federführung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Bonn)
- Edition und Nachweisung von Hitler-Dokumenten bis 1932/33
- Hochschulpolitik im Dritten Reich
- Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD
- Die Diskussion um die französische Besatzungspolitik im Kräftefeld der französischen Politik 1944–1949
- Beamtenpolitik nach 1945
- Alliierte und deutsche Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach 1945

Als neue Projekte sind die Dokumentation und Darstellung der Auswirkungen amerikanischer Besatzungspolitik und der Wechselwirkungen amerikanischer und deutscher Politik in der US-Zone sowie der Entwicklung der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Aussicht genommen.

I. 3. Archiv und Bibliothek

Aufbau und Umfang der im Archiv des IfZ betreuten Sammlungen, die vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart reichen, werden hauptsächlich von den Forschungs- und Publikationsvorhaben des Instituts bestimmt. Während in der Gründungs- und Aufbauphase zunächst eine eigene Quellenbasis für die Erforschung der NS-Zeit und ihrer Vorgeschichte zu schaffen war, liegen die Akzente neuerdings u. a. auf der Emigration nach 1933 und auf der Nachkriegszeit. Die Archivbestände sind durch Repertorien und Kataloge erschlossen. Sie dienen nicht nur als Grundlage für die Forschungen und Editionen des Instituts; sie werden auch von zahlreichen anderen in- und ausländischen Wissenschaftlern, Publizisten und Behörden in Anspruch genommen.

Die Hauptbestände umfassen die Verhandlungsakten und Dokumentenreihen der Nürnberger Prozesse, die Gerichtsakten weiterer Prozesse zur Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten, eine umfangreiche und auf einzelnen Gebieten

nahezu vollständige Sammlung von Mikrofilmen und Fotokopien wichtiger Quellen, Aufzeichnungen von Erinnerungen von Mitbeteiligten und Zeugen zeitgeschichtlicher Ereignisse (Zeugenschrifttum), private Dokumente wie Korrespondenzen und Tagebücher, amtliche und parteiamtliche Drucksachen aus der Zeit vor 1945 sowie eine umfangreiche Sammlung von Zeitungen und Zeitungsausschnitten. Außerdem hat die Zentralstelle der „Dokumentation zur Emigration 1933–1945" (gegründet mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in Zusammenarbeit mit anderen Archiven) ihren Sitz im IfZ.

Seit einigen Jahren hat das IfZ mit der Sammlung von Quellenmaterial für die Forschungen über die Zeit nach 1945 begonnen. Der Umfang an Akten und Dokumenten auf diesem Gebiet steht jedoch hinter dem vorhandenen Bestand zur Weimarer- und NS-Zeit noch weit zurück; allerdings werden gegen Ende 1980 die Akten der amerikanischen Militärverwaltung in Deutschland auf Microfiche zur Verfügung stehen. Das übrige Material besteht in erster Linie aus Drucksachen, deren Zahl die der Unterlagen zur Kriegs- und Vorkriegszeit bereits überschritten hat.

Ebenso wie das Archiv stellt die Bibliothek des Instituts eine bedeutende Spezialsammlung dar. Ihr Bestand von über 100 000 Bänden umfaßt Literatur aus der Zeit und zur Geschichte des Kaiserreichs bis zu der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Außerdem werden die wichtigsten Publikationen zur europäischen und außereuropäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts erworben. Über 1 300 Titel von Periodika sind katalogisiert; über 300 Zeitschriften des In- und Auslandes werden laufend bezogen.

Zu den Aufgaben der Bibliothek gehört auch die laufende Erarbeitung der „Bibliographie zur Zeitgeschichte", die als Beilage der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" erscheint und bisher weit über 40 000 Titel aufgeführt hat. Sie hat sich als wichtiges Hilfsmittel für die Forschung erwiesen. Die als Foliobände gedruckten Kataloge der Bibliothek können in zahlreichen anderen Bibliotheken des In- und Auslandes eingesehen werden.

I. 4. Veröffentlichungen, wissenschaftliche Kontakte, Beratungsaufgaben

Neben seinen eigenen Forschungen publiziert das IfZ auch andere wissenschaftliche Arbeiten zur Zeitgeschichte: so als periodische Serie die „Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sowie die in lockerer Folge erscheinenden Reihen „Studien zur Zeitgeschichte" und „Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte". Hinzu kommt die Redaktion der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte". Vor allem die „Vierteljahrshefte" genießen hohes internationales Ansehen.

Seit längerem bestehen Verbindungen einzelner Mitglieder des Instituts zu verschiedenen Hochschulen; neuerdings gibt es darüber hinaus eine Vereinbarung mit der Universität München über die Zusammenarbeit bei Lehrveranstaltungen,

die gemeinsame Beratung von Forschungsprojekten und die Veranstaltung von Kolloquien und Vorträgen.

In ungewöhnlichem Maße hat das IfZ als zusätzliche Aufgaben die Erteilung von Auskünften und Erstattung von Gutachten für Behörden und Gerichte wahrgenommen. Von besonderer Bedeutung ist die Sachverständigentätigkeit bei der Verfolgung von nationalsozialistischen Straftaten und in Wiedergutmachungs- und Versorgungsangelegenheiten gewesen. Ihr Umfang hat in letzter Zeit abgenommen. Außerdem arbeitet das Institut beratend mit Einrichtungen der politischen Bildung sowie mit Pädagogen und Schulbuchverlagen zusammen. „Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte" sind in bisher zwei Bänden veröffentlicht worden.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung und zu den Forschungsschwerpunkten

Das Institut für Zeitgeschichte gehört neben dem „Max-Planck-Institut für Geschichte" in Göttingen und den Deutschen Historischen Instituten in Rom, Paris und London zu den wenigen größeren außeruniversitären historischen Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es besitzt unumstrittene Geltung als zentrale Einrichtung für die Sammlung von Quellen und dokumentarischem Material insbesondere für die Geschichte des Nationalsozialismus und des Dritten Reiches, als wichtige Verbindungsstelle der einschlägigen Forschung und als Arbeitsstätte qualifizierter Wissenschaftler auf diesem Gebiet. Sowohl für die deutsche wie für die ausländische Zeitgeschichtswissenschaft ist das Institut von großer Bedeutung. Ausländische Forscher, die über die Geschichte des Nationalsozialismus arbeiten wollen, nehmen in der Regel mit dem IfZ Verbindung auf.

Neben den wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Mitglieder des IfZ beruht der Ruf des Instituts auf seinen wissenschaftlichen Dienstleistungen und Sammlungsarbeiten zur Geschichte des Nationalsozialismus. Zwar kann das Institut auch auf diesem Gebiet keine Monopolstellung beanspruchen. Aber auch wenn wesentliche Impulse der Forschung von Forschern außerhalb des Instituts ausgegangen sind und wichtige Arbeiten an anderen Orten durchgeführt werden, beruhen diese doch zu einem guten Teil auf den Forschungsergebnissen und -dienstleistungen des IfZ.

In Anbetracht der nach wie vor großen Bedeutung der Funktion des IfZ als Zentralstelle und Serviceeinrichtung für die Erforschung des Nationalsozialismus empfiehlt der Wissenschaftsrat, daß es dieses Gebiet auch weiterhin als zentrale Aufgabenstellung betrachtet.

Seit einiger Zeit hat das Institut unter Einsatz eines erheblichen Teils der Arbeitskapazität seine Aktivitäten auf die Nachkriegszeit ausgedehnt, unter besonderer Berücksichtigung zunächst der Zeit von 1945–1949. Diese Entwicklung erscheint grundsätzlich als sinnvoll. Die Arbeit auf dem neuen Gebiet bedarf aber einer noch stärkeren Strukturierung – sowohl hinsichtlich der Forschungsprojekte als auch der Sammlungstätigkeit. Angesichts der Quellenlage und der an verschiedenen Orten bereits angelaufenen Forschung kann nicht erwartet werden, daß das Institut auch auf dem Gebiet der Nachkriegszeit die Schlüsselposition erlangen wird, die es für die Erforschung des Nationalsozialismus besitzt.

Zunächst empfiehlt sich eine Konzentration der Tätigkeiten des Instituts auf die Erforschung der Besatzungszeit und der Politik der Besatzungsmächte sowie der frühen Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Hier könnte das Institut eine besondere Sachkompetenz für die Besatzungspolitik bis mindestens 1955 erlangen; es könnte auf der Grundlage der vorhandenen Mittel eine zentrale Nachweisstelle für die zum Teil verstreuten (und in verschiedenen Archiven der Besatzungsmächte liegenden) Dokumente und Quellen der Besatzungszeit aufbauen und darüber hinaus auf eine internationale Koordination der Erforschung der Besatzungspolitik hinwirken und entsprechende Darstellungen vorbereiten. Zur Problematik der Besatzungspolitik gehören auch Fragen wie ihr Einfluß auf die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, die Verfassungsentwicklung, die Integration der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Bündnissystem und die Marshall-Plan-Aktivitäten. Darüber hinaus empfiehlt sich in Anknüpfung an das traditionelle Arbeitsgebiet des Instituts die Erforschung der Nachkriegszeit unter dem Gesichtspunkt von Folgeproblemen des Nationalsozialismus.

Weiterreichende Forschungen zur Nachkriegsgeschichte sollten zwar nicht prinzipiell ausgeschlossen bleiben; doch sollte sich das Institut vorderhand auf die genannten Arbeitsgebiete konzentrieren. Hierfür spricht auch, daß das Institut mit der Einarbeitung in weitere Themen in seinen personellen und sächlichen Mitteln überfordert wäre und seine Sammlungen und Hilfsmittel dafür nicht hinreichend genutzt werden könnten.

Mit dem Institutsdirektor sowie mit Vertretern des Stiftungsrats und des Beirats wurde die Frage erörtert, ob sich das Institut für Zeitgeschichte – über die Beschäftigung mit der sowjetischen Besatzungspolitik 1945 bis 1949 hinaus – mit DDR-Forschung befassen soll. Angesichts der personellen Möglichkeiten des Instituts und im Sinne der wünschenswerten Konzentration der Forschungsarbeit rät der Wissenschaftsrat davon ab. Diese an sich äußerst dringliche Aufgabe kann nicht nebenbei betrieben werden; damit sollten sich möglichst bald andere Forschungseinrichtungen mit entsprechend fachlich ausgewiesenen Mitarbeitern befassen. Auch wechselnde aktuelle Themen wie das Terrorismus-Problem, das als Aufgabe an das Institut herangetragen wurde, sollten nicht aufgegriffen werden.

II. 2. Zur Sammlungs- und Publikationstätigkeit

Die Servicefunktionen, die von Bibliothek und Archiv durch Materialsammlungen und Quellenerschließungen wahrgenommen werden, sowie die Publikationstätigkeit haben großen Anteil an der überregionalen Bedeutung des Instituts. Vor allem für Forschungen auf dem Gebiet des Nationalsozialismus ist das Archiv ein zentrales Materialdepot. Es empfiehlt sich deshalb, dieses bewährte und in der Satzung als Institutszweck besonders hervorgehobene Arbeitsgebiet planmäßig weiterzuführen und zu ergänzen, da die Erforschung des Nationalsozialismus keineswegs als abgeschlossen gelten kann.

In dem Maße jedoch, in dem der Umfang der hier erforderlichen Archivierungs- und Erschließungsarbeiten abnimmt, kann sich die Sammlungstätigkeit auf Materialien zur Nachkriegszeit richten. Da die Sammlungen des Instituts, anders als bei staatlichen Archiven, forschungsbezogen angelegt sind, bedarf es einer präzisen Abgrenzung der künftigen Forschungsbereiche. Archiv und Bibliothek sind schon seit einiger Zeit bemüht, die allgemeine Lücke in den Materialsammlungen, die für die Jahre 1945/46 besteht, zu schließen; bei einer Akzentuierung der Besatzungspolitik als neuen Schwerpunkt könnte das Material gezielter und an den Forschungsthemen orientiert gesammelt und gesichtet werden. Gute Voraussetzungen dafür sind bereits gegeben durch den Bestand an amtlichen Veröffentlichungen der westlichen Besatzungsverwaltungen, vor allem durch die weit entwickelte Sammlung zur französischen Besatzungsverwaltung.

Mit einer thematischen Bestimmung der Forschungsarbeit zur Nachkriegsgeschichte würden sich auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit und der Abgrenzung von anderen, insbesondere staatlichen Archiven verbessern. Zu längerfristigen Forschungsthemen könnten Spezialsammlungen aufgebaut werden, während für die anderen Aufgaben nur eine Grundausstattung bereitzuhalten wäre. In der aktiven Dokumentensuche, in der Sammlung von Briefen und Aufzeichnungen, insbesondere von Privatnachlässen für die Nachkriegszeit könnte das IfZ eine wichtige Rolle spielen. Die enge Bezugnahme auf die Forschungsschwerpunkte könnte auch eher gewährleisten, daß der Aufwand in einer vertretbaren Relation zum Forschungsertrag bleibt und andere Aktivitäten nicht gelähmt werden.

Neben der klareren Bestimmung der Leitlinien für die Sammlungstätigkeit des Instituts sollte die Nutzung moderner Dokumentationsverfahren erwogen werden, insbesondere auch die Anwendung elektronischer Datenverarbeitung.

Für die Bibliothek ergibt sich ein hoher zusätzlicher Finanzbedarf aus dem außergewöhnlich großen Aufwand für Buchbinde- und Restaurierungsarbeiten bei Veröffentlichungen aus der frühen Nachkriegszeit, die meist in schlechtem Zustand sind. Eine Aufstockung des Bibliotheksetats empfiehlt sich nicht nur zur Deckung des Nachholbedarfs auf diesem Gebiet, sondern auch generell wegen der sehr gering erscheinenden Mittel von bisher jährlich 70 000 DM.

Die umfangreiche Veröffentlichungstätigkeit des Instituts sollte für den gesamten Bereich der Zeitgeschichte, unter Einschluß der unmittelbaren Gegenwart, im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Das Institut bringt in seinen Publikationsreihen wesentlich mehr Arbeiten, die an anderer Stelle entstanden sind, zur Veröffentlichung als solche aus dem eigenen Hause. Diese Publikationstätigkeit ist für die Geschichtswissenschaft von zentraler Bedeutung. Die editorischen und redaktionellen Arbeiten für die Zeitschrift und die Schriftenreihe des Instituts stellen eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiter dar, zumal in nicht wenigen Fällen die angenommenen Manuskripte in beträchtlichem Maße bearbeitet werden müssen; diese Arbeiten sollten jedoch im Interesse der Forschung auch weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

Es ist darüber hinaus wünschenswert, daß das Institut die Federführung von kollektiven Darstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus und zur Besatzungszeit übernimmt, die das gegenwärtige Defizit an Gesamtdarstellungen für diese Periode schließen helfen könnten.

II. 3. Zu Organisation und Forschungsplanung

Die in der Stiftungsurkunde des Instituts für Zeitgeschichte festgelegte Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung zwischen Stiftungsrat, Beirat und Institutsdirektor hat sich im großen und ganzen bewährt, sollte jedoch in einigen Punkten überprüft werden.

Der Stiftungsrat nimmt auf die Forschungsarbeit keinen direkten Einfluß, sieht man von den Auswirkungen ab, die sich aus seiner Befassung mit Organisations- und Personalfragen ergeben. Zwar kann er nach der Satzung Forschungsaufträge vergeben; er macht jedoch von dieser Möglichkeit vernünftigerweise keinen Gebrauch. Der entsprechende Passus sollte aus der Satzung gestrichen werden.

Die Aufgaben des Beirats umfassen die Beratung und Anregung der Forschungsarbeit und die Entscheidung über die Veröffentlichungen und Gutachten des Instituts. Wichtiger als seine satzungsmäßige Kompetenz, mit Zustimmung des Stiftungsrates dem Institut Richtlinien für die wissenschaftliche Arbeit zu geben, erscheint seine eher beratende und impulsgebende Funktion. Ein häufigerer Wechsel in der Mitgliedschaft, wobei die wichtigsten Richtungen der Zeitgeschichte immer angemessen vertreten sein sollten, erscheint wünschenswert.

Für die Forschungsplanung spielt das Verhältnis von eigenverantworteten und kooperativen Projekten sowie die Mischfinanzierung aus Eigen- und Drittmitteln eine große Rolle. Grundsätzlich ist die Verknüpfung von eigenen und aus Drittmitteln finanzierten Projekten begrüßenswert. Sie ermöglicht die Einbeziehung wechselnder Mitarbeiter und eine inhaltliche Flexibilität der Forschungstätigkeit. Gerade deshalb aber ist eine längerfristige Planung der Forschungsarbeit notwendig, damit die einzelnen Projekte nicht zu weit auseinanderlaufen und äußere

Umstände die Strukturierung der Institutsarbeit nicht unangemessen beeinflussen. Der Institutsdirektor sollte in Abstimmung mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern und mit dem Beirat die Schwerpunkte längerfristiger Arbeit feststellen, um eine hinreichend konsistente und konzentrierte Forschungsarbeit des Instituts zu sichern.

Die Form der projektbezogenen Gliederung des Instituts erscheint richtig. Eine Aufteilung in Forschungsabteilungen wäre für ein derartiges Institut zu starr. Die Intensität der Projektdiskussion zwischen Projektleitern und Mitarbeitern war auch ein Hauptgrund für den mit der Berufung eines Stellvertretenden Direktors 1979 angestrebten Wechsel in der Geschäftsführung, der eine Entlastung des Direktors von Verwaltungsaufgaben und damit seine stärkere Einbeziehung in die Projektarbeit ermöglichen soll. Es sollte aber auch künftig im Interesse der Kontinuität und der Vertretung des Instituts nach außen an der Position eines verantwortlichen Direktors festgehalten werden.

Diese Binnenstruktur des Instituts läßt den einzelnen Arbeitsgruppen zweifellos einen größeren wissenschaftlichen Spielraum, als dies bei festgefügten Abteilungen möglich wäre; es werden dadurch aber auch der Größe des Instituts Grenzen gesetzt. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß das Institut diese Grenzen im wesentlichen erreicht hat. Im Interesse der wissenschaftlichen Fortentwicklung erscheint es allerdings notwendig, zwei zusätzliche Wissenschaftler mit besonderer Kompetenz für den Bereich Nachkriegszeit/Besatzungspolitik zu gewinnen. Im übrigen sollte die Erschließung neuer Arbeitsbereiche nicht über zusätzliches Personal, sondern über die Umorientierung des vorhandenen erfolgen.

II. 4. Zum wissenschaftlichen Personal und zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit

Durch seinen multidisziplinären wissenschaftlichen Beirat wie auch durch die Herausgeber der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" hat das Institut von Anfang an mit wichtigen Vertretern der zeitgeschichtlichen Forschung in Verbindung gestanden. Diese Verbindung hat die Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals beeinflußt und in der Vergangenheit den Weg von Mitarbeitern an die Hochschule erleichtert. Hierin ist ein entscheidender Wandel eingetreten. In den letzten fünf Jahren hat nur ein festangestellter Mitarbeiter das Institut verlassen. Angesichts der langen durchschnittlichen Verweildauer der festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter ist das für eine Forschungsinstitution notwendige Mindestmaß an Mobilität kaum noch gegeben. Dies ist für das IfZ um so gravierender, als die neuen Forschungsschwerpunkte Kenntnis und Vertrautheit mit neuen Wissenschaftsansätzen und Methoden erforderlich machen; langjährige, in der Erforschung des Nationalsozialismus erfahrene Mitarbeiter auf neue Gebiete umzuorientieren, ist jedoch nur begrenzt möglich.

Diese Schwierigkeit läßt sich durch den Einsatz von aus Drittmitteln finanzierten Wissenschaftlern zum Teil, aber nicht hinreichend kompensieren. Schon jetzt werden die Forschungsprojekte des Instituts in beträchtlichem Umfang mit Hilfe von Drittmitteln betrieben, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Forschungsinstitutionen. Der Anteil des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Personals beträgt zur Zeit knapp 40% und ist damit, verglichen mit ähnlichen Forschungsinstituten, relativ hoch. Gerade die in die Zukunft weisenden und vielversprechenden Forschungsprojekte des Instituts sind überwiegend mit Drittmitteln finanziert worden.

Um der Gefahr eines Rückgangs der personellen und fachlichen Mobilität zu begegnen, kommt einem verstärkten Austausch zwischen dem Institut und anderen Forschungseinrichtungen besondere Bedeutung zu. Der Kontakt mit der Universtät München in Gestalt von Arbeitsgemeinschaften und Lehraufträgen von Institutsangehörigen hat sich erst spät und nicht ohne Schwierigkeiten hergestellt. Solche Verbindungen sollten durch die Schaffung von Möglichkeiten für einen befristeten Personalaustausch intensiviert werden. Die Bereitstellung von Forschungsstipendien könnte für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses Zwischenstationen eröffnen. Auf diese Weise könnte zugleich ein stärkerer institutionalisierter Kontakt mit Einrichtungen entstehen, die die spezifische Sachkompetenz des Instituts nutzen sowie neue wissenschaftliche Fragestellungen an das Institut herantragen könnten.

Es wäre auch zu begrüßen, wenn das Institut größere Aktivitäten in der Durchführung von und Teilnahme an Forschungskolloquien und Arbeitstagungen entwickelte. Bei der Diskussion moderner Forschungsansätze ist das Institut bisher wenig vertreten gewesen. Es sollte auf eine stärkere Zusammenarbeit mit Juristen, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern hinwirken. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter sollte der Interdisziplinarität und Komparatistik stärkere Beachtung geschenkt und eine Verstärkung der wirtschaftshistorischen Kompetenz angestrebt werden.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Das Institut für Zeitgeschichte ist eine unentbehrliche Einrichtung nicht nur für die deutsche Geschichtswissenschaft, sondern auch für die an Deutschland und deutschen zeitgeschichtlichen Problemen interessierte Wissenschaft des Auslands. Um seine Position zu erhalten und auszubauen, sollte es sowohl in thematischer wie in methodischer Hinsicht sein Forschungsprogramm auf die empfohlenen Schwerpunkte konzentrieren und seine Arbeit stärker profilieren. Mit seinen Vorschlägen und Empfehlungen will der Wissenschaftsrat zu einer Zeit, in der sich das Institut in einer Phase der Neubestimmung seiner Arbeitsschwerpunkte befindet, zur Orientierung und Konzentrierung der Aufgaben und zur Stärkung der Forschungsleistung beitragen.

Unter den genannten Vorbehalten erfüllt das Institut für Zeitgeschichte die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Ungeachtet eines relativ hohen Anteils an Serviceleistungen für die Forschung ist es als eine selbständige Forschungseinrichtung anzusehen.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung des Instituts und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an seiner Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Vom Institut für Zeitgeschichte vorgelegte Unterlagen

- „Institut für Zeitgeschichte", 3. Aufl., München 1979
- Stiftungsurkunde
- Wirtschaftsplan 1979
- Jahresberichte 1975–1978
- Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen 1979

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 10. Dezember 1979 das Institut für Zeitgeschichte in München besucht und Gespräche mit Vertretern des Instituts, des Stiftungsrats und des Beirats geführt.

Stellungnahme zum Wissenschaftszentrum Berlin

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	42
1. Aufgaben und Organisation	42
2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte	45
a) Internationales Institut für Management und Verwaltung	45
b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung	46
c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft	47
3. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit	47
II. Stellungnahme	49
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung	49
a) Internationales Institut für Management und Verwaltung	49
b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung	51
c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft	53
2. Zu Konzeption und Organisation	56
3. Zum wissenschaftlichen Personal	60
4. Zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis	61
5. Zum weiteren Ausbau	63
6. Zusammenfassende Beurteilung	64
Anhang	64
Vom WZB vorgelegte Unterlagen	64
Institutsbesuch	65

I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben und Organisation

Das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) wurde im Februar 1969 gegründet. Es hat die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung; Gesellschafter sind seit Mai 1976 die Bundesrepublik Deutschland mit 75% und das Land Berlin mit 25% der Geschäftsanteile. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist das WZB „eine Trägerorganisation für international besetzte Institute anwendungsbezogener Sozialforschung"; es hat zur Aufgabe „die Planung, die Gründung und das Betreiben von wissenschaftlichen Einrichtungen (Instituten, Projekten, u. a.) in Berlin". Es wird seit 1977 nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen von Bund und Sitzland im Verhältnis von 75% zu 25% finanziert.

Das WZB hat sich zum Ziel gesetzt, die Forschungsarbeit der von ihm getragenen Einrichtungen an solchen Problemen zu orientieren, an deren Lösung ein besonderes gesellschaftliches Interesse besteht. Es will sozialwissenschaftliches Grundlagenwissen entwickeln und bereitstellen, das von Entscheidungsträgern und Betroffenen in der Praxis angewandt werden kann. Es strebt die Bearbeitung komplexer, praxisbezogener Themen in interdisziplinärer und international vergleichender empirischer Forschung innerhalb größerer Forschergruppen an und sieht eine besondere Aufgabe in der Vermittlung der Forschungsergebnisse an Wissenschaft und Praxis.

Organe des Wissenschaftszentrums Berlin sind die Gesellschafterversammlung, das Kuratorium und der Geschäftsführer.

In der Gesellschafterversammlung sind die Stimmen zwischen Bund und Land im Verhältnis der Geschäftsanteile verteilt. Den Vorsitz führt ein Vertreter des Bundes als Vorsitzender des Kuratoriums. Die Gesellschafterversammlung beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft, insbesondere über die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen und die Bestellung des Geschäftsführers.

Dem Kuratorium gehören vier Vertreter des Bundes, zwei Vertreter des Landes Berlin, die Präsidenten der Freien Universität und der Technischen Universität Berlin, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des WZB, zwei von der Gesellschafterversammlung gewählte Vertreter von Hochschulen oder außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen sowie sieben von den Fraktionen des Deutschen Bundestages einvernehmlich entsandte Mitglieder an. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder beträgt – bei zulässiger Wiederwahl – drei Jahre. Vorsitzender ist ein Vertreter des Bundes, sein Stellvertreter ein Vertreter des Landes Berlin.

Das Kuratorium wirkt bei der Bestimmung der Forschungsziele und in allen forschungspolitischen und finanziellen Angelegenheiten des WZB mit und beschließt die Grundsätze für die Erfolgskontrolle der wissenschaftlichen Arbeiten.

Seine Zustimmung ist insbesondere erforderlich für die Errichtung wissenschaftlicher Einrichtungen, für den Erlaß von Instituts- und Projektordnungen, für die Grundsätze der Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen und für wichtige Rechtsgeschäfte. Es beruft im Einvernehmen mit der Gesellschafterversammlung die Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen des WZB und überwacht die Geschäftsführung.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft und hat der Gesellschafterversammlung und dem Kuratorium sowie bei wichtigem Anlaß dem Kuratoriumsvorsitzenden und seinem Stellvertreter zu berichten. Er wird von der Gesellschafterversammlung bestellt unter Zustimmung des Kuratoriums, die nur mit einer Dreiviertelmehrheit versagt werden kann. Der Geschäftsführer führte bis vor kurzem die Bezeichnung Generalsekretär; seine Amtszeit betrug fünf Jahre, wiederholte Bestellung war möglich. Im Februar 1980 hat das Kuratorium beschlossen, daß der Geschäftsführer künftig erweiterte Kompetenzen haben und die Bezeichnung Präsident führen solle. Mit Wirkung vom 1. September 1980 ist ein Präsident des WZB auf sieben Jahre bestellt worden.

Vom Wissenschaftszentrum Berlin werden gegenwärtig drei Einrichtungen getragen:

- das Internationale Institut für Management und Verwaltung (IIMV),
- das Internationale Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung (IIVG),
- das Internationale Institut für Umwelt und Gesellschaft (IIUG).

Die Institute sind im Rahmen der konzeptionellen Vorgaben der Trägerorganisation wissenschaftlich selbständig; ihre Arbeitsweise ist nach dem Selbstverständnis des WZB gekennzeichnet durch

- internationale Besetzung,
- interdisziplinäre Projektbearbeitung in Forschergruppen,
- Anwendungsorientierung der Institutsprogramme.

Im Internationalen Institut für Umwelt und Gesellschaft ist eine, im Internationalen Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung und im Internationalen Institut für Management und Verwaltung sind je zwei Direktorenstellen vorgesehen, die auf jeweils fünf Jahre besetzt werden; die Wiederberufung eines Institutsdirektors ist möglich. Dazu wird vom Kuratorium jeweils ein Berufungsausschuß eingesetzt, dem externe Sachverständige und jeweils ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Direktoren und der Berliner Universitäten angehören.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiter werden auf Vorschlag des jeweiligen Direktors nach institutsinternen Beratungen eingestellt. Sie erhalten in der Regel ebenfalls befristete Verträge. Seit kurzem besteht auch die Möglichkeit, unbefristete Anstellungsverträge abzuschließen.

Innerhalb der Institute wirken jeweils die Mitarbeiterversammlung oder ein aus sieben gewählten Mitgliedern zusammengesetzter Forschungsrat auf der Grundlage der Institutsordnung bei der Erstellung von Forschungsprogrammen und Wirtschaftsplänen mit und beraten die Institutsleitung. Auf der zentralen Ebene besteht ein in der Satzung nicht verankerter „WZB-Rat", der Grundsatz- und Strukturfragen berät und Empfehlungen ausspricht. Der WZB-Rat besteht aus dem Geschäftsführer, den Direktoren und einer gleichen Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den Instituten sowie einem Vertreter des Gesamtbetriebsrats mit beratender Stimme. Etwa vierzehntäglich finden Direktoren-Besprechungen zur Unterrichtung durch den Geschäftsführer und zur Konsensbildung in administrativen, wissenschaftlichen und forschungspolitischen Fragen statt. Geschäftsführer und Direktoren halten außerdem Herausgeberbesprechungen ab, in denen über die Veröffentlichungen in den Buchreihen des WZB entschieden wird.

Wissenschaftliche Beiräte sind sowohl für jedes Institut wie auch für das WZB als Ganzes eingesetzt worden. Sie setzen sich jeweils aus höchstens neun bzw. zwölf externen Wissenschaftlern und Praktikern, darunter einem Drittel Ausländer, zusammen. Die Instituts-Beiräte haben u. a. die Aufgabe, bei der Entwicklung der Forschungsprogramme, bei der Bewertung und wissenschaftlichen Kontrolle der Projekte und bei der Gewinnung von wissenschaftlichem Personal mitzuwirken. Der WZB-Beirat berät die Organe des WZB bei der Erarbeitung von allgemeinen Forschungszielen und von Grundsätzen der Erfolgskontrolle, bei der Planung neuer Institute und bei der Berufung der Institutsleitung.

Der Haushalt des WZB hat nach dem Wirtschaftsplan 1980 ein Gesamtvolumen von 22 272 400 DM. Davon sind 5 160 000 DM für Investitionen, 10 168 000 DM für Personalausgaben und 6 944 400 DM für sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Darin eingeschlossen sind Mittel von Ministerien, Forschungsförderungsorganisationen und anderen Projektträgern in Höhe von 2 100 000 DM. Der Anteil dieser Drittmittel am Gesamthaushalt beträgt somit knapp 10% (ohne Berücksichtigung der Investitionsmittel: über 12%). Nach Angaben des WZB betrugen die Ist-Ausgaben im Jahr 1980 insgesamt 18 019 740 DM, darunter Investitionen in Höhe von 680 000 DM (statt über 5 Millionen DM) und Drittmittel in Höhe von 2 968 740 DM. Der Anteil der Drittmittel erhöhte sich damit auf 16,5% (ohne Berücksichtigung der Investitionen auf über 17%). Der Haushalt weist 143 Personalstellen aus, davon 86 für wissenschaftliche Mitarbeiter. Aus Drittmitteln werden außerdem über 30 wissenschaftliche Mitarbeiter finanziert.

Nach Beschlüssen des Kuratoriums des WZB von 1977, fortgeschrieben im Programmbudget 1980, war von 1980 bis 1984 ein Ausbau auf 200 Personalstellen und eine Erhöhung der Gesamtaufwendungen (ohne Investitionen und Drittmittel) von rund 15 Millionen DM auf 21,8 Millionen DM beabsichtigt. Nach den revidierten Planungen der Zuwendungsgeber ist nunmehr eine Steigerung auf 18,3 Millionen DM vorgesehen; dies entspricht einer durchschnittlichen nominalen Steigerungsrate von knapp 5%.

I. 2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte

Die Forschung in den Instituten des WZB vollzieht sich auf der Grundlage fünfjähriger Schwerpunktprogramme unter der Leitung jeweils eines der beiden Institutsdirektoren. Die zentralen Gremien der Trägerorganisation formulieren die Forschungsziele und legen die Arbeitsgebiete fest; sie berufen den Direktor, entwickeln das Forschungsprogramm und entscheiden nach Ablauf von fünf Jahren über dessen Beendigung oder Fortschreibung. Der Direktor ist für die Forschungsplanung und die Umsetzung des Programms in konkrete Forschungsarbeit verantwortlich. Er wird dabei von den Mitarbeitern und vom Beirat des Instituts beraten.

Das Internationale Institut für Management und Verwaltung als zuerst gegründete Einrichtung hat seine erste Programmphase 1978 abgeschlossen; die beiden anderen Institute befinden sich gegenwärtig in der zweiten Hälfte ihres ersten Programmzeitraums.[1]) Jede der drei Einrichtungen unterliegt grundsätzlich einer Bewertung und Erfolgskontrolle ihrer wissenschaftlichen Arbeit durch externe Sachverständige; von den jeweiligen Beiräten sind 1978/1979 Evaluationsberichte vorgelegt worden.

Das Programmbudget 1980 weist für die Institute des WZB die im folgenden aufgeführten Forschungsgebiete aus.

a) Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIMV)

Das IIMV, dessen Forschung auf privatwirtschaftliches und politisch-administratives Management ausgerichtet ist, untersucht vor allem die Interaktionen von Staat und Wirtschaft in der Industriepolitik. Es strebt an, Grundlagen für alternative politische Maßnahmen zu erarbeiten, indem es die internationalen Problemverflechtungen berücksichtigt und die Erfahrungen anderer Staaten auswertet. Nachdem das Forschungsprogramm der Jahre 1973 bis 1978 die sechs Schwerpunkte Arbeitsmarktpolitik, Regionalpolitik, Sektoralpolitik, Industriestruktur, Organisation und Management sowie Politik und Verwaltung umfaßt hatte, konzentriert sich das Institut jetzt auf die Schwerpunktprogramme Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftsstrukturpolitik, die jeweils von einem Institutsdirektor geleitet werden. Im Übergang auf den neuen Programmzeitraum sollten die bis dahin entwickelten Forschungslinien größtenteils nicht abgebrochen, sondern umgruppiert und mit der neuen Themenstellung fortgesetzt werden. Die Ansätze zu einem Forschungsbereich „Öffentliche Dienstleistungen" sind aus dem Institut ausgegliedert worden; die Arbeitsgruppe ist inzwischen aufgelöst worden.

---

1) Mit der Errichtung des WZB und seiner Institute hat sich der Wissenschaftsrat bereits in früheren Jahren befaßt: vgl. Empfehlungen und Stellungnahmen 1958–1971, S. 111–117; 1972, S. 42–47; 1974, S. 29–38; 1975, S. 21–27.

Als Forschungsgebiete werden im zweiten Programmzeitraum seit 1979 bearbeitet

- im Schwerpunkt „Arbeitsmarktpolitik":
  - Funktionsweise von Arbeitsmärkten und industrielle Beziehungen
  - Wirksamkeit arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
  - Politisch-administrative Bedingungen der Arbeitsmarktpolitik
- im Schwerpunkt „Wirtschaftsstrukturpolitik":
  - Marktstrukturpolitik
  - Sektoralpolitik
  - Regionalpolitik.

b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung (IIVG)

Das IIVG hat nach seinem Gründungsplan die Aufgabe, die Stabilitätsbedingungen, Wandlungspotentiale und Entwicklungsrichtungen gesellschaftlicher Systeme zu erforschen. Es befaßt sich insbesondere mit den neuartigen Belastungen für die Industrieländer, die sich sowohl in sektoralen Krisenerscheinungen, z. B. auf dem Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen, als auch in internationalen Problemverflechtungen, z. B. der Energie- und Rohstoffknappheit, zeigen. Dieser Fragestellung wird in zwei Schwerpunkten, die unter der Leitung eines ausländischen und eines deutschen Direktors stehen, nachgegangen. Untersucht werden zum einen mittels Simulationsverfahren die weltweiten Entwicklungen, zum anderen mittels politisch-ökonomischer Systemanalyse Art und Umfang der Belastungen innerhalb hochindustrialisierter Gesellschaften.

Als Forschungsgebiete werden seit 1976 bearbeitet

- im Schwerpunkt „Globale Entwicklungen":
  - Weltmodelle
  - Internationales Indikatorenhandbuch
  - Innovationen und gesellschaftliche Transformationen
- im Schwerpunkt „Physische, psychische und soziale Belastungen und gesellschaftspolitische Bewältigungsstrategien in hochindustrialisierten Gesellschaften":
  - Belastungs- und Beanspruchungsstrukturen in der Arbeitswelt
  - Arbeits- und Gesundheitsschutz und betriebsnahe Interventionssysteme
  - Sozialpolitik und Beschäftigungssystem
  - Arbeitsbedingte Belastungen und Gewerkschaftspolitik.

c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft (IIUG)

Ziel der Forschungen des IIUG ist es, empirisch gesicherte Erkenntnisse im Beziehungsfeld „soziales System und physische Umwelt" zu erarbeiten und damit Entscheidungsgrundlagen für die Umweltpolitik zu liefern. Die Voraussetzungen und gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen umweltpolitischer Ziele sollen im Kontext anderer gesellschaftlicher Zielsetzungen untersucht und dabei die Erfahrungen anderer Staaten einbezogen sowie die Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit geprüft werden.

Als Forschungsgebiete werden in dem seit 1977 laufenden ersten Forschungsprogramm bearbeitet:

- „Adressaten der Umweltpolitik: Einstellungen, Verhaltensweisen, Reaktionen"
  - Umweltbewußtsein
  - Konsum und Umwelt
  - Umwelt und Unternehmen

- „Umweltpolitik: Ziele, Instrumente, Wirkungen"
  - Umweltqualität: Indikatoren und Normen
  - Instrumente der Umweltpolitik
  - Umweltpolitik und andere gesellschaftliche Ziele

- „Umweltpolitik: Technologische Aspekte und internationale Entwicklung"
  - Auswirkungen neuer Technologien auf die Umweltqualität
  - Internationale Verflechtungen und Interessen in der Umweltpolitik.

I. 3. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit

Die Forschungsergebnisse der WZB-Institute schlagen sich in zahlreichen Zeitschriften- und Buchveröffentlichungen sowie in eigenen deutsch- und englischsprachigen Publikationsreihen nieder. Seit 1977 gibt das WZB zwei Buchreihen heraus. Die Reihe

- „Sozialwissenschaft und Praxis" (Athenäum-Verlag)

umfaßt Arbeiten, die für einen breiten Leserkreis in Wissenschaft und Praxis von Interesse sind, während in die Reihe

- „Schriften des Wissenschaftszentrums Berlin" (Verlag Anton Hain)

Forschungsarbeiten über Spezialthemen aufgenommen werden.

Im Eigenverlag des WZB werden Zwischenberichte und Ergebnisse der laufenden Forschungsarbeit der einzelnen Institute und der an ihnen tätigen Wissenschaftler sowie Nachdrucke anderweitig publizierter Zeitschriftenaufsätze veröffentlicht:

- IIM papers
- IIVG preprints
- IIUG preprints
- IIVG reprints
- IIUG reprints.

Die Gesamtzahl der Eigenpublikationen des WZB in diesen Reihen belief sich in den letzten beiden Jahren auf jeweils über 200 Titel.

Laufende und geplante Forschungsvorhaben werden jährlich auf englisch und deutsch in den Berichten

- „Forschung und Veröffentlichungen"

der einzelnen Institute beschrieben. Das

- „Mitteilungsblatt des Wissenschaftszentrum Berlin",

das von den Instituten gemeinsam mit dem Geschäftsführer herausgegeben wird, bringt aktuelle Berichte. Es erscheint ebenso zweimonatlich wie die

- „Informationen für Parlament und Verwaltung",

mit denen speziell Parlamentarier und Verwaltungsangehörige über die Arbeit des WZB unterrichtet werden sollen. Die Reihe

- „Konferenzen des Wissenschaftszentrums Berlin"

enthält vorbereitende Arbeiten sowie Referate und Diskussionsbeiträge von Konferenzen, die der Geschäftsführer des WZB veranstaltet.

Tagungen, Seminare und Vorträge mit in- und ausländischen Wissenschaftlern werden zu umfassenden Themen und Einzelfragen durch den Geschäftsführer oder die Institute veranstaltet. Der Begleitung und Ergänzung der Forschungsarbeiten dienen insbesondere

- Planungskonferenzen, die in der Vorbereitungsphase neuer Projekte stattfinden und der Problemanalyse dienen,
- Orientierungskonferenzen, die nach Abschluß von Vorstudien oder in der Projektmitte die Arbeit überprüfen und den Verlauf des Projekts korrigieren sollen, und
- Umsetzungskonferenzen, die die Ergebnisse größerer Projekte zusammenfassen und bekanntmachen sowie Anregungen und Kritik aus Wissenschaft und Praxis für die Weiterarbeit erbringen sollen.

In den Jahren 1978 und 1979 fanden jeweils zwischen 25 und 30 Konferenzen am WZB statt.

In weiteren Formen der Zusammenarbeit ist das WZB sowohl um Informationsaustausch mit Wissenschaftlern und Forschungsinstituten als auch um Kontakte zu möglichen Nutzern der Forschungsergebnisse in Politik, Verwaltung und Wirtschaft bemüht. Mit einer großen Zahl von in- und ausländischen Forschungseinrichtungen, öffentlichen Stellen, privaten Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppen bestehen Kooperationsbeziehungen, die von informellen Gesprächen über laufende Kontakte im Sinne einer Politikberatung bis hin zu einer festen formell geregelten Zusammenarbeit reichen.

Eine förmliche Regelung enthält der Kooperationsvertrag, der seit 1976 mit den Berliner Universitäten besteht. Er regelt die Vertretung der Universitäten in den Organen und Gremien des WZB und sieht die gegenseitige Information und Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben sowie die gegenseitige Benutzung von Bibliotheken und Rechenanlagen vor; der Vertrag eröffnet auch die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen und einer Lehrtätigkeit von Mitarbeitern des WZB.

Durch die Betreuung von Dissertationen tragen Mitglieder des WZB zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Promotionen werden dadurch gefördert, daß Doktoranden nach Beurteilung durch ihren wissenschaftlichen Betreuer und einen Gutachter aus dem WZB eine Anstellung als wissenschaftliche Hilfskräfte finden können, deren Dienstaufgaben sich im Rahmen eines Forschungsschwerpunktes des WZB weitgehend auf die Dissertationsthemen beschränken. In den Jahren 1978 und 1979 bestanden 13 bzw. 11 derartige Arbeitsverträge.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung

a) Internationales Institut für Management und Verwaltung (IIMV)

Das Internationale Institut für Management und Verwaltung wurde 1970 als erstes Teilinstitut des WZB gegründet. Es hat sich mittlerweile zu einem anerkannten Forschungsinstitut entwickelt, dessen Arbeiten im In- und Ausland Beachtung gefunden haben.

Von den sechs Schwerpunkten des ersten Programmzeitraums gilt dies in besonderem Maße für die Forschung im Schwerpunkt „Arbeitsmarktpolitik". Hier sind in einem Projekt die Steuerungssysteme des Arbeitsmarkts in Frankreich, Großbritannien, Schweden, der Sowjetunion, der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vergleichend untersucht und damit nicht nur wissenschaftliche Lücken geschlossen, sondern auch Materialien erarbeitet worden, welche die weitere Forschung anregen können. Projekte zu Entwicklungs- und Strukturfragen der

Arbeitslosigkeit haben wichtige mikroökonomische Einsichten entwickelt und mikropolitische Abwehrmaßnahmen nahegelegt.

Im Schwerpunkt „Regionalpolitik" sind die wirtschaftspolitisch aktuellen Problemstellungen der regionalen Wirtschaftsstruktur und der regionalen Wirtschaftsförderung im nationalen und im europäischen Bereich behandelt und damit die Fragen der Arbeitsmarktpolitik, die in zunehmendem Maße auch als Probleme der Struktur- und Regionalpolitik gesehen werden, sinnvoll ergänzt worden.

In diesen Zusammenhang haben sich die Arbeiten im Schwerpunkt „Sektoralpolitik" eingefügt, die jedoch in sich nicht hinreichend konsistent und unterschiedlich weit entwickelt erscheinen. Vom Ansatz her konsequent ist jedoch die Perspektive dieses Schwerpunkts gewesen, die von einer allgemeinen Verlangsamung der Wachstumsraten und branchenmäßigen Stagnationstendenzen ausgegangen ist. Von hier aus ist versucht worden, innovationspolitische Instrumente zu erfassen und zu beurteilen, branchentypische Entwicklungstendenzen zu zeigen, stagnationswehrende Methoden zu erarbeiten sowie schließlich die Wirkungsmöglichkeiten des Kapitalmarkts zu untersuchen.

Der Schwerpunkt „Industriestruktur" hat sich mit Industrie- und Branchenuntersuchungen, mit Problemen der sozialen Kosten und sozialen Nutzen, mit Konzentrationsforschung sowie mit Fragen der organisatorischen Unternehmenseffizienz befaßt. Hier sind, vor allem auf dem Gebiet der Konzentrationsforschung, wissenschaftliche Ergebnisse zu verzeichnen, die Beachtung gefunden haben. Zu den drei industriepolitischen Schwerpunkten (Arbeitsmarktpolitik, Regionalpolitik, Sektoralpolitik) haben sich vielfältige Verbindungen ergeben, insbesondere auf dem Gebiet der industriellen Innovationsförderung.

Innerhalb des Schwerpunkts „Organisation und Management" haben sich die Arbeiten über Art und Effizienz der Beteiligung von multinationalen Korporationen an industriepolitischen Maßnahmen der Gastländer am fruchtbarsten und qualitativ bedeutsamsten entwickelt. Das Projekt über das Anpassungsverhalten von Unternehmen und Individuen an unterschiedliche Wachstumsbedingungen hat in so engem Zusammenhang mit den industriepolitischen und industriestrukturellen Schwerpunkten gestanden, daß es kaum ein eigenständiges Profil gewonnen hat. Den Arbeiten zur Partizipationsforschung andererseits scheint es an Kohärenz mit den anderen Schwerpunkten zu fehlen; sie haben auch über die Fülle bereits vorliegender Erkenntnisse zu diesem Thema nicht so entscheidend hinausgeführt, daß eine gesonderte Projektforschung durch das IIMV gerechtfertigt erschiene.

Der Schwerpunkt „Politik und Verwaltung" hat sich, methodisch vor allem angelsächsischen Ansätzen der Verwaltungswissenschaft folgend, hauptsächlich den Implementationsstrukturen und -problemen der Arbeitsmarkt- und Industriepolitik sowie der öffentlichen Dienstleistungen gewidmet. Dabei wurden wesentliche, weiterführende Forschungsergebnisse erarbeitet, deren Rang nicht nur durch die generell zunehmende Bedeutung der Implementationsforschung,

sondern in besonderem Maße auch durch die im Kontext der anderen Schwerpunkte des IIMV umfassende und fruchtbare Perspektive zu erklären ist.

Das erste mittelfristige Forschungsprogramm des IIMV, das aus den genannten sechs Schwerpunkten bestand, ist 1978 ausgelaufen. Einem von den Wissenschaftlern des Instituts nicht einhellig vertretenen Vorschlag folgend hat das Kuratorium des WZB beschlossen, für den zweiten fünfjährigen Programmzeitraum die Arbeit des Instituts zu straffen und thematisch zu konzentrieren. Die früheren Schwerpunkte sind entweder in die neuen Schwerpunkte „Arbeitsmarktpolitik" und „Wirtschaftsstrukturpolitik" integriert oder fallengelassen worden.

Es ist zu bedauern, daß somit verschiedene Neuland erschließende Forschungsansätze, namentlich in den Bereichen „Organisation und Management" sowie „Politik und Verwaltung" nicht weiter als eigenständige Projekte verfolgt werden. Im Sinne einer insgesamt kohärenteren Forschungsplanung, einer stärkeren Konzentration der Mittel und einer besseren Zusammenarbeit innerhalb des Instituts ist die neue Schwerpunktsetzung jedoch zu begrüßen. So ist geplant, in beiden Schwerpunkten die politisch-administrativen Voraussetzungen der Politikdurchführung zu behandeln; damit werden Arbeiten des früheren Schwerpunkts „Politik und Verwaltung" fortgesetzt und verbindende Gesichtspunkte zwischen den neuen Schwerpunkten betont.

Das Institut ist bisher den Zielsetzungen des WZB gerecht geworden. Angesichts des überwiegend positiven Eindrucks, den die zurückliegende Forschungstätigkeit vermittelt, können auch für die Zukunft vom IIMV Forschungsarbeiten von Bedeutung für die wissenschaftliche Diskussion und die praktische Anwendung erwartet werden.

b) Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung (IIVG)

Das Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung hat seine Arbeit 1976 aufgenommen. Seine beiden Schwerpunktprogramme, die auf den Konzeptionen der Institutsleiter – eines ausländischen und eines deutschen Direktors – beruhen, wurden Ende 1977 vom Kuratorium gebilligt. Die Entscheidung, ausgewiesene Wissenschaftler mit ihren bereits seit längerer Zeit entwickelten Forschungsprojekten an das WZB zu holen, hat einen schnellen Beginn der Forschungsarbeit ermöglicht.

Der Schwerpunkt I hat Probleme globaler Entwicklungen zum Gegenstand. Er befaßt sich nach der eigenen Programmerklärung mit gesellschaftlichen, nationalen und internationalen Wandlungen und versucht, Weltmodelle zu analysieren und weiterzuentwickeln, politische und soziale Datenhandbücher vorzubereiten sowie Innovations- und Transformationsstrategien zu untersuchen. In Forschungsarbeiten von hoher Komplexität werden hier vordringliche globale Probleme, von denen die hochindustrialisierten Länder besonders stark betroffen sind und die nicht von einem Land autonom zu lösen sind, in Angriff

genommen. Mit Hilfe von Simulationsmodellen wird der Versuch gemacht, Engpässe vorauszusagen, die sich in den kommenden 30 Jahren mit Wahrscheinlichkeit ergeben werden, und dafür alternative Lösungswege aufzuzeigen. Parallel dazu sollen die sozialpolitischen und ökonomischen Grundvariablen näher bestimmt und für weitere Forschungen verfügbar gehalten werden.

Das Bearbeiten dieser umfassenden Thematik ist verdienstvoll, zumal sie auch in der Bundesrepublik Deutschland sonst nicht aufgegriffen wird.[1]) Der hohe wissenschaftliche Rang der Arbeiten ist – auch international – unbestritten, wie sich aus der weltweiten Rezeption und Anerkennung ergibt. Allerdings bleibt, so wichtig eine zusammenfassende Gesamtschau auch ist, die Frage offen, ob ein so umfassender Ansatz nicht auch Gefahr läuft, zu global zu sein; ein stärkeres Bemühen um Anwendungsmöglichkeiten und um theoretisch integrative Arbeiten scheint daher wünschenswert zu sein.

In Schwerpunkt II werden die innerhalb hochindustrialisierter Gesellschaften entstehenden Belastungen und die Möglichkeiten zu ihrer Bewältigung untersucht. Diese Thematik bezieht sich somit auf zentrale gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Sachverhalte, die in ihren komplexen Bedingungszusammenhängen und sich beschleunigenden Auswirkungen auf die Lebensbedingungen die Diskussion in Wissenschaft und Öffentlichkeit zunehmend prägen. Die Arbeiten des Schwerpunktes II des IIVG haben sich jedoch dabei auf engere Bereiche konzentriert, wie die gesundheitlichen Belastungen am Arbeitsplatz und darauf bezogene Problemlösungsverfahren im Beschäftigungssystem. Dabei wird von der theoretischen Grundannahme ausgegangen, daß der Gesundheitszustand von der sozioökonomischen Gesamtlage des Betreffenden abhängt.

Dieser vom Schwerpunkt II verfolgte Ansatz verdient Anerkennung und Förderung, besonders da in der deutschen Arbeitsmedizin und der Prävention der Aspekt der sozialen Einbettung und Mitverursachung vernachlässigt wurde. Die Ergebnisse der bisherigen empirischen Arbeiten gehen jedoch noch nicht sehr weit über den bisher üblichen Ansatz der medizinischen Risikotheorie hinaus, so daß Schlüsse auf die Leistungsfähigkeit des Neuansatzes kaum gezogen werden können. Hier wird eine nicht leicht zu überbrückende Kluft zwischen den theoretischen Grundannahmen über soziale Wirkungsfaktoren und globale Zusammenhänge einerseits und dem empirisch Faßbaren andererseits erkennbar. Mit der Anwendungsorientierung der Forschungsarbeiten hat sich auch eine Tendenz entwickelt, naheliegende Deutungen und Anwendungsmöglichkeiten nicht weiter zu hinterfragen. Es scheint erforderlich zu sein, die zukünftigen Arbeiten in zwei unterschiedliche Richtungen zu erweitern: Einmal die empirischen Arbeiten mehr auf die Prüfung der Annahmen über einbettende soziale Bedingungen und deren Wirkungsweise auszudehnen, zum anderen auch theoretische Arbeiten zu intensivieren, um den zunächst globalen theoretischen Erklärungsansatz zu differenzieren und zu präzisieren und dann konkretere Hypothesen zu erarbeiten, die empirischer Prüfung zugänglich sind.

---

[1]) Abgesehen von den Arbeiten – vor allem von E. Pestel – für den Club of Rome.

Korrekturen am theoretischen Ansatz könnten sich auch aus dem internationalen Vergleich ergeben, der entgegen dem eigenen Anspruch des WZB hier sehr zu kurz kommt. Der Vergleich begnügt sich oft mit der Feststellung des Normativen, indem z. B. die Arbeitsschutzbestimmungen, nicht aber ihre Auswirkungen oder die tatsächlichen Arbeitsschutzbedingungen in verschiedenen Ländern verglichen werden. Der internationale Vergleich ist eine besonders wichtige Aufgabe, für deren Wahrnehmung andere Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht annähernd so günstige Bedingungen vorfinden wie das IIVG.

Offen bleibt schließlich auch, wie in Zukunft die beiden Schwerpunkte des IIVG zu einer engeren Kooperation kommen können. Die Direktoren haben die Absicht bekundet, die Arbeiten stärker aufeinander zu beziehen und zwischen den Schwerpunkten enger zusammenzuarbeiten.

Für die weitere Entwicklung kommt auch dem Beirat eine wichtige Aufgabe zu. Der bisherige Beirat des IIVG, aus „Wissenschaftlern" und „Praktikern" zusammengesetzt, hat sich für die Begutachtung in zwei Gruppen aufgeteilt, von denen sich je eine auf einen Schwerpunkt konzentriert hat. Dabei hat sich die Mehrheit der Praktiker dem Schwerpunkt II zugewandt. Für die Erschließung praktischer Untersuchungsfelder, die Berücksichtigung der in der Praxis bestehenden Interessen von in der Industrie Beschäftigten und die Diskussion der Möglichkeit, Forschungsergebnisse anzuwenden, ist dies sicher sinnvoll. Allerdings ist das nicht die einzige Funktion eines Beirates. Es erscheint daher wünschenswert, die andere bisher vernachlässigte Funktion zu stärken, die eines Widerparts, der skeptische Fragen stellt und Anregungen gibt. Insofern ist es notwendig, daß der Beirat eine Verstärkung durch ausgewiesene Wissenschaftler erfährt, die auch unterschiedliche wissenschaftliche Positionen repräsentieren sollten; der Beirat sollte auch die Möglichkeit wahrnehmen, kritische Anregungen zu geben, unter anderem auch zur engeren Kooperation der beiden Schwerpunkte.

Das IIVG ist in kurzer Zeit zu einer in der internationalen und der deutschen Forschung anerkannten und beachteten Einrichtung geworden. Die Anlaufphase des IIVG mit ihrer zunächst breiteren Aufgabenstellung kann jetzt als abgeschlossen betrachtet werden. Die Schwerpunkte sollten sich nunmehr im oben angedeuteten Sinne weiter konsolidieren und stärker aufeinander beziehen. Es läßt sich feststellen, daß die Forschungen des IIVG vielversprechend begonnen haben und weitere Unterstützung verdienen.

c) Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft (IIUG)

Das Internationale Institut für Umwelt und Gesellschaft betreibt gesellschaftswissenschaftliche Umweltforschung. Es beschäftigt sich in seinem seit 1977 laufenden ersten Fünfjahresprogramm (1) mit Einstellungen, Verhaltensweisen und Reaktionen von Adressaten der Umweltpolitik, (2) mit umweltpolitischen Zielen, Instrumenten und Wirkungen, sowie (3) mit technologischen Aspekten der Umweltpolitik in der internationalen Entwicklung.

Mit den Arbeiten auf diesen drei Gebieten, die gemeinsam von einem Direktor geleitet wurden, hat das IIUG ein breites Spektrum von Forschungsvorhaben in Angriff genommen. Es hat sich dabei zunächst auf das erste Gebiet konzentriert und sich im dritten Gebiet damit begnügt, eingehendere Forschungsarbeiten durch begrenzte Teilprojekte vorzubereiten. Die bisher vorgelegten Arbeiten sind – entsprechend dem unterschiedlichen Wissensstand in dem jeweiligen Problembereich und dem teilweise noch unbefriedigenden Entwicklungsstand der methodischen Instrumente – von recht verschiedenartiger Qualität. Es können beispielsweise Arbeiten genannt werden, die sich mit

- konzeptioneller Grundlagenforschung (z. B. der theoretischen Fundierung von Systemen sozialer Indikatoren),
- Informations- und Dokumentationsproblemen der Umweltforschung,
- den makroökonomischen Aspekten der Umweltpolitik (der Problematik der Einkommensverteilung oder den sektoralen und regionalen Wirkungen der Umweltpolitik, z. B. des Benzinbleigesetzes oder der Umweltschutzindustrie),
- den Konsequenzen des Umweltschutzes im Unternehmensbereich (insbesondere der Erstellung von Sozialbilanzen und den Auswirkungen der Normen auf dem Gebiet der Luft- und Wasserreinhaltung auf die interne Organisation der Unternehmen),
- den Strukturen umweltpolitischer Entscheidungsprozesse einschließlich der Partizipationsmöglichkeiten der Betroffenen (z. B. der Umweltverträglichkeitsprüfung),
- den Reaktionen interessierter Gruppen und der Öffentlichkeit auf Umweltfragen (insbesondere den Veränderungen des Umweltbewußtseins, den Zusammenhängen zwischen Umweltbewußtsein und Wahlverhalten, den Strategien zur Hebung des Umweltbewußtseins, der Akzeptanzkrise der Forschungs- und Technologiepolitik),
- den Umweltproblemen in der Landwirtschaft (vor allem im Zusammenhang mit der agrartechnologischen Entwicklung),
- den sozialen und psychischen Folgen defizienter Umweltbedingungen, d. h. der Belastbarkeit und Kompensationsfähigkeit des Menschen,
- den Umweltproblemen in Entwicklungsländern (Auswirkungen der sogenannten Grünen Revolution),
- dem Spannungsverhältnis zwischen Umweltpolitik und Tourismus und
- mit der internationalen Zusammenarbeit in der Umweltpolitik

befassen.

Entsprechend der international-vergleichenden Arbeitsweise des Wissenschaftszentrums sind dabei vielfach auch Anregungen aus der ausländischen Wissenschaft – vor allem aus den USA – aufgegriffen und weitergeführt worden.

Schon die Übersicht über die bisher verfolgten Themen läßt erkennen, daß das Forschungsprogramm des Instituts außerordentlich weitgespannt ist. Innerhalb seiner Zielsetzungen konnte eine Vielfalt von Problemfeldern mit ganz unterschiedlichen methodischen Ansätzen bearbeitet werden. Dabei stehen die Beiträge der verschiedenen im Institut vertretenen Fachdisziplinen teilweise unverbunden nebeneinander. Für die zukünftige Arbeit des Instituts verspricht eine stärkere Konzentration auf bestimmte Forschungsschwerpunkte innerhalb eines klarer definierten theoretischen Bezugsrahmens einen besseren Ertrag. Sie würde eine intensivere wissenschaftliche Bearbeitung konsistenter Fragestellungen durch stärker aufeinander bezogene Beiträge aus verschiedenen Fachrichtungen ermöglichen. Zugleich dürfte dadurch eine allzu aktuellen Problemen verhaftete Forschung vermieden werden.

Das Institut hat eine notwendige erste Exploration seines Aufgabengebiets durch breitgestreute Einzeluntersuchungen geleistet. Nunmehr sollte diese Experimentierphase beendet und der Schritt zu anspruchsvollerer Forschung auf ausgewählten Gebieten getan werden. Die Auswahl der dafür geeigneten Forschungsschwerpunkte muß dem Wissenschaftlerstab des Instituts selbst überlassen bleiben. Die bisher vorgelegten Forschungsergebnisse bieten jedoch eine wertvolle Orientierungshilfe. So erscheint vor allem der Bereich der Umweltpsychologie und der Implementationsforschung auch für die weitere Arbeit erfolgversprechend. Zu denken wäre ferner an eine Konzentration auf bestimmte Umweltbelastungen.

Der allgemeinen Zielsetzung des Wissenschaftszentrums ist das Institut bereits in den ersten Jahren seiner Forschungsarbeit in beachtlichem Maße gerecht geworden. Die Publikationen sind in etwa gleichstarkem Umfang sowohl theoretisch an der wissenschaftlichen Diskussion orientiert als auch praktisch auf die Anwendung in der Politik und die öffentliche Meinungsbildung bezogen. Das Institut arbeitet mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und staatlichen Institutionen im In- und Ausland zusammen. Die Reaktionen politischer Entscheidungsträger auf die Forschungen zum Umweltbewußtsein haben dem Institut Anregungen gegeben. Dem Institut ist ferner vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nahegelegt worden, sich stärker mit Fragen der Technologiebewertung zu befassen.

Insgesamt hat das Institut seine Forschungsarbeit noch nicht so weit entwickelt und gefestigt, daß eine eingehende Beurteilung möglich wäre. Voraussetzung für die Entwicklung zu einer Forschungseinrichtung von hoher Qualität wird sein, daß die mit der Ernennung des bisherigen Direktors zum Präsidenten des Wissenschaftszentrums verbundene Verringerung der Forschungskapazität des IIUG baldmöglichst wettgemacht und ein neuer Direktor an das Institut berufen wird. Von der fachlichen Qualität und Kompetenz dieses Wissenschaftlers wird es vor allem abhängen, ob das Institut die bei seiner Gründung gehegten Erwartungen auch längerfristig erfüllen kann.

II. 2. Zu Konzeption und Organisation

Die von den Instituten des Wissenschaftszentrums Berlin bislang durchgeführten Arbeiten halten sich zum weitaus überwiegenden Teil innerhalb des von der Konzeption des WZB vorgegebenen Rahmens. Das Programm, in aktuellen Schwerpunktbereichen anwendungsorientierte, interdisziplinäre, international vergleichende empirische Forschung zu betreiben, ist weitgehend ausgefüllt worden.

Die Forschungsgruppen des WZB haben sich mit Erfolg darum bemüht, durch ihre konkrete Forschungsarbeit die einzelnen Komponenten dieser Konzeption in ihren Möglichkeiten und Schwierigkeiten näher zu bestimmen und ihnen gerecht zu werden. Sie haben sich dabei von externen Sachverständigen beraten lassen und sich einem Verfahren zur Bewertung der Forschungsarbeit gestellt.

Nach Auffassung des Wissenschaftsrates entspricht die Aufgabenstellung des Wissenschaftszentrums Berlin einem wissenschaftlichen Interesse und einer zunehmenden Nachfrage nach sozialwissenschaftlicher Beratung, überwiegend aus dem nationalen und internationalen staatlichen Bereich. Für ihre Verwirklichung erscheint die institutionelle Form einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtung als eine gegenwärtig angemessene Lösung. Institutionen wie das WZB, die im Spannungsfeld von wissenschaftlichen Erkenntnis- und praktischen Anwendungsinteressen stehen und sich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung widmen, haben für das Verhältnis von Wissenschaft und Praxis eine vermittelnde Funktion. Der Wissenschaftsrat hält es für nützlich und legitim, daß solche Institutionen im außeruniversitären Bereich und mit ihnen eine dezidiert anwendungsorientierte Art der Forschung gefördert werden, sofern sie hierzu genügend qualifiziert sind und dies nicht zu Lasten der Universitätsforschung geht. In diesem Zusammenhang muß der Wissenschaftsrat erneut – wie bereits in seiner Stellungnahme zur Errichtung des WZB von 1970 – feststellen, daß immer noch an den Hochschulen nur selten die Voraussetzungen dafür gegeben sind, umfassende, fächerübergreifende Forschung in den Sozialwissenschaften in Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis so zu gestalten, daß sie zur wechselseitigen Anregung und Ergänzung zwischen Forschung und Praxis führen kann. Zwar werden in der Hochschulforschung immer wieder einzelne Vorhaben dieser Art mit Erfolg durchgeführt; offenbar ist es dort derzeit jedoch schwierig, Forschungsaufgaben in der empirischen Sozialforschung in einer den Programmen des WZB vergleichbaren Breite und Dichte zu bearbeiten.

Auf der anderen Seite können die Aufgaben des WZB auch nicht von privatwirtschaftlich organisierten Instituten wahrgenommen werden, da die Abhängigkeit vom konkreten Anwendungsbedarf und jeweiligen Auftragsstand der Entfaltung systematischer Grundlagenforschung abträglich wäre. So sinnvoll demnach die institutionelle Form einer außeruniversitären Forschungseinrichtung ohne Erwerbscharakter gegenwärtig erscheinen mag, so dürfen gleichwohl die wünschenswerten Verbindungen mit den Hochschulen nicht aus dem Auge verloren

werden. Es sollten gezielte Anstrengungen unternommen werden, um das WZB stärker mit Forschung und Lehre insbesondere an den Berliner Universitäten zu verzahnen.

Die Grundkonzeption des WZB wird von seinen zentralen Organen – Gesellschafterversammlung, Kuratorium, Geschäftsführer – getragen, die sich bisher vor allem mit dem Aufbau der Institute, der Festlegung der Forschungsschwerpunkte und der Entwicklung des Forschungsbewertungsverfahrens befaßt haben. Mit diesen Aufgaben, die vor allem dann wirksam werden, wenn über die Einrichtung neuer oder die Fortschreibung bestehender Forschungsschwerpunkte zu entscheiden ist, werden nach dem Selbstverständnis des WZB die Funktionen einer Trägerorganisation wahrgenommen. Das WZB ist die einzige nach der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen" geförderte „Trägerorganisation"; von der Sache her ist es jedoch als eine selbständige Forschungseinrichtung mit verschiedenen Teilinstituten anzusehen. Zwar sind beim WZB die Zentralfunktionen in Konzeption und Forschungsplanung besonders stark ausgeprägt; aber auch darin unterscheidet es sich nicht prinzipiell von anderen Forschungseinrichtungen der „Blauen Liste".

Als die eigentlichen Forschungseinheiten im WZB sind die Schwerpunktprogramme unter Leitung je eines Direktors anzusehen. Sie umfassen zwar in der Regel ein Halbinstitut und haben bisher auch in enger Verbindung mit dem jeweils anderen Teil des Instituts gearbeitet; insofern ist die Zuordnung zu einem der Institute auch nicht nur nominell zu verstehen. Aber die Besonderheit der inneren Struktur des WZB drückt sich weniger im Verhältnis der Zentrale zu den drei Instituten als vor allem in der Einflußnahme der Zentrale bei der Festlegung der (gegenwärtig fünf) befristeten Schwerpunktprogramme aus. Sofern hierbei die zentralen Organe in der Bestimmung der wissenschaftlichen Arbeit Zurückhaltung üben, erscheint diese Grundbedingung der Forschungsarbeit am WZB sinnvoll; sie gewährleistet ein hohes Maß an Flexibilität, um neue Forschungsthemen aufzugreifen und auf der Basis einer regelmäßigen Bewertung die wissenschaftliche Arbeit neu zu orientieren.

Demgegenüber erscheint es von untergeordneter Bedeutung, ob die zugrundeliegende Organisationsstruktur in der förmlichen Gliederung in drei Institute angemessen zum Ausdruck kommt oder ob das WZB nicht besser als ein Forschungsinstitut aufzufassen ist, das sich in fünf Arbeitsschwerpunkte gliedert.

Nach der Einrichtung eines Schwerpunktes in Abstimmung mit dem neuberufenen Leiter führt dieser während der Laufzeit die Projekte eigenverantwortlich durch. Der Erfolg dieser Arbeit wird von dem betreffenden Institutsbeirat gefördert und kontrolliert. Eine wichtige Funktion des Beirats liegt darin, dem Institut den Zugang zu eröffnen und die Verbindungen zu stärken zu den relevanten Praxisfeldern und Anwendungsgebieten; darüber darf aber nicht die andere, mindestens ebenso wichtige Funktion, die der wissenschaftlichen Begleitung der Forschungsarbeit, vernachlässigt werden.

Die Beiratsmitglieder wirken häufig auch beratend an einzelnen Vorhaben mit. Die daraus erwachsende Vertrautheit mit der Projektarbeit ermöglicht eine genauere Einschätzung und schnelle Korrektur der eingeschlagenen Arbeitswege und ist gerade in der Aufbauphase der Institute als hilfreich empfunden worden. Diese Form der begleitenden Bewertung ersetzt aber nicht eine unabhängige Begutachtung. Eine Beurteilung der wissenschaftlichen Arbeit einer Einrichtung außerhalb der Hochschulen durch unabhängige kompetente Wissenschaftler ist vor allem deshalb notwendig, um der Gefahr zu begegnen, daß der Anschluß an die wissenschaftliche Entwicklung verlorengeht. Aus diesem Grunde empfiehlt der Wissenschaftsrat, die satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Einrichtung unabhängiger wissenschaftlicher Beiräte zu schaffen. Dabei wird darauf zu achten sein, daß die Zahl der Gremien insgesamt nicht noch mehr zunimmt.

In der institutsinternen Forschungsarbeit von Direktoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern wie auch in der Beteiligung der Wissenschaftler an institutsübergreifenden Angelegenheiten haben sich in den vergangenen Jahren Formen der Mitwirkung und Konsensfindung herausgebildet, die die formelle Struktur klarer Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Sinne einer Meinungs- und Willensbildung „von unten her" ergänzen. Ob sich die verschiedenen, zum Teil informellen Gremien, die in ihrer Gesamtheit auf den ersten Blick sehr aufwendig erscheinen, bewährt haben, hat der Wissenschaftsrat nicht feststellen können. Die befragten Direktoren und Mitarbeiter betonten allerdings einmütig die positiven Auswirkungen, die die innere Struktur des WZB auf die Forschungsarbeit hat, die im Rahmen der vorgegebenen Ziele weitgehend dezentral erfolgt und Einzelinitiativen einen großen Spielraum läßt. Es ist jedoch unerläßlich, daß die Verantwortlichkeit des zuständigen Institutsleiters für die wissenschaftliche Arbeit nicht eingeschränkt wird.

Die zentralen Organe sollten auch in Zukunft auf die Inhalte der wissenschaftlichen Arbeit in den Instituten nur dann Einfluß nehmen, wenn über die Fortschreibung der Schwerpunktprogramme, die Berufung ihrer Leiter und die Koordinierung der Forschungsvorhaben zu befinden ist. Die Institutsdirektoren sollten an diesen zentralen Aufgaben entscheidend mitwirken. Nur so kann die enge Verbindung der Forschungsarbeit in den einzelnen Schwerpunkten mit der Gesamtkonzeption des WZB und seiner Wirkung auf Wissenschaft und Praxis gewahrt bleiben. Für eine derartige laufende Abstimmung und Kooperation haben sich die Direktorenbesprechungen als zweckmäßig erwiesen. Im Kollegium der Direktoren sollten auch, ausgehend von ihren Forschungserfahrungen, grundlegende forschungspolitische Angelegenheiten erörtert werden, soweit Beiträge zur allgemeinen Diskussion angebracht erscheinen.

Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß sich trotz aller Koordinationsmängel, die in der Anfangsphase aufgetreten sein mögen, mittlerweile eine Organisationsstruktur herausgebildet hat, die für Forschungsarbeiten nach der Konzeption des WZB günstige Voraussetzungen bietet. Der Wissenschaftsrat hält die Mitwirkung der Direktoren bei den zentralen Angelegenheiten, wie sie in der

letzten Zeit gewachsen ist, und die im Jahr 1979/80 geübte Praxis, daß einer der Direktoren neben seinen wissenschaftlichen Aufgaben die Geschäfte des WZB führt, grundsätzlich für sinnvoll. Es erscheint einer Forschungseinrichtung von der Größe und Struktur des WZB angemessen, daß – wie es ähnlich auch bei den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft der Fall ist – jeweils einer der Direktoren im Turnus die Geschäftsführung übernimmt. Während bei einer solchen Lösung Fragen der Konzeption und Koordination im wesentlichen im Kollegium der Direktoren zu entscheiden wären, könnte der Geschäftsführende Direktor in der Abwicklung gemeinsamer Verwaltungsaufgaben bei Haushaltsaufstellung, Haushaltsvollzug und Personalwirtschaft durch einen Verwaltungsleiter unterstützt und entlastet werden. Innerhalb seines Teilinstituts wäre er von Verwaltungsarbeiten weitgehend freizustellen, indem diese Aufgaben verstärkt von dem anderen Direktor und erfahrenen Mitarbeitern übernommen würden.

Diese Lösung, nämlich eine unter den Direktoren längerfristig wechselnde Geschäftsführung, hat sich in der Praxis anderer wissenschaftlicher Einrichtungen vergleichbarer Größe und Organisation vielfach bewährt. Sie entspricht auch den Vorstellungen des Wissenschaftsrates. Die Gesellschafterversammlung und das Kuratorium des WZB haben sich jedoch vor kurzem für eine andere Lösung entschieden. Mit Wirkung vom 1. September 1980 ist der Institutsdirektor, der bereits ein Jahr lang die kommissarische Geschäftsführung als Generalsekretär innegehabt hatte, auf sieben Jahre zum Präsidenten des WZB bestellt worden. Wie die Gesellschafter verlautbart haben, nimmt der Präsident die Funktionen des bisherigen Geschäftsführers wahr, der künftig erweiterte Kompetenzen haben soll. Die Funktionen des Präsidenten – neben den traditionellen Aufgaben der Geschäftsführung – werden wie folgt beschrieben:

- Bereitstellung zentraler wissenschaftlicher Dienstleistungen,
- Koordinierung der laufenden Planung neuer wissenschaftlicher Vorhaben und Programme,
- Vertretung des WZB nach außen als kompetenter Ansprechpartner für Wissenschaft und Praxis,
- Bearbeitung wissenschaftlicher Grundsatzfragen und forschungspolitischer Stellungnahmen für das WZB insgesamt.

Die Aufgaben des Präsidenten sind im Zusammenhang zu sehen mit der in letzter Zeit geäußerten Absicht des WZB, sich verstärkt in allgemeinen forschungspolitischen Fragen zu engagieren und die Organisation als ganze sowohl in der Forschungspolitik als auch in der Wissenschaftlergemeinschaft deutlicher zu repräsentieren. Der Wissenschaftsrat warnt davor, solche Außenfunktionen besonders zu betonen. Auch die Bearbeitung wissenschaftlicher Grundsatzfragen und die Koordinierung von Forschungsvorhaben sollten zurückhaltend und jedenfalls in weitestgehender Übereinstimmung mit den Direktoren erfolgen. Deren wissenschaftliche Verantwortung für ihre jeweiligen Forschungsprogramme darf dadurch keinesfalls geschmälert werden.

Dem Präsidenten steht für seine Leitungsfunktionen ein bereits stark entwickelter Apparat zur Verfügung. Schon das bisherige „Generalsekretariat" war bestrebt, nicht nur die Verwaltung und die zentralen Dienste für die Forschung zu betreiben, sondern auch Funktionen in der Forschungsplanung und -koordination wahrzunehmen und die Einhaltung der forschungspolitischen Rahmenbedingungen zu kontrollieren. Die bislang dafür eingesetzten Personal- und Sachmittel sollten für die Erfüllung der Leitungsaufgaben des Präsidenten ausreichen.

Der Leiter einer solchen international orientierten wissenschaftlichen Einrichtung, deren Ansehen in seiner Person repräsentiert ist, muß eine enge Verbindung zur Forschung aufrechterhalten. Er sollte seinen wissenschaftlichen Interessen mit eigenen Forschungskapazitäten im Rahmen eines der Institute nachgehen können. Die Beziehung zu Organisation und Forschungsprogrammen der Institute sollte einvernehmlich mit den Direktoren geregelt werden. Dabei müßte auch gewährleistet sein, daß die Forschungsarbeiten des Präsidenten den gleichen Beurteilungskriterien und -verfahren unterliegen, die für die anderen wissenschaftlichen Arbeiten im WZB gelten.

II. 3. Zum wissenschaftlichen Personal

Die Begrenzung der Anstellungsverträge des wissenschaftlichen Personals auf fünf Jahre – entsprechend der Laufzeit der Schwerpunktprogramme – ist grundsätzlich zu begrüßen als ein geeignetes Mittel, um die Forschung lebendig und flexibel zu halten. Damit die Vorzüge dieser Regelung bestehen bleiben, bedürfen jedoch die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten der Aufmerksamkeit und Abhilfe.

Die Institutsdirektoren sind in aller Regel in der Lage, ihre Verbindungen mit den Hochschulen so aufrechtzuerhalten, daß die Rückkehr auf die frühere oder der Übergang auf eine andere Position ohne weiteres möglich ist. Die anderen Wissenschaftler sehen jedoch häufig durch die Tätigkeit am WZB ihre Berufsaussichten an den Hochschulen in der gegenwärtig generell ungünstigen Situation zusätzlich dadurch verschlechtert, daß die besonderen Merkmale der Forschungsarbeit am WZB – Interdisziplinarität und Anwendungsbezug – den traditionellen Wegen der akademischen Qualifizierung in der Regel zuwiderlaufen.

Aus dieser Lage ergibt sich ein besonderes Rekrutierungsproblem, dem das WZB durch einen gut ausgestatteten Stellenplan Rechnung zu tragen versucht. So sind knapp 40% der im Wirtschaftsplan 1980 ausgewiesenen Wissenschaftlerstellen für außertarifliche Angestellte und Angestellte der Vergütungsgruppe I BAT vorgesehen (33 von 86 Stellen). Auch wenn man die Anzahl dieser Stellen auf die Gesamtzahl der am WZB tätigen Wissenschaftler (einschließlich des aus Drittmitteln finanzierten Personals sowie der Gastwissenschaftler und Doktoranden) bezieht, erscheint der genannte Anteil mit rund 23% (33 von 144 Wissenschaftlern) hoch.

Die durchschnittliche Verweildauer der wissenschaftlichen Mitarbeiter betrug bisher weniger als drei Jahre, wobei allerdings der hohe Anteil ausländischer Wissenschaftler zu berücksichtigen ist, die häufig nur für kürzere Zeit ans WZB kommen. Bei den länger beschäftigten Mitarbeitern sollte stärker als bisher darauf geachtet werden, daß sie bei der Anstellung bereits promoviert oder entsprechend qualifiziert sind. Angesichts der guten Stellenausstattung dürfte dies ohne Schwierigkeiten möglich sein.

Besonders schwer fällt es den Instituten, den Typ des „Senior Researcher" zu gewinnen und zu halten. Um dieser Schwierigkeit abzuhelfen, hat das Kuratorium vor kurzem die Möglichkeit eröffnet, im Einzelfall auch unbefristete Anstellungsverträge abzuschließen. Damit kann das WZB eine längerfristige Perspektive und Aufstiegschance für besonders qualifizierte wissenschaftliche Mitarbeiter bieten, die nach interner Übereinkunft bis zur Vergütungsgruppe I BAT reichen soll.

Der Wissenschaftsrat, der stets die Notwendigkeit größerer Mobilität des wissenschaftlichen Personals betont und eine weitgehende zeitliche Begrenzung von Anstellungsverträgen gefordert hat, begrüßt diese Regelung. Er erkennt an, daß eine generelle Befristung, wie sie vom WZB von vornherein geübt wurde, Schwierigkeiten nach sich zieht. Im Falle des WZB erscheint es sinnvoll, Zwischenpositionen zu schaffen für erfahrene Wissenschaftler, die an der Entwicklung der Forschungskonzeption sowie an der Leitung und Koordination der Projekte verantwortlich mitarbeiten. Die Direktoren, die durch diese Aufgaben gegenwärtig stark beansprucht sind, können so innerhalb der Institute auch von Verwaltungsaufgaben entlastet werden und stärker an den zentralen Entscheidungen des WZB mitwirken. Allerdings besteht die Gefahr, daß mit dieser Lösung die Freiheit und Anpassungsfähigkeit bei der Bestimmung und Neuorientierung von Forschungsschwerpunkten eingeschränkt werden. Die unbefristeten Stellen sollten daher in der Zahl eng begrenzt gehalten und in einem gesonderten Berufungsverfahren unter Beteiligung externer Gutachter besetzt werden. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu denken, wissenschaftliches Personal der Hochschulen für längere Zeit ans WZB zu berufen, während sie an ihrer Hochschule eine Leerstelle behalten.

II. 4. Zur Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis

Die Institute des WZB pflegen vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Praxis im In- und Ausland. Die Kooperationsbeziehungen sind allerdings in hohem Maße abhängig von den Kontakten, die die ans WZB berufenen Wissenschaftler bereits mitbringen. So sind in der internationalen Zusammenarbeit Ungleichgewichte daraus entstanden, daß ein unverhältnismäßig hoher Teil der ausländischen Mitarbeiter aus angelsächsischen und skandinavischen Ländern kommt. Die Gründe dafür liegen nicht zuletzt darin, daß sich in diesen Ländern für den Forschungsansatz des WZB eher Anknüpfungs-

punkte und Gemeinsamkeiten finden lassen. Dennoch sollte sich das WZB stärker um Beziehungen zu anderen Ländern, insbesondere zu Frankreich, bemühen. Es empfehlen sich auch besondere Anstrengungen, um Kontakte zu Einrichtungen und Wissenschaftlern in den sozialistischen Staaten zu entwickeln.

Von den bereits bestehenden Kooperationsbeziehungen scheint ein großer Teil eher zufälliger und unverbindlicher Natur zu sein. Auch von solchen Kontakten mögen hilfreiche und anregende Wirkungen ausgehen; im Einzelfall können sie jedoch auch die Gefahr der Abhängigkeit mit sich bringen. Dem WZB ist zu raten, sich stärker auf die gezielte Zusammenarbeit und den laufenden Austausch mit Forschergruppen zu konzentrieren, zu deren Themenstellung und Forschungsansatz enge Verbindungen bestehen. Hier erscheinen gemeinsame Workshops und Tagungen, wie sie in der Vergangenheit mit Erfolg veranstaltet worden sind, besonders sinnvoll.

Eine stärkere Straffung und Konzentration ist dem WZB auch in seiner Publikationstätigkeit nahezulegen. Unter der Fülle der in den verschiedenen Institutsreihen veröffentlichten „Papers", „Preprints" und „Reprints" finden sich viele Diskussionspapiere oder Zwischenberichte, die als Arbeitsunterlagen innerhalb der Institute des WZB und für die Zusammenarbeit zwischen den Schwerpunkten nützliche Funktionen erfüllen können; sie sollten aber der internen Verwendung vorbehalten bleiben und deutlich von ausgereiften Arbeiten unterschieden werden, mit denen das WZB an die Öffentlichkeit treten und in der Wissenschaftlergemeinschaft Geltung beanspruchen kann.

Das WZB mißt der Vermittlung seiner Forschungsergebnisse an potentielle Nutzer besondere Bedeutung bei und bemüht sich um entsprechende Kontakte zu Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Für diesen Zweck wird die Öffentlichkeitsarbeit durch den Geschäftsführer als eine zentrale Aufgabe betrachtet. Um dem Anwendungsbezug der Forschung gerecht zu werden, versprechen jedoch gezielte Aktivitäten der einzelnen Forschungsgruppen aus dem Zusammenhang eines Projekts heraus größeren Ertrag. Solche Verbindungen können unmittelbare Rückwirkungen und Anregungen für die Forschungsarbeit mit sich bringen; sie können allerdings auch zu einer unerwünschten Verkürzung der Perspektive, zu einer Verengung der Forschungsthematik und zu einer Einschränkung der Veröffentlichung von Ergebnissen führen. Diese Wirkungen sowie die mögliche und tatsächliche Einflußnahme der Zuwendungsgeber auf die Forschungsprojekte sollten laufend durch die vorgeschlagenen unabhängigen wissenschaftlichen Beiräte aufmerksam beobachtet und überprüft werden.

Um die Verfügung über die Ergebnisse zu behalten, legt das WZB Wert darauf, daß die ihm zur Verfügung gestellten Drittmittel in der Regel nicht für jeweils separate Auftragsprojekte verwendet, sondern in die mit dem eigenen Etat geplanten Vorhaben einbezogen werden. Das WZB zeigt damit, daß es auf die Unabhängigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeit bedacht ist. Die für anwendungsbezogene Forschung naheliegende Gefahr einer Vorwegberücksichtigung der mutmaßlichen Meinung von Zuwendungsgebern und potentiellen Benutzern

besteht jedoch nicht nur bei Drittmittelprojekten und kann schon deshalb durch die genannte Regelung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dieser Gefahr sollten Kuratorium und Beiräte mit anhaltender Aufmerksamkeit und verstärkter Kontrolle begegnen. Bestehen einerseits eine besondere Verpflichtung und eine besondere Chance des WZB darin, seine Grundlagenforschung anwendungsorientiert zu gestalten, so ist andererseits darauf zu achten, daß die Projektarbeit des WZB sich nicht in eng verstandener praktischer Wirkung erschöpft und daß sie von unmittelbarem Praxisdruck unabhängig bleibt.

Es sollten besondere Anstrengungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit des WZB mit Universitätsinstituten zu verbessern und die Forschung in einen engeren Zusammenhang mit der Lehre an den Hochschulen zu bringen. Dafür sind heute günstigere Voraussetzungen gegeben als zur Zeit der Gründung des WZB. Die am WZB tätigen Wissenschaftler sollten hier ihre Chancen intensiv nutzen und sich in der Lehre engagieren.

Bisher nehmen etwa 20% von ihnen an den Berliner und an anderen Hochschulen Lehraufträge wahr. Im übrigen bestehen Beziehungen des WZB zu den Hochschulen auch darin, daß gemeinsame Seminare und Forschungskolloquien veranstaltet werden. Zur engeren Verbindung mit den Hochschulen trägt auch bei, daß am WZB Doktoranden gefördert und von einzelnen Wissenschaftlern Dissertationen betreut werden. Intensive personelle Verbindungen zwischen dem WZB und den Berliner Universitäten könnten die Bereitschaft dafür verstärken, daß die Möglichkeit gemeinsamer Berufungen, wie sie im Kooperationsvertrag vorgesehen ist, tatsächlich genutzt werden wird. Eine solche Lösung erscheint empfehlenswert; es müssen dazu allerdings Wege gefunden werden, um eine befristete Berufung an das WZB mit einer Berufung an eine Universität verbinden zu können.

II. 5. Zum weiteren Ausbau

Das Wissenschaftszentrum Berlin hat nach raschem Wachstum in seiner Entwicklung eine Größenordnung erreicht, die auch in seinen jüngeren Instituten eine sinnvolle wissenschaftliche Arbeit erlaubt; es sollte jetzt in eine Phase der Konsolidierung eintreten. Der Wissenschaftsrat unterstützt die Weiterförderung des WZB als sozialwissenschaftliche Einrichtung für anwendungsorientierte Grundlagenforschung, hält aber einen weiteren Ausbau im Sinne der ursprünglichen Planungen für bedenklich.

Die ursprünglich für den Zeitraum 1981–1984 vorgesehene Steigerung der Gesamtaufwendungen und der Personalstellen um etwa 45 bzw. 40% erscheint aus heutiger Sicht als unvertretbar. Zum einen bestünde die Gefahr, daß das Tempo des Ausbaus Probleme der Integration immer neuen Personals mit sich brächte. Zum andern könnte das WZB bei intensivem weiteren Ausbau des Forschungspotentials in eine Position hineinwachsen, in der es auf seinen Arbeitsfeldern

einem wirksamen Wettbewerb von Fragestellungen, Forschungsansätzen und Lagebeurteilungen nicht mehr ausgesetzt wäre.

Wenn bei den Zuwendungsgebern die grundsätzlich begrüßenswerte Absicht besteht, anwendungsorientierte sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung durch Einsatz zusätzlicher Mittel zu fördern, dann erscheint die Konzentration dieser Mittel auf eine einzige Einrichtung, die schon jetzt über überdurchschnittliche Ressourcen verfügt, als nicht ratsam.

II. 6. Zusammenfassende Beurteilung

Das Wissenschaftszentrum Berlin hat sich zu einer bedeutenden Einrichtung für anwendungsbezogene Sozialforschung entwickelt. Von seinen Teilinstituten hat sich das Internationale Institut für Management und Verwaltung als weithin anerkanntes Forschungsinstitut etabliert, aber auch die beiden jüngeren Teilinstitute für Vergleichende Gesellschaftsforschung und für Umwelt und Gesellschaft haben sich in vielversprechenden Forschungsansätzen wichtigen Fragestellungen zugewandt und dabei bereits gute Ergebnisse erzielt.

Kennzeichnend für die Konzeption des WZB ist weniger die Gliederung in drei Institute, sondern vielmehr die zentrale, die Teilinstitute leitende Zielsetzung und Forschungsplanung, mit der die wissenschaftliche Arbeit auf gegenwärtig insgesamt fünf zeitlich befristete Schwerpunktprogramme konzentriert wird. Während es anderen Forschungseinrichtungen in vieler Hinsicht vergleichbar ist, unterscheidet sich das WZB zwar durch die besondere Ausprägung seiner Leitungs- und Koordinierungsfunktionen; ob es damit aber bereits als eine „Trägerorganisation" zu charakterisieren ist, bleibt der begrifflichen Definition überlassen.

Unter den dargelegten Vorbehalten erfüllt das Wissenschaftszentrum Berlin die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung der Einrichtung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an ihrer Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Vom Wissenschaftszentrum Berlin vorgelegte Unterlagen

- Gesellschaftsvertrag
- Wirtschaftsplan 1980, 1979

- Geschäftsverteilung (1979)
- Programmbudget 1980, 1979, 1978, 1977
- Geschäftsbericht 1977, 1976, 1975
- Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Forschungsbewertung des Internationalen Instituts für Management und Verwaltung (1978)
- Evaluationsbericht des Beiratsvorsitzenden des Internationalen Instituts für Umwelt und Gesellschaft (1979)
- Evaluationsbericht des Beirats des Internationalen Instituts für Vergleichende Gesellschaftsforschung (1979)
- Informationsbroschüre des WZB und der einzelnen Institute
- Internationales Institut für Management und Verwaltung: Forschung und Veröffentlichungen März 1978
- Listen der Veröffentlichungen des IIMV (1977–1980)
- IIMV-Forschungseinheit Arbeitsmarktpolitik: Forschung und Veröffentlichungen Herbst 1979
- Internationales Institut für Vergleichende Gesellschaftsforschung: Forschung und Veröffentlichungen Dezember 1978
- Listen der Veröffentlichungen des IIVG (1977–1980)
- Internationales Institut für Umwelt und Gesellschaft: Forschungsprojekte und Konferenzen 1978
- Listen der Veröffentlichungen des IIUG (1976–1980)
- WZB Mitteilungen Nr. 7–13 (1979–1980)

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 8. Februar 1980 das Wissenschaftszentrum Berlin besucht und Gespräche mit dem Geschäftsführer, den Institutsdirektoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern geführt.

Stellungnahme zur Stiftung Deutsches Übersee-Institut

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	70
1. Aufgaben	70
2. Organisation	71
3. Forschungsschwerpunkte	73
4. Dokumentations-Leitstellen	75
5. Archive und Bibliotheken	76
6. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit	76
II. Stellungnahme	77
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung	77
2. Zu den Arbeitsschwerpunkten	80
a) Forschung	80
b) Serviceleistungen	81
3. Zur Organisation	82
a) Rechtsform	82
b) Gremien	82
c) Dokumentations-Leitstellen	83
d) Räumliche Zusammenlegung	83
4. Zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen	83
5. Zusammenfassende Beurteilung	84
Anhang	85
Von der Stiftung Deutsches Übersee-Institut vorgelegte Unterlagen	85
Institutsbesuche	86

I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben

Das Deutsche Übersee-Institut in Hamburg wurde im Jahre 1964 in Form einer rechtsfähigen Stiftung des bürgerlichen Rechts gegründet. Seit 1977 wird es nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen als selbständige Forschungseinrichtung durch Bund und Sitzland je zur Hälfte finanziert.

Eine Zusatzvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Förderung des Deutschen Übersee-Instituts regelt die Vertretung von Bund und Land im Kuratorium der Stiftung Deutsches Übersee-Institut, die Erstellung der Wirtschaftspläne der einzelnen Institute, die Aufteilung der Gesamthaushaltsmittel auf die einzelnen Institute des Stiftungsverbunds und seine bestehende rechtliche und organisatorische Struktur.

Nach § 2 der Satzung hat das Deutsche Übersee-Institut den Zweck, die sozialen, ökonomischen und politischen Verhältnisse und Entwicklungen in den überseeischen Ländern zu beobachten und zu untersuchen. Dabei kann es mit anderen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zusammenarbeiten; es fördert mit seiner Arbeit die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den überseeischen Ländern.

Im Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut sind das ihr eigene

- Institut für Allgemeine Überseeforschung

und die rechtlich selbständigen Regionalinstitute

- Stiftung „Institut für Asienkunde",
- Deutsches Orient-Institut im Rahmen der „Deutschen Orient-Stiftung",
- Stiftung „Institut für Iberoamerika-Kunde" und die
- Stiftung „Institut für Afrika-Kunde"

zusammengefaßt. Die Gründung des Instituts für Asienkunde im Jahre 1956 geht auf eine Initiative des Deutschen Bundestages und des Auswärtigen Amtes zurück; die übrigen Institute wurden bis zum Jahre 1963 aufgrund von Anregungen der bestehenden Ländervereine ins Leben gerufen.

Laut Satzung befaßt sich das Institut für Allgemeine Überseeforschung mit überregionalen, die Regionalinstitute mit auf bestimmte Überseeregionen begrenzten Forschungsaufgaben. Das Institut für Allgemeine Überseeforschung koordiniert gemeinsame oder gleichlaufende Arbeiten der Institute. Es unterhält und betreibt die erforderlichen zentralen Einrichtungen; zu seinen Tätigkeiten gehören auch Verwaltungsaufgaben. Die Institute sehen die Adressaten ihrer Arbeit in Institutionen der Wissenschaft, aber auch in Ministerien, Wirtschaftsorganisationen, Unternehmen und politischen Institutionen.

I. 2. Organisation

Organe der Stiftung Deutsches Übersee-Institut sind der Vorstand und das Kuratorium.

Der Vorstand besteht aus dem Direktor des Instituts für Allgemeine Überseeforschung als Vorsitzendem und den vier Direktoren der Regionalinstitute. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorstand der Stiftung im Sinne des BGB.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Hält der Vorsitzende einen Vorstandsbeschluß für unvereinbar mit der Satzung, mit Richtlinien des Kuratoriums oder mit der ordnungsgemäßen Erfüllung des Stiftungszwecks, so kann er diesen Beschluß bis zu einer von ihm zu erwirkenden Entscheidung des Kuratoriums aussetzen. Die Beschlüsse des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Kuratoriums, soweit es die Satzung bestimmt oder durch Beschluß des Kuratoriums festgelegt ist. Der Vorstand bestimmt die Richtlinien für die Verwirklichung des Stiftungszwecks unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Kuratoriums. Er hat darauf zu achten, daß alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Institute untereinander, mit anderen einschlägigen Stellen sowie insbesondere mit dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv genutzt werden. Weiterhin hat der Vorstand die Aufgabe,

- den Arbeitsplan und
- den Haushaltsplan aufzustellen,
- über Einstellungen und Entlassungen des wissenschaftlichen Personals zu entscheiden,
- in einem gemeinsam mit dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv zu bildenden Koordinierungsausschuß mitzuwirken,
- dem Kuratorium einen Tätigkeitsbericht und den Rechnungsabschluß vorzulegen.

Dem Kuratorium des Deutschen Übersee-Instituts gehören derzeit 18 Mitglieder an; von ihnen scheiden alle drei Jahre fünf Mitglieder aus, die am längsten im Amt sind. Neue Mitglieder werden im Einvernehmen mit dem Bund auf Vorschlag des Kuratoriums vom Senat der Freien und Hansestadt Hamburg berufen; eine Wiederberufung ist zulässig. Dem Kuratorium gehören u. a. Vertreter des Bundes, ein Vertreter der Stifter und Vertreter der Organisationen an, die an der Arbeit der Stiftung besonderes Interesse haben. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Es beschließt mit einfacher Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das Kuratorium hat einen Personal- und Finanzausschuß mit neun Mitgliedern gebildet.

Das Kuratorium berät den Vorstand bei der Bestimmung von Richtlinien für die Erfüllung des Stiftungszwecks, bei Maßnahmen zur Verbesserung der Zusam-

menarbeit innerhalb der Stiftung sowie bei wichtigen Personalangelegenheiten, wie der Bestellung und Abberufung des Vorsitzenden des Vorstands. Dabei ist im Kuratorium Einvernehmen zwischen den Vertretern des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Vertreter des Bundes erforderlich. Gegen deren Stimmen können keine Beschlüsse über die Genehmigung des Haushaltsplans gefaßt werden. An den Sitzungen des Kuratoriums können die Mitglieder des Vorstands mit beratender Stimme teilnehmen. Das Kuratorium beruft weiterhin auf Vorschlag des Vorstands einzelne Personen und Organisationen, die an den Zielen und der Arbeit der Stiftung besonderen Anteil nehmen, in den „Ring der Förderer der Stiftung ‚Deutsches Übersee-Institut' "; seine Mitglieder unterstützen die Stiftung und werben für sie. Als Organ ist der „Ring der Förderer" praktisch nicht in Erscheinung getreten. Vertreter der sogenannten Ländervereine, die die Interessen der deutschen Wirtschaft in der jeweiligen Region wahrnehmen, sind auch Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung Deutsches Übersee-Institut.

Außer dem Institut für Allgemeine Überseeforschung verfügen als Stiftungen bürgerlichen Rechts alle Regionalinstitute jeweils über ein Kuratorium und einen Vorstand; beim Institut für Iberoamerika-Kunde besteht darüber hinaus noch ein Beirat.

Das Deutsche Übersee-Institut verfügt 1980 über insgesamt 88 Planstellen; davon entfallen auf die Regionalinstitute 56,5 Stellen und auf die Übersee-Dokumentation 31,5 Stellen.

Von den insgesamt 40 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter entfallen auf

die Institute		
Institut für Allgemeine Überseeforschung	6	
Institut für Asienkunde	11	
Deutsches Orient-Institut	4	
Institut für Iberoamerika-Kunde	3	
Institut für Afrika-Kunde	4	28
die Übersee-Dokumentation		
Koordinator	1	
Dokumentations-Leitstelle Asien	3	
Dokumentations-Leitstelle Moderner Orient	3	
Dokumentations-Leitstelle Lateinamerika	3	
Dokumentations-Leitstelle Afrika	2	12
		40

Der Haushaltsplan für das Jahr 1979 enthält Einnahmen in Höhe von 6 840 000 DM. Davon entfallen auf die institutionelle Förderung 5 940 000 DM; über die Höhe der durch Forschungsaufträge eingeworbenen Mittel Dritter liegen keine vollständigen Angaben vor.

I. 3. Forschungsschwerpunkte

Die Vorstände der Regionalinstitute stellen ihre Forschungsprogramme auf; daran sind die wissenschaftlichen Mitarbeiter beteiligt. Soweit die Forschung aus Haushaltsmitteln finanziert wird, beschließt der Vorstand des Deutschen Übersee-Instituts förmlich über das gesamte Forschungsprogramm. Thematische Anregungen von an der Arbeit der Institute interessierten öffentlichen und privaten Stellen können berücksichtigt werden, sofern eine Übereinstimmung mit der satzungsmäßigen Aufgabe des Deutschen Übersee-Instituts besteht.

Die Regionalinstitute sind ihrem Selbstverständnis nach multidisziplinäre Forschungsinstitute, die sich mit der gegenwartsbezogenen wissenschaftlichen Erforschung und Beobachtung der staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ihrer Region beschäftigen. Der Schwerpunkt der Arbeit zielt auf die Entwicklungsländer.

Die Institute haben sich vorgenommen, als Forschungsschwerpunkte neben regional- und länderspezifischen Projekten auch übergreifende und vergleichende Untersuchungen zu bearbeiten, die insbesondere den umfassenden Wandlungsprozeß in den internationalen Beziehungen analysieren. Der Verbund strebt innerhalb seiner Einrichtungen eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Schwerpunkten in den Sozialwissenschaften und dem Recht an. Entsprechend der gemeinsamen Zielsetzung sind die gegenwartsbezogene Erforschung der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Verhältnisse und Entwicklungen in den überseeischen Ländern Grundlage der Forschungsarbeit aller Institute. Sie nennen vier Arten von Forschungsprojekten, die von ihnen bearbeitet werden:

- Untersuchungen über Struktur und Entwicklungsprobleme einzelner Länder und Regionen
- Vergleichende Regionalforschung und Analyse von Entwicklungsstrategien
- Untersuchungen über die Beziehungen der überseeischen Regionen und Länder untereinander (Süd-Süd-Beziehungen)
- Untersuchungen über die Beziehungen zwischen den Industrieländern und den Ländern der dritten Welt (Nord-Süd-Beziehungen).

Allen Untersuchungen liegt die Absicht zugrunde, die Länder nicht einer eurozentrischen Betrachtungsweise zu unterwerfen.

Forschungsreisen in die einzelnen Länder sind wesentlicher Bestandteil der Arbeit. Sie werden zu einem großen Teil aus Mitteln Dritter finanziert. Bei diesen Reisen kann daneben auch für die Arbeit des Deutschen Übersee-Instituts und ihrer Dokumentations-Leitstellen wichtige Literatur aus den jeweiligen Ländern, unter anderem ein nicht unerheblicher Anteil an Literatur, die nicht über den Buchhandel vertrieben wird („Graue Literatur"), beschafft werden.

Aus der gegenwärtigen Arbeit können beispielsweise folgende Projekte genannt werden:

- Die industrielle Zusammenarbeit zwischen der EG und den AKP-Staaten im Rahmen des Abkommens von Lomé
- Japans Einfluß in Indonesien
- Rolle des Finanzsystems im Zuge der chinesischen Wirtschaftsmodernisierung
- Erziehungssystem der VR China und seine mögliche Bedeutung für Entwicklungsländer
- Die europäisch-arabischen Wirtschaftsbeziehungen – bisherige Entwicklung, Interdependenz, neue Ansatzpunkte und Perspektiven
- Spannungsfaktoren im politischen und gesellschaftlichen System in Syrien. Ba'th-Ideologie und Islam
- Zum Rechtswesen in Saudi-Arabien: Zwischen islamischer Tradition und Modernisierung
- Konfliktzonen und Kooperationsbereiche zwischen Staat und multinationalen Unternehmen in Lateinamerika
- Wirtschaftliche Entwicklung Perus seit 1975 und Perspektiven wichtiger Reformkonzepte (Mitbestimmung, Arbeiterselbstverwaltung) der Velasco-Regierung
- Neue Ansätze regionaler Integrationsgruppierungen und Stellung subregionaler Führungsmächte im östlichen und südlichen Afrika
- Die Belastung der afrikanischen Staaten durch zunehmende Militärausgaben.

Die mittelfristige Forschungsplanung (1980–1982) der Regionalinstitute nennt folgende Forschungsschwerpunkte:

- Wandel in den internationalen Beziehungen. Im Vordergrund steht das Verhältnis der Entwicklungsländer untereinander (Süd-Süd-Beziehungen); besondere Aufmerksamkeit wird Fragen der wirtschaftlichen oder politischen Zusammenschlüsse gewidmet. Zu diesem Schwerpunkt gehört auch die Analyse der Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und Industriestaaten, insbesondere der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft (Nord-Süd-Beziehungen).
- Analysen regionaler Konflikte. Die Untersuchungen der Institute sollen in ein Projekt des Deutschen Übersee-Instituts über vergleichende Konfliktforschung eingebracht werden.
- Rohstoff-, Energie- und Verkehrsprobleme aus der Sicht der überseeischen Länder. Entwicklungsplanung und Industrieförderung. Exportförderung und Außenhandelsentwicklung. Internationale Wirtschaftsbeziehungen und nationale Entwicklung. Analysen des landwirtschaftlichen Sektors sowie multinationaler Projekte im Infrastruktur- und Grundstoffbereich bestimmen

als zusätzliche Schwerpunktthemen mit unterschiedlichem Länderbezug das Forschungsprogramm.

- Bildungs- und Ausbildungsaspekte sowie Arbeitsmarktprobleme. Dieser Schwerpunkt untersucht die Stellung des Bildungs- und Ausbildungssystems im Rahmen der nationalen wirtschaftlichen Entwicklung und im Hinblick auf die nationalen und regionalen Arbeitsmärkte; dabei wird auch auf die Konsequenzen von Entwicklungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich für den Aufbau eines qualifizierten Arbeitskraftpotentials eingegangen.
- Länderspezifische Einzelanalysen und vergleichende Regionenforschung. Dieser Schwerpunkt soll auch weiterhin Untersuchungen zu Politik, Gesellschaft, Industrie, Bildung und Beschäftigung sowie zu Reformkonzepten und Entwicklungsstrategien am Beispiel ausgewählter Länder umfassen. Darüber hinaus sollen Fragen aufgegriffen werden, die in der entwicklungspolitischen Diskussion an Aktualität gewonnen haben, wie z. B. Fragen der sogenannten Grundbedürfnisse und der wirtschaftlichen und sozialen Umwelt.
- Neuere Entwicklungen im Rechtswesen ausgewählter Länder. Im Mittelpunkt dieser Forschungen wird die Spannung zwischen traditionellen Rechtssystemen und Anforderungen einer beschleunigten Wirtschaftsentwicklung stehen.

I. 4. Dokumentations-Leitstellen

Die Übersee-Dokumentation, deren Aufgabe in einem gesonderten Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Land festgelegt ist, erfaßt und erschließt in ihren regionalen Dokumentations-Leitstellen für Afrika, Asien, Lateinamerika und den Vorderen Orient gegenwartsbezogene länderkundliche Literatur zu diesen Regionen; in der Hauptsache werden Veröffentlichungen berücksichtigt, die sich mit entwicklungs-, innen- und außenpolitischen, mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen befassen.

Die in den Jahren 1966 bis 1968 bei den Regionalinstituten aufgebauten Dokumentations-Leitstellen für Asien, den Modernen Orient, Lateinamerika und Afrika wurden 1971 zu einer „Arbeitsgruppe Dokumentation" zusammengeschlossen. Rechtlich sind sie in die Stiftung des zugehörigen Regionalinstituts eingegliedert. Die Arbeit der Dokumentations-Leitstellen soll durch den Koordinator der Übersee-Dokumentation in technischer und methodischer Hinsicht vereinheitlicht werden. Die Dokumentations-Leitstellen haben die Aufgabe, in Auswahl das für ihre Regionen relevante gegenwartsbezogene und allgemein sozialwissenschaftliche Schrifttum zu erfassen. Durch die Tätigkeit der Dokumentations-Leitstellen wird die Materialbasis der Institute entscheidend verbreitert.

Das Schwergewicht der Arbeit der Dokumentations-Leitstellen liegt in der Auswertung der einschlägigen Literatur, hier besonders von Zeitschriftenaufsätzen,

sowie dem Nachweis von Standorten in der Bundesrepublik Deutschland. Die Leitstellen selbst verfügen über keine Literaturbestände. Sie sammeln lediglich Bibliographien und Informationen zu Publikationen über die verschiedenen Länder. Das Schrifttum wird mit Hilfe von Schlagwörtern und Inhaltsangaben erschlossen und für Einzelanfragen und für die Verwendung in gedruckten Bibliographien bereitgehalten.

Die Dokumentations-Leitstellen geben in zwei Reihen Spezialbibliographien und Verzeichnisse von Institutionen und Zeitschriftenbeständen heraus. Sie veröffentlichen ferner alle zwei Wochen „Aktuelle Informationsdienste" über die jeweilige Region, die auf der Basis von Pressemeldungen und -kommentaren der überseeischen Zeitungen eine Übersicht der politischen und sozialen Entwicklungen enthalten. Weiterhin stellen die Dokumentations-Leitstellen systematisch gegliederte und länderweise aufgeteilte Literaturnachweise („Ausgewählte neuere Literatur", „Länderkurzbibliographien", „Literaturhinweisdienst") bereit und liefern Informationsmaterial sowohl für die Forschungstätigkeit der Institute der Stiftung Deutsches Übersee-Institut als insbesondere auch für interessierte Forschungseinrichtungen.

I. 5. Archive und Bibliotheken

Alle vier Regionalinstitute des Deutschen Übersee-Instituts führen eigene Bibliotheken mit insgesamt 80 000 Bänden. Das Institut für Allgemeine Überseeforschung verfügt lediglich über eine Handbibliothek. Es werden etwa 1 300 Zeitschriften gehalten, die einen Überblick über Entwicklungen und den Forschungsstand der bearbeiteten Länder geben. Besonderes Gewicht wird auf die offizielle und halboffizielle Literatur („Graue Literatur") gelegt, die zu einem erheblichen Teil in der jeweiligen Landessprache abgefaßt ist. Die Bibliotheken stellen eine systematische Sammlung von Quellen, großenteils in Originalsprachen, über Gegenwartsfragen der entsprechenden Regionen dar. Zur Ergänzung dieser Sammlung sind in den Regionalinstituten Archive eingerichtet worden, die wichtige Tageszeitungen der jeweiligen Region sowie führende europäische Zeitungen auswerten. Zudem beziehen sie die wichtigsten Presse- und Informationsdienste aus den entsprechenden Ländern. Diese Archive geben einen Teil der Materialbasis für die Arbeit der Dokumentations-Leitstellen ab.

I. 6. Veröffentlichungen, Tagungen, Zusammenarbeit

Die Forschungsergebnisse der Institute werden als Monographien, Zeitschriftenaufsätze, Dokumentationen und Materialsammlungen veröffentlicht. Das Institut für Allgemeine Überseeforschung gibt die Reihen „Studien" und „Diskussionsbeiträge" sowie die vierteljährlich erscheinenden „DÜI-Mitteilungen" heraus. Das Institut für Asienkunde veröffentlicht die Zeitschriften „North Korea Quarterly" und „China aktuell" sowie die Reihen „Schriften des Instituts für

Asienkunde" und „Mitteilungen des Instituts für Asienkunde". Zusammen mit dem Institut für Afrika-Kunde ist es an der redaktionellen Gestaltung der Zeitschrift „Verfassung und Recht in Übersee" beteiligt. Das Institut für Afrika-Kunde gibt zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung die Zeitschrift „Kommentar Afrika" heraus, ferner die Zeitschrift „Afrika Spectrum" und die Reihen „Arbeiten aus dem Institut für Afrika-Kunde" sowie „Hamburger Beiträge zur Afrika-Kunde". Das Deutsche Orient-Institut ist Herausgeber der Zeitschrift „Orient – Zeitschrift für Politik und Wirtschaft des Orients" sowie der Reihen „Schriften des Deutschen Orient-Instituts" und „Mitteilungen des Deutschen Orient-Instituts". Vom Institut für Iberoamerika-Kunde werden die Reihen „Private Auslandsinvestitionen in Lateinamerika", „Schriften des Instituts für Iberoamerika-Kunde" und „Arbeitsunterlagen und Diskussionsbeiträge" veröffentlicht.

Einen nicht unerheblichen Teil ihrer Arbeit verwenden die Institute auf die Erteilung von Auskünften für verschiedene öffentliche Einrichtungen, wie das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Bei allen Forschungsvorhaben versuchen die Institute eng mit Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen der betreffenden Länder im Sinne einer kooperativen Forschung zusammenzuarbeiten. Die Institute unterhalten Verbindungen zu Forschungsinstitutionen in Europa, in den USA und in der jeweiligen Region. In diese Kontakte ist die Arbeit der Dokumentations-Leitstellen eingebunden. Einzelne Institutsmitarbeiter sind Lehrbeauftragte an Universitäten, insbesondere an der Universität Hamburg.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeiter der Institute an Fachtagungen in Europa und der jeweiligen Region teil; von Zeit zu Zeit veranstalten die Institute selbst Tagungen zu aktuellen Themen. Einzelne Institute werden von einer nicht unerheblichen Zahl ausländischer Wissenschaftler aufgesucht.

Die vier Regionalinstitute sind Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften, in denen Forschungseinrichtungen in loser Form zusammengefaßt sind, die über die jeweilige Region arbeiten; zum Teil, wie z. B. beim Orient-Institut und beim Institut für Asienkunde, geben sie den Arbeitsgemeinschaften wesentliche Impulse.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung

Die Stiftung Deutsches Übersee-Institut gehört mit ihren Instituten zu den wenigen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Forschung zu Fragen der überseeischen Länder interdisziplinär und gegenwartsbezogen betreiben. In den Hochschulen zeigen sich nur

wenige Schwerpunkte einer umfassenden, gegenwartsbezogenen Überseeforschung; im übrigen außeruniversitären Bereich sind viele wissenschaftliche Initiativen thematisch und zeitlich begrenzt[1]).

Ursache für diese Situation ist, daß sich insbesondere universitäre Forschungseinrichtungen überwiegend mit historischen, sprachwissenschaftlichen und allgemein kulturwissenschaftlichen Fragestellungen beschäftigen. Zu wenige Wissenschaftler sehen die Beschäftigung mit gegenwartsbezogenen Fragen als wissenschaftliche Aufgabe an. Auch werden Angebote, die z. B. die Beherrschung orientalischer Sprachen mit einem wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Studium verbinden, bisher kaum gemacht oder zu wenig wahrgenommen. Die wenigen derart qualifizierten Wissenschaftler, die Originaldokumente auswerten können, werden zudem von der Wirtschaft bevorzugt aufgenommen.

Mit diesen Schwierigkeiten sehen sich auch die Institute des Deutschen Übersee-Instituts konfrontiert; sie haben sie nicht immer gleichermaßen bewältigt. Am besten ist es dem Institut für Asienkunde und dem Deutschen Orient-Institut gelungen, Forschungsgebiete zum Gegenstand der Institutsarbeit zu machen, die einen hohen Grad an Aktualität haben. Sie nehmen unter den vier Regionalinstituten aufgrund der wissenschaftlichen Qualität ihrer originären Publikationen, besonders der Zeitschriften „China aktuell" und „Orient" eine herausgehobene Stellung ein. Sie beschäftigen Mitarbeiter, die Sprachkenntnisse und spezielles Fachwissen verbinden; darunter auch solche aus der jeweiligen Region, auf die sie wegen der Schwierigkeiten gerade dieser Sprachen besonders angewiesen sind. Beide Institute sind mit ihrer Forschungsarbeit über eigentliche Serviceleistungen hinausgewachsen; die Ergebnisse reichen an internationalen Standard heran.

Das Institut für Iberoamerika-Kunde vermochte – u. a. wegen der knappen Personalausstattung – bisher nur in geringem Maße ein forschungsorientiertes wissenschaftliches Profil zu entwickeln. Eine Voraussetzung dafür sah das Institut in der Bildung von Schwerpunkten; dies hatte allerdings zur Folge, daß z. B. Brasilien in der Institutsarbeit unberücksichtigt bleiben mußte. Derzeit ist die wissenschaftliche Bedeutung des Instituts vielmehr in seinen lange zurückreichenden kulturellen und wissenschaftlichen Quellensammlungen und in seiner festen Verankerung in vielfältigen Beziehungen zu Lateinamerika zu sehen. In der Arbeit dieses Instituts treten am deutlichsten die Beziehungen des Ländervereins zutage, die ihm eine feste und ergiebige Basis in seiner Region verschaffen.

Im Institut für Afrika-Kunde steht die Sammlung von Rechtsdokumenten im Vordergrund; sein forschungsorientiertes Profil ist am wenigsten ausgeprägt. Die wissenschaftliche Bedeutung tritt gegenüber seinem Engagement in der Dokumentation zurück.

---

[1]) vgl. Deutscher Bundestag. Drucksache 8/3219 vom 28. 9. 1979. Antwort der Bundesregierung: „Politische Bedeutung und gegenwärtiger Stand der deutschen Forschung gegenüber dem Nahen und Mittleren Osten." Die dort angesprochenen Aspekte gelten z.T. auch für die anderen Institute der Stiftung Deutsches Übersee-Institut.

Das Institut für Allgemeine Überseeforschung war vor April 1980 mehr als ein Jahr ohne wissenschaftliche Leitung; es hatte sich in letzter Zeit auf administrative und koordinierende Aufgaben beschränkt. Es befindet sich nunmehr in einem Übergangsstadium. Aufgabe seines neuen Direktors wird es sein, die wissenschaftliche Arbeit des Instituts zu prägen und die Aufnahme der Impulse des Instituts für Allgemeine Überseeforschung in den Regionalinstituten zu betreiben. Eine der Konstruktion des Stiftungsverbunds angemessene Aufgabe hat das Institut für Allgemeine Überseeforschung erst dann, wenn es durch eigene wissenschaftliche Arbeit erreicht, übergreifende Fragestellungen und Denkanstöße für die Regionalinstitute zu geben. Eine solche funktionale Koordinierung kann zur wissenschaftlichen Profilierung des Instituts beitragen und die Integration aller Institute in wünschenswertem Maße verstärken. Zusätzlich sollte das Institut für Allgemeine Überseeforschung sich der Aufgabe annehmen, neue Forschungsprojekte der Regionalinstitute untereinander abzustimmen. Diese Art des Zusammenwirkens des Instituts für Allgemeine Überseeforschung und der Regionalinstitute sollte in drei bis fünf Jahren greifbare Ergebnisse zeigen.

Bei der Bewertung der Arbeit der Institute ist zu berücksichtigen, daß Anliegen der Adressaten, z. B. der Wunsch nach Aktualität und Praxisbezug, die Zielsetzung der Arbeiten und ihre wissenschaftliche Qualität wesentlich beeinflussen. Auch ist die geringe personelle Ausstattung der Institute nicht zu übersehen. Es ist zweifelhaft, ob sie bei dieser Ausstattung besondere Forschungsleistungen größeren Umfangs überhaupt erbringen können. Gleichwohl wird durch die Tätigkeit der Institute in der Zusammenarbeit von Vertretern verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Entwicklungsländer und zur entwicklungspolitischen Forschung geleistet. Besonders hervorzuheben sind dabei die Behandlung aktueller Fragestellungen, die Identifizierung neuer, bislang nicht bearbeiteter Problemfelder und die Vermittlung von Anregungen für weitere Untersuchungen. Auf diesem Gebiet ist der Umfang der Publikationstätigkeit beachtlich. Sie ist nicht nur für die wissenschaftliche Fachwelt, sondern auch für öffentliche und private Institutionen von Belang.

Die Übersee-Dokumentation, die von ihrem Koordinator im Institut für Allgemeine Überseeforschung koordiniert, im übrigen aber dezentral geführt wird, ist eine wichtige Komponente des Verbunds. Die wahrgenommenen Aufgaben sind in der Bundesrepublik Deutschland singulär und von besonderer Bedeutung.

Neben der Wissenschaft nutzen auch Wirtschaft und Banken das wissenschaftliche Potential der Forschungsinstitute. Ihr besonderes Interesse gilt sozioökonomischen Daten und Informationen über den Prozeß des sozialen Wandels, über Änderungen in der politischen Infrastruktur und über für sie relevante kulturgeschichtlich-religiöse Entwicklungen.

Aufgrund der vielseitigen Interessenten ist es sinnvoll und nützlich, daß die Bundesrepublik Deutschland Institute für die wissenschaftliche Beschäftigung mit den überseeischen Ländern unterhält. Derzeit ist an den Hochschulen eine solche wünschenswerte wissenschaftliche Beschäftigung mit den überseeischen Ländern

noch nicht hinreichend entwickelt. Die Ansiedlung außerhalb der Universität schafft einen Spielraum, um die besondere Aufgabe einer gegenwartsbezogenen Regionenforschung mit der nötigen interdisziplinären Orientierung einerseits und die Kooperation mit staatlichen und privaten Stellen andererseits zu betreiben.

II. 2. Zu den Arbeitsschwerpunkten

a) Forschung

Die verschiedenartigen Interessen der Adressaten der Institute bringen es mit sich, daß die Gestaltung des Arbeitsprogramms ein multidisziplinäres Zusammenwirken von Forschungsarbeit, Serviceleistungen, Projektvielfalt und notwendiger Drittmitteleinwerbung erforderlich macht.

Das spiegelt auch die Forschungsplanung wider, die eine Vielzahl von Projekten aus verschiedenen Fachgebieten enthält. Die für die interdisziplinäre Zusammenarbeit notwendige Koordination der Vorhaben und eine daraus abzuleitende fach- und regionenübergreifende Zusammenarbeit sind aus dem mittelfristigen Forschungsplan 1980 bis 1982 nicht zu ersehen. Auch in der Kooperation mit Einrichtungen außerhalb des Verbunds ist dies nicht erkennbar. Ebenso läßt sich bei den Instituten über die letzten Jahre hinweg auch kein der Forschungsplanung zugrundeliegendes Konzept ausmachen.

Die notwendige Begrenzung der Forschungsgebiete wurde von den einzelnen Instituten in verschiedene Richtungen vorgenommen. In Zukunft sollten solche Schritte nach mittelfristig abgesprochenen Kriterien stattfinden. Eine umfassende Bearbeitung einer Region ist nicht zu empfehlen. Selbst mit einer erweiterten personellen Ausstattung wäre eine Bearbeitung aller Länder einer Region nicht möglich, da die Länder erhebliche Unterschiede in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft aufweisen. Die zum Teil weit gefächerten Analysen der jeweiligen Region könnten sich in Zukunft um thematische Forschungsschwerpunkte gruppieren, die sich auf einzelne Länder oder Ländergruppen beziehen.

Es empfiehlt sich dazu, als Leitlinie für eine künftige Forschung des Verbunds Forschungsschwerpunkte zu wählen, die einen Zusammenhang erkennen lassen; dafür sollten Spezialthemen gewählt werden, die in allen oder mehreren Instituten des Verbunds gemeinsam behandelt werden können. Auf diese Weise können wichtige Fragen im Hinblick auf regionale Besonderheiten analysiert werden. Die Forschungsprojekte, die bisher zu einem großen Teil unverbunden nebeneinander standen, sollten künftig möglichst im Zusammenhang eines gemeinsamen Programms konzipiert werden, das die besonderen Vorteile des Stiftungsverbunds nutzt. Der Arbeit an diesem Forschungsprogramm sollte sich das Institut für Allgemeine Überseeforschung besonders widmen. Bei der Beratung des Forschungsprogramms sollten auch Interessen der Zuwendungsgeber berücksichtigt werden.

Einzelne Institute finanzieren – bedingt durch die knappe Ausstattung mit Haushaltsmitteln – einen beachtlichen Anteil ihres Gesamthaushalts aus Drittmitteln. Dies kann hingenommen werden, solange dadurch Initiativen gefördert werden, die andernfalls nicht weiter verfolgt werden könnten; andererseits birgt es die Gefahr der Verzettelung, wenn Drittmittel einen allzu großen Anteil des Haushalts ausmachen. Es sollte angestrebt werden, längerfristig die Grundausstattung der Institute für die Forschung soweit zu verbessern, daß der Anteil der Drittmittel etwa 30% der Mittel beträgt.

Bisher wurde ein Großteil der Drittmittel dazu verwandt, die geringen Reisemittel zu ergänzen, die die institutionelle Förderung vorsieht. Denn die Qualität der wissenschaftlichen Arbeit der Institute wird entscheidend dadurch bestimmt, daß sie auf Materialien des jeweiligen Landes zurückgreifen und bei Reisen Untersuchungen vor Ort vornehmen können. Der Haushalt trägt diesen wichtigen Grundlagen heute nicht Rechnung. Unter den gegebenen Voraussetzungen ist bei der Einwerbung von Drittmitteln die Gefahr einer opportunistischen Projektauswahl und die Einschränkung von Eigeninitiativen bei der Themenstellung nicht auszuschließen. Auch aus diesem Grund sollte eine prozentuale Reduzierung der Drittmittel angestrebt werden.

b) Serviceleistungen

Jeder wissenschaftliche Mitarbeiter in den Instituten des Deutschen Überseeinstituts ist mit mehreren Projekten zugleich befaßt. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß in manchen Fällen nur die Originaldokumente gesichtet, empirisch ausgewertet und anschließend publiziert werden, ohne daß eine tiefergehende wissenschaftliche Analyse erfolgt. Das ist im Sinne einer raschen Serviceleistung zu begrüßen. Meistens beruhen die Arbeiten auf bislang nicht bekanntem Material; die gewonnenen Erkenntnisse vermitteln daher wichtige Anhaltspunkte für künftige Forschungsarbeiten.

Diese Arbeiten, die zu einem großen Teil von den Archiven der Institute und ihren Dokumentations-Leitstellen vorbereitet werden, leisten einen Beitrag zur interdisziplinären Forschung, indem sie gerade auch die originalsprachige Literatur der in Frage stehenden Fachbereiche aufnehmen und auswerten. Die Dokumentations-Leitstellen stellen Material über Neuerscheinungen nach regionalen und thematischen Schwerpunkten zusammen. Sie füllen mit ihrer Literaturdokumentation und Länderinformation Lücken im Informationsangebot über überseeische Länder. Es werden so Erkenntnisse für die Forschung vermittelt und neue Schwerpunkte sichtbar gemacht. Die Zeitschriften der Institute haben für ihr jeweiliges Spezialgebiet die Funktion von zentralen Publikationsorganen.

Die Serviceleistungen der Institute, die die Führung von Archiven und die Organisation von ständigen Arbeitsgemeinschaften umfassen, und die entsprechenden Tätigkeiten der Dokumentations-Leitstellen gehören zu ihren Hauptaufgaben und sind ebenso wichtig wie die Forschungsarbeiten. Umgekehrt ist das

Niveau dieser Dienstleistungen stets abhängig davon, daß eigene Forschung betrieben wird.

II. 3. Zur Organisation

a) Rechtsform

Der Wissenschaftsrat hält die bestehende Rechtsform einer Stiftung Deutsches Übersee-Institut mit einem stiftungseigenen Institut für Allgemeine Überseeforschung und vier weiteren, unter seinem Dach zusammengefaßten Regionalinstituten, die wiederum eigene Stiftungen sind, für schwerfällig.

Daher erscheint eine Neugliederung der Stiftung Deutsches Übersee-Institut angebracht, die allerdings auf die historisch gewachsenen Interessen und die regionale Verwurzelung der einzelnen Institute Rücksicht nehmen sollte. So wäre zu erwägen, die Vielzahl der Stiftungen und der damit verbundenen Organe in einer Stiftung zusammenzufassen.

Es erscheint notwendig, daß die Koordinierungsaufgaben für die Forschungsplanung und für die Einwerbung von Drittmitteln vom Institut für Allgemeine Überseeforschung besser als bisher wahrgenommen werden. Dieses zum Teil auch von der Satzung vorgesehene Verfahren konnte sich in der Praxis noch nicht bewähren. Es bleibt abzuwarten, ob dies in den kommenden drei bis fünf Jahren gelingen wird. Die unter dem neuberufenen Leiter geschaffenen Ansätze sollten dazu wirkungsvoll unterstützt werden. Falls sich ein Fortschritt nicht abzeichnet, sollte erwogen werden, die Koordinierungsaufgaben einem Gremium der amtierenden Institutsdirektoren zu übertragen und den Vorsitz in diesem Direktorium turnusmäßig wechseln zu lassen. Diese Lösung hätte den Vorteil, daß für diese Aufgabe nicht ein eigenes Institut eingerichtet werden müßte, sondern ein kleiner wissenschaftlicher Stab ausreichend wäre.

Vorläufig sollten die durch die Satzung der Stiftung Deutsches Übersee-Institut bewahrte Selbständigkeit der Regionalinstitute und ihr nur loser Zusammenschluß im Stiftungsverbund durch eine verstärkte Kooperation ergänzt werden, damit die Einheit der Institute nicht nur nach außen demonstriert, sondern auch nach innen wirksamer wird.

b) Gremien

Der Wissenschaftsrat schlägt vor, im Zuge der Überprüfung der Organisation die Zahl der Gremien in geeigneter Weise zu reduzieren. Zwar ist es richtig, daß die Vielzahl der Gremien keine Kostenbelastung für den Haushalt der Stiftung mit sich bringt, und es ist auch nicht zu übersehen, daß sie den Regionalinstituten einen erwünschten Rückhalt in den interessierten Kreisen gewährleisten. Gleichwohl ist eine Relation von 40 wissenschaftlichen Mitarbeitern der Institute zu fünf Kuratorien mit 80 Mitgliedern und fünf Vorständen mit 36 Mitgliedern (insgesamt etwa 120 beratende oder beschließende Organmitglieder) nicht einsichtig.

Im übrigen kann die Vielzahl der vorhandenen Gremien eine Bewertung der wissenschaftlichen Arbeit der Institute durch einen wissenschaftlichen Beirat nicht ersetzen.

Daher sollte vor allen Dingen ein unabhängiger, mit externen Wissenschaftlern besetzter Beirat eingerichtet werden, der den Erfolg der Arbeit aller Institute in Abständen von drei bis fünf Jahren bewertet. Dies sollte auf der Grundlage des neuen Forschungskonzepts geschehen. Der Beirat sollte vom zuständigen Senator der Freien und Hansestadt Hamburg berufen werden. Ihm sollten höchstens zwei bis drei Mitglieder als Sachverständige für die Regionen des jeweiligen Instituts angehören; darunter sollten auch Wissenschaftler aus dem Ausland sein. Das Gremium sollte über seine Beurteilung der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit der Institute dem Kuratorium der Stiftung Deutsches Übersee-Institut berichten.

c) Dokumentations-Leitstellen

Die Dokumentations-Leitstellen leisten nützliche Arbeit. Sie könnte durch eine Stärkung der Aufgaben und Kompetenzen des vorhandenen Koordinators erheblich verbessert werden. Dazu gehören die Berücksichtigung von methodischen und technologischen Entwicklungen der Dokumentation, z. B. die Umstellung auf Datenverarbeitung, ferner eine mittelfristige Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie die marktgerechte Gestaltung aller Dokumentationsleistungen. Die wissenschaftliche Dokumentationstätigkeit sollte weiterhin regionalspezifisch gegliedert bei den einzelnen Dokumentations-Leitstellen verbleiben. Ihre Verbindung zum jeweiligen Regionalinstitut hat sich in mehrfacher Weise bewährt. Zum einen wird dadurch ein reger und notwendiger Austausch zwischen Forschung und Dokumentation gefördert. Zum andern wird die Effizienz der Leitstellen dadurch gesteigert, daß sprachkundige Wissenschaftler des jeweiligen Instituts am Ort verfügbar sind. Wenn es gelänge, die Institute organisatorisch und räumlich unter einem Dach zu vereinen, käme dies der Arbeit der Dokumentations-Leitstellen zugute.

d) Räumliche Zusammenlegung

Die gegenwärtige Unterbringung der Einzelinstitute an verschiedenen Stellen der Hamburger Innenstadt erschwert ein Zusammenwachsen im Verbund. Eine Zusammenführung unter einem Dach könnte – neben den wünschenswerten Vorteilen einer Effizienzsteigerung bei den Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen – positive Auswirkungen auf Forschungskoordinierung und Zusammenarbeit haben.

II. 4. Zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Die meisten Regionalinstitute haben es im Laufe der Jahre verstanden, Kontakte zu wissenschaftlichen Einrichtungen ihrer Region herzustellen. Bei dem Institut

für Asienkunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und beim Deutschen Orient-Institut sind die internationalen Verbindungen wohl am besten gefestigt; neben einem kontinuierlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit diesen Einrichtungen und einzelnen Wissenschaftlern sowie mit den für die außenpolitische und wirtschaftliche Praxis verantwortlichen Stellen werden Gemeinschaftsprojekte mit wissenschaftlichen Institutionen der Regionen bearbeitet. Eine Orientierung an aktuellen Fragestellungen der Region wird so erleichtert. Im Hinblick auf die Verbindungen zur Wirtschaft und zu den Regionen sollte die Zusammenarbeit mit den Ländervereinen gepflegt werden. Ebenso sollten die Kontakte zu Einrichtungen, die in der Entwicklungspolitik arbeiten, erhalten bleiben.

Die Institute sollten weiterhin bemüht sein, neue Kontakte zu den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen und bereits bestehende Verbindungen zu intensivieren. Dazu gehört die Wahrnehmung von Lehraufträgen durch die Institutsdirektoren und ihre Wissenschaftler.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Die Stiftung Deutsches Übersee-Institut mit ihren Instituten ist eine nützliche Einrichtung mit wichtigen Aufgaben für die deutsche Überseeforschung. Angesichts der wachsenden weltpolitischen Bedeutung der einzelnen Regionen und da kaum nennenswerte Initiativen auf diesem Gebiet erkennbar sind, verdient die Stiftung Deutsches Übersee-Institut langfristig Förderung.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muß das Institut von einer möglichst einheitlichen wissenschaftlichen Konzeption ausgehen. Eine Absprache gemeinsamer Forschungsschwerpunkte ist auch im Interesse der Konzentration der Arbeit dringend erforderlich. Um dieses Ziel zu erreichen, sind ferner verstärkte Anstrengungen des Deutschen Übersee-Instituts notwendig, um eine Verbesserung der Qualität der Forschungsergebnisse zu erreichen; ebenso ist es notwendig, daß auch die Zuwendungsgeber diese Bemühungen durch eine Verbesserung der Grundausstattung für die Forschung unterstützen. Aufgabe der neuen Institutsleitung muß in den nächsten Jahren sein, insgesamt der Arbeit des Verbunds stärkeres Profil zu geben. Dieses Profil kann nur daraus erwachsen, daß die Institute aufgrund ihrer Forschungsthemen und Forschungsmethoden eine führende Stellung in der Überseeforschung erlangen. Die Tatsache, daß es außer dem Deutschen Übersee-Institut keine vergleichbare Einrichtung gibt, begründet eine führende Stellung noch nicht. Das Institut für Asienkunde und das Deutsche Orient-Institut haben gute Arbeitsergebnisse vorgelegt. Beim Institut für Iberoamerika-Kunde und beim Institut für Afrika-Kunde scheinen die Serviceleistungen für die Forschung noch im Vordergrund zu stehen.

Nach angemessener Zeit sollte von den Zuwendungsgebern überprüft werden, ob diese Ziele von der Stiftung Deutsches Übersee-Institut erreicht worden sind.

Unter diesen Vorbehalten erfüllt die Stiftung Deutsches Übersee-Institut die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Sie ist eine selbständige Forschungseinrichtung, die auch Servicefunktionen für die Forschung wahrnimmt.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung der Einrichtung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an ihrer Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Von der Stiftung Deutsches Übersee-Institut vorgelegte Unterlagen

- Satzung
- Ziele und Aufgaben des Deutschen Übersee-Instituts 1979
- Mittelfristige Modellplanung des Stiftungsverbunds 1974
- Forschungspläne 1977 bis 1980
- Mittelfristige Forschungspläne für die Jahre 1978 bis 1980, 1979 bis 1981 und 1981 bis 1983
- Forschungsbericht der Institute der Stiftung Deutsches Übersee-Institut 1976 mit den Fortschreibungen 1977 und 1978
- Haushaltsplan 1979
- Tätigkeitsberichte der Stiftung Deutsches Übersee-Institut 1976 bis 1979
- Tätigkeitsberichte des Instituts für Allgemeine Überseeforschung 1976 bis 1979
- Tätigkeitsberichte des Instituts für Asienkunde 1976 bis 1979
- Tätigkeitsberichte des Deutschen Orient-Instituts 1976 bis 1979
- Tätigkeitsberichte des Instituts für Iberoamerika-Kunde 1976 bis 1979
- Tätigkeitsberichte des Instituts für Afrika-Kunde 1976 bis 1979
- Publikationstätigkeit der regionalen Dokumentations-Leitstellen im Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut 1979 und 1980

Institutsbesuche

Am 3. Oktober 1979 wurde das Deutsche Übersee-Institut in Hamburg vom Vorsitzenden des Unterausschusses und am 31. März/1. April 1980 vom Unterausschuß besucht; in beiden Fällen wurden Gespräche mit Vertretern des Instituts geführt.

Stellungnahme zum Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	90
1. Aufgaben und Organisation	90
2. Forschungsschwerpunkte	92
3. Bibliothek und Archive	93
4. Veröffentlichungen, Tagungen und wissenschaftliche Kontakte	94
II. Stellungnahme	96
1. Zur bisherigen wissenschaftlichen Bedeutung	96
2. Zur Organisation	98
3. Zur künftigen Forschungstätigkeit	99
4. Zum wissenschaftlichen Personal	100
5. Zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit	102
6. Zusammenfassende Beurteilung	102
Anhang	103
Vom Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat vorgelegte Unterlagen	103
Institutsbesuch	104

I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben und Organisation

Der Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat in Marburg wurde im Jahre 1950 gegründet. Er hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Seit 1977 wird er nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen durch Bund und Sitzland je zur Hälfte finanziert.

Der Herder-Forschungsrat versteht sich als eine akademieähnliche Vereinigung von Wissenschaftlern verschiedener geisteswissenschaftlicher Fachrichtungen. Er hat nach seiner Satzung die Aufgabe, „die Erforschung des östlichen Mitteleuropa in europäischen Bezügen zu fördern. Dies geschieht durch Unterhaltung eines wissenschaftlichen Instituts (Johann-Gottfried-Herder-Institut) und durch Förderung von wissenschaftlichen Vorhaben. Für einzelne Forschungsbereiche oder spezielle Forschungsaufgaben kann er Fachkommissionen bilden. Zu seinen Aufgaben gehört es auch, die Arbeit der mit ihm verbundenen Historischen Kommissionen zu fördern". Mithin nimmt der Herder-Forschungsrat satzungsgemäß Aufgaben wahr, die mit denen einer Forschungs-Förderungsorganisation und einer Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung vergleichbar sind. Zugleich hat er auch eigene Forschung betrieben.

Der Herder-Forschungsrat und das Herder-Institut haben sich seit ihrer Gründung darauf konzentriert, Länder und Völker im östlichen Mitteleuropa zu erforschen. Auf der Grundlage der Landeskunde steht die Beschäftigung mit den nationalen Kulturen und ethnischen Gruppen in ihren wechselnden staatlichen, politischen, geistigen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnungen im Mittelpunkt der betriebenen oder geförderten Forschung. Der historisch-geographische Begriff „östliches Mitteleuropa" umschließt die früheren deutschen Ostgebiete und deren östliche Nachbarräume, nämlich Polen, die Tschechoslowakei sowie die baltischen Republiken der UdSSR. Historische DDR-Forschung gehört nicht zu den Aufgaben des Herder-Forschungsrates.

Organe des Herder-Forschungsrates sind das Kuratorium, die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Das Kuratorium besteht aus acht Personen. Es setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern des Herder-Forschungsrates und aus Regierungsvertretern zusammen. Den Vorsitz führt der Vertreter des Hessischen Kultusministeriums. Der Zustimmung des Kuratoriums bedürfen alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung oder von finanzieller Tragweite. Hierzu gehören insbesondere der Entwurf des Wirtschaftsplans, Änderungen der Satzung sowie Wahl, Anstellung und Abberufung des Institutsdirektors.

Dem Herder-Forschungsrat gehören derzeit 73 ordentliche Mitglieder, ein Ehrenmitglied und 31 korrespondierende Mitglieder an. Sie werden nach landschaftlichen und fachlichen Gesichtspunkten ausgesucht und von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands gewählt. Die Mitgliedschaft ist zeitlich

nicht begrenzt. Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Sie berät und beschließt unter anderem über die Festsetzung der allgemeinen Aufgaben des Forschungsrates, die Bildung und Auflösung von Fachkommissionen, die Zuweisung von Forschungsmitteln insbesondere für die Fachkommissionen und die Historischen Kommissionen, die grundsätzliche Planung von Veröffentlichungen, die Wahl sowie Anstellung und Abberufung des Vorstands des Forschungsrates und des Direktors des Instituts.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Er setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Direktor des Herder-Instituts, der gleichzeitig geschäftsführendes Vorstandsmitglied ist und bis zu vier weiteren Mitgliedern. Der Präsident und das geschäftsführende Vorstandsmitglied bilden den Vorstand im Sinne des BGB. Die Amtsdauer der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt drei Jahre; die Amtsdauer des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds richtet sich nach seinem Anstellungsvertrag als Institutsdirektor.

Innerhalb des Herder-Forschungsrates bestehen Fachgruppen für folgende Forschungsbereiche:

- Vor- und Frühgeschichte
- Kunstgeschichte
- Musikgeschichte
- Volkskunde
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Im Jahre 1978 wurden zwei weitere Fachgruppen gegründet, je eine für Zeitgeschichte und für Geisteswissenschaften, die im Aufbau sind, teilweise auch schon mit ihrer Arbeit begonnen haben.

An der Spitze jeder Fachgruppe steht ein Mitglied des Herder-Forschungsrates; ihre Arbeit wird aus dem Haushalt des Herder-Forschungsrates finanziert.

Die ostdeutschen Historischen Kommissionen bringen das geographische Prinzip innerhalb des Herder-Forschungsrates zur Geltung. Ihre rechtliche und organisatorische Zuordnung zum Herder-Forschungsrat ist unbestimmt. Sie haben den Charakter eigenständiger wissenschaftlicher Gremien. Zum Teil gehen sie auf Historische Kommissionen in den früheren deutschen Ostgebieten zurück. Auf Grund thematischer und personeller Verflechtung arbeiten sie eng mit dem Herder-Forschungsrat zusammen. Er finanziert sie zweckgebunden, indem er zum Beispiel Mittel für die Bearbeitung eines wissenschaftlichen Vorhabens zur Verfügung stellt.

Aufs Ganze gesehen nimmt der Herder-Forschungsrat gegenüber den ostdeutschen Historischen Kommissionen Aufgaben und Funktionen wahr, wie sie bei Historischen Kommissionen, die für Länder oder Landesteile der Bundesrepublik

Deutschland zuständig sind, von den Länderregierungen erfüllt werden. Diese Feststellung gilt für die folgenden Kommissionen:

- Baltische Historische Kommission
- Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung
- Historische Kommission für Pommern
- Historisch-Landeskundliche Kommission für Posen und das Deutschtum in Polen
- Historische Kommission für Schlesien
- Historische Kommission der Sudetenländer
- Südostdeutsche Historische Kommission.

Für den Gesamtverbund des Herder-Forschungsrates mit seinen sieben Fachgruppen und den sieben Historischen Kommissionen ist das Herder-Institut in Marburg die zentrale wissenschaftliche Einrichtung. Das Institut umfaßt gegenwärtig sieben Abteilungen: Bibliothek, Pressearchiv, Bildarchiv, Kartenabteilung, Archivalien und Nachlässe, Veröffentlichungs- und Verlagsabteilung sowie Verwaltung und technische Einrichtungen. Im Jahr 1979 wurden 51 Mitarbeiter, darunter 12 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus beschäftigte der Herder-Forschungsrat zwei wissenschaftliche Assistenten, die im wesentlichen die Arbeit einiger Historischer Kommissionen betreuten.

Das Gesamtvolumen des Haushalts betrug 1979 3 319 700 DM; darin sind 30 000 DM der Deutschen Forschungsgemeinschaft enthalten, die zweckgebunden für die Bibliothek verwendet werden müssen. Ferner erhielt der Herder-Forschungsrat Mittel vom Bundesminister des Innern, die für die Fortführung der Reihe „Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens" vorgesehen sind. Weitere Drittmittel weist der Wirtschaftsplan nicht aus.

I. 2. Forschungsschwerpunkte

Der „Arbeitsplan" des Herder-Forschungsrates für die Jahre 1978 ff. nennt zwei Forschungsschwerpunkte: die Erarbeitung von Forschungsgrundlagen zur Geschichte Ostmitteleuropas und die Beschäftigung mit Gegenwartsproblemen Ostmitteleuropas. Zur Erarbeitung von Forschungsgrundlagen zur Geschichte Ostmitteleuropas gehören die Bearbeitung und Herausgabe von

- Urkunden und sonstigen Quellen,
- historischen Atlanten und thematischen Einzelkarten,
- Lexika und Handbüchern,
- kunstgeschichtlichen Inventarwerken,

- monographischen Darstellungen und Einzeluntersuchungen,
- Bibliographien,
- Bibliothekskatalogen und
- Neuerwerbungsverzeichnissen.

Die Beschäftigung mit Gegenwartsproblemen als zweitem Schwerpunkt konzentriert sich um die periodisch erscheinende „Dokumentation Ostmitteleuropa". In dieser Reihe des Herder-Instituts werden aktuelle Fragen in Form von Einzelheften behandelt, die wichtige Dokumenten- und Quellentexte vornehmlich aus der ostmitteleuropäischen Presse in Übersetzung darbieten und sie kommentieren oder analysieren.

Die Forschungen der Fachgruppen sowie der Historischen Kommissionen orientieren sich an dem mit ihrer Bezeichnung vorgegebenen thematischen oder geographischen Bezugsrahmen. In der Fachgruppe für Geisteswissenschaften sind bisher drei Arbeitsschwerpunkte gebildet worden; es bestehen Arbeitskreise, die sich mit Namenkunde, der Erforschung der Anfänge des Humanismus in Böhmen und der Edition des gesamten Briefwechsels Johann Gottfried Herders beschäftigen.

Über die wissenschaftliche Tätigkeit des Herder-Forschungsrates orientieren die Jahresberichte und die Meldungen an das „Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland" (für 1979 114 Titelmeldungen).

Als neues, großes Forschungsprojekt des Forschungsrates ist eine 12 Bände umfassende „Kulturgeschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas" vorgesehen; dieses Projekt befindet sich noch im Planungsstadium. Im Zusammenhang mit der Kulturgeschichte beabsichtigt das Herder-Institut, eine neue Zeitschrift herauszugeben.

I. 3. Bibliothek und Archive

Die Bibliothek des Herder-Instituts ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek für Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas. Sie dient vor allem der Arbeit des Instituts, ist aber durch den Anschluß an den öffentlichen Leihverkehr allgemein zugänglich. Sie umfaßt derzeit etwa 185 000 Bände. Ihre Bestände werden durch einen alphabetischen Katalog und einen Sachkatalog erschlossen; der alphabetische Katalog liegt gedruckt vor, so daß er zugleich anderen Bibliotheken als bibliographisches Hilfsmittel dient.

Die Bibliothek führt seit 1950 den „Gesamtkatalog Ostmitteleuropa". Durch diesen zentralen Fachkatalog werden die entsprechenden deutschen und fremdsprachigen Buch- und Zeitschriftenbestände östlicher und westlicher Provenienz aus rund 30 Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich nachgewiesen. Der Wissenschaftsrat hat 1964 festgestellt, daß dieser Gesamt-

katalog für wissenschaftliches Schrifttum über Ostmitteleuropa weit über das Institut hinaus der gesamten historischen Forschung gute Dienste leistet.[1]) Das 1952 eingerichtete Pressearchiv ist vornehmlich ein Archiv zur Zeitgeschichte. Es werden rund 180 Zeitungen und Informationsdienste vorwiegend aus Polen, der Tschechoslowakei und den baltischen Republiken der UdSSR ausgewertet. Die Ausschnitte und Fotokopien sind in rund 11 000 Aktenordnern nach Sachgebieten abgeheftet und werden durch einen im Aufbau befindlichen systematischen und einen Schlagwortkatalog erschlossen. Zusätzlich werden in einem Personenarchiv Pressenachrichten über führende Persönlichkeiten in Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik gesammelt. Aus dem Material des Pressearchivs wird unter anderem die „Dokumentation Ostmitteleuropa" (früher „Wissenschaftlicher Dienst für Ostmitteleuropa") erarbeitet.

Das Bildarchiv sammelt Fotografien, Zeichnungen von Bau- und Kunstdenkmälern, von Personen und Gegenständen, die von volkskundlichem Interesse sind. Es enthält etwa 220 000 Fotos, Postkarten, Druckgraphiken und Architekturzeichnungen sowie Negative, Diapositive, Bildbände und Klischees. Das Material ist durch eine Orts-, Stichwort- und Personenkartei erschlossen. Das Bildarchiv betreut ferner den Katalog „Ostdeutsches Kulturgut in westdeutschen Museen" mit einem Gesamtbestand von etwa 29 000 Objekten.

Die Kartensammlung umfaßt rund 22 000 Karten und annähernd 300 Atlanten deutscher und ausländischer Herkunft. Die amtlichen topographischen und geographischen Kartenwerke der ostmitteleuropäischen Länder sind weitgehend vorhanden. Ein Drittel des Kartenbestands machen thematische Einzelkarten aus; Schwerpunkte sind Karten über Sprache, Volkstum und Siedlung. Ein Schlagwortkatalog erschließt den Bestand.

Als Grundlage und Hilfsmittel der Forschung werden die Bibliothek sowie die Archive und Sammlungen des Herder-Instituts weit über den Herder-Forschungsrat hinaus genutzt.

I. 4. Veröffentlichungen, Tagungen und wissenschaftliche Kontakte

Das Herder-Institut zählt zu seinen wissenschaftlichen Aufgaben wesentlich die Herausgabe und Betreuung von Publikationsreihen. Es unterhält einen eigenen Verlag. Er veröffentlicht einen großen Teil der von den Mitarbeitern des Instituts und den Mitgliedern des Forschungsrates verfaßten Arbeiten. Vom Herder-Forschungsrat und vom Herder-Institut werden die Zeitschriften

- Zeitschrift für Ostforschung (4 Hefte im Jahr) und
- Dokumentation Ostmitteleuropa (6 Hefte im Jahr)

---

1) Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken, 1964, S. 224.

und die Reihen

- Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart,
- Marburger Ostforschungen,
- Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas,
- Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens,
- Musik des Ostens,
- Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates

herausgegeben.

Außerdem werden Sammelwerke und Einzelschriften publiziert, ferner Ausstellungskataloge und Informationshefte sowie die von der Bibliothek des Herder-Instituts betreuten und vierteljährlich erscheinenden „Neuerwerbungen Ostmitteleuropa (Auswahl)".

Unter den Publikationen des Instituts sind die laufend vorgelegten Bibliographien besonders zu erwähnen, die deutsch- und fremdsprachige Veröffentlichungen für die einzelnen ostdeutschen Landschaften oder ostmitteleuropäischen Länder verzeichnen. Sie erscheinen als selbständige Publikationen in der Reihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas" und in Auswahl in der „Zeitschrift für Ostforschung".

Die Historischen Kommissionen veröffentlichen Einzelarbeiten, geben zum Teil aber auch eigene Reihen und Zeitschriften heraus.

Das Herder-Institut versteht sich als Forum für Wissenschaft und Forschung. Die Mitarbeiter des Instituts und die Mitglieder des Forschungsrates pflegen Kontakte zu Wissenschaftlern ihrer Fachrichtungen, insbesondere zu denen in Ostmitteleuropa. Diese Verbindungen sind in der letzten Zeit verstärkt worden; die persönlichen Begegnungen und die Zahl der Besucher im Herder-Institut haben seither zugenommen.

In loser Folge werden „Wissenschaftliche Gespräche" veranstaltet, in deren Rahmen auch ausländische Gäste Vorträge über ihre speziellen Arbeiten oder über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Herder-Forschungsrates halten. Außerdem werden Arbeitstagungen der Fachgruppen veranstaltet. Sie finden im Rahmen der Mitgliederversammlung oder in Zusammenarbeit mit den Historischen Kommissionen statt und sollen die wissenschaftlichen Kontakte der beteiligten Wissenschaftler vertiefen.

Das Herder-Institut gehört dem Koordinationsausschuß deutscher Osteuropa-Institute an; es arbeitet in diesem Rahmen mit anderen Einrichtungen der Osteuropaforschung zusammen. Es ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland, der Arbeitsgemeinschaft Historischer Kommissionen und Landeskundlicher Institute, der Arbeitsgemeinschaft der Ost- und Südosteuropa- und

DDR-Bibliotheken und -Sammlungen der Bundesrepublik Deutschland sowie des Deutschen Bibliotheksverbands, Sektion Spezialbibliotheken.

Die Arbeit des Herder-Forschungsrates vollzieht sich zu einem großen Teil auf einem Gebiet, in dem vielfältige und auch konkurrierende Interessen wirksam sind. Einblick in die Aufgaben des Herder-Forschungsrates aus politischer Sicht gibt der „Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der ostdeutschen Kulturarbeit gemäß § 96 BFVG in den Jahren 1976, 1977 und 1978"[1]).

II. Stellungnahme

II. 1. Zur bisherigen wissenschaftlichen Bedeutung

Der Herder-Forschungsrat hat durch die im Herder-Institut konzentrierte Sammeltätigkeit eine Forschungs- und Dokumentationsstelle für die Geschichte des östlichen Mitteleuropa geschaffen, deren wissenschaftliche Bedeutung sehr hoch zu veranschlagen ist. Seine Publikationstätigkeit hat wesentlich dazu beigetragen, daß Arbeiten zur ostdeutschen und ostmitteleuropäischen Geschichte in großer Zahl veröffentlicht werden konnten.

Das Schwergewicht der vom Herder-Forschungsrat betriebenen, angeregten und geförderten wissenschaftlichen Tätigkeit lag bisher bei historischen und kulturellen Themen aus der ostdeutschen Geschichte, ferner bei der Geschichte des deutschen Einflusses im Raum der slawischen und baltischen Völker. Mit dieser Ausrichtung hängt die besondere Bedeutung zusammen, die den ostdeutschen Historischen Kommissionen bis heute für den Herder-Forschungsrat zukommt. Dieser Ausrichtung entspricht auch die Zusammensetzung der Mitgliedschaft des Forschungsrates, in der Historiker die Mehrheit bilden. Dem Herder-Forschungsrat ist es vorzugsweise zu danken, wenn die Erforschung der Geschichte der früheren deutschen Ostgebiete in der Bundesrepublik Deutschland fortgeführt werden konnte.

Die wissenschaftliche Arbeit des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates vollzieht sich in den Fachgruppen und in den Historischen Kommissionen. Seine Tätigkeit ist durch eine enge Verbindung von Forschung, Forschungsförderung und Serviceaufgaben geprägt. Die Serviceleistungen des Herder-Instituts, die forschungsfördernden Tätigkeiten des Herder-Forschungsrates sowie die Forschungsarbeiten seiner Mitglieder in den Historischen Kommissionen und in den Fachgruppen sind eng miteinander verschränkt. Zwar werden die von Bund und Sitzland zur Verfügung gestellten Mittel überwiegend für Serviceleistungen benötigt, die vom Herder-Institut mit seiner Bibliothek und von seinen Mitarbeitern für den Herder-Forschungsrat, die Historischen Kommissionen und die Fachgruppen erbracht werden. Andererseits fördert aber der Herder-

1) Deutscher Bundestag. Drucksache 8/3563 vom 17. 1. 1980.

Forschungsrat die Forschungstätigkeit seiner Mitglieder, der Historischen Kommissionen und der Fachgruppen. Über die Historischen Kommissionen hat er insbesondere die Forschung zur Geschichte der früheren deutschen Ostgebiete gefördert. Er hat in der Vergangenheit die Voraussetzungen für viele größere und kleinere Forschungsvorhaben geschaffen. Soweit sie nicht mit bescheidenen Mitteln zu finanzieren waren, mußten sie von einem bestimmten Zeitpunkt an Drittmittel in Anspruch nehmen. Sie unterlagen damit zugleich einer gutachterlichen Außenkontrolle.

Diese Art der Verzahnung von Forschungstätigkeit mit forschungsfördernden Maßnahmen und Serviceleistungen im Bereich der Materialsammlung und -erschließung ist hier nach wie vor wichtig. Denn andernfalls würden Forschungen zur Geschichte der früheren deutschen Ostgebiete fast völlig fehlen. Der Herder-Forschungsrat hat insoweit Aufgaben wahrgenommen, die in der Bundesrepublik Deutschland in die Zuständigkeit der von den einzelnen Ländern finanzierten Historischen Kommissionen fallen.

In dieser Hinsicht hat der Herder-Forschungsrat erfolgreiche Arbeit geleistet. Der größeren Aufgabe, die er sich in der Satzung gegeben hat und die er in Zukunft verstärkt wahrnehmen will – Erforschung des östlichen Mitteleuropa in seiner Gesamtheit –, ist er bisher nur in geringerem Umfang nachgekommen. Seine in der Vergangenheit erkennbar gewordenen Bemühungen um eine wissenschaftliche Weiterentwicklung und Neuorientierung der Arbeit bleiben allerdings nach Auffassung des Wissenschaftsrates hinter den Erwartungen zurück, die an eine Einrichtung zur Erforschung des gesamten Ostmitteleuropa gestellt werden müssen. Die Möglichkeiten des internationalen Vergleichs und der interdisziplinären Kooperation werden eingeengt, wenn auf eine vergleichende beziehungsgeschichtliche Betrachtungsweise verzichtet wird. Unter heutigen wissenschaftlichen Gesichtspunkten kommt es darauf an, die Erforschung des östlichen Mitteleuropa als qualifizierte Forschung mit beziehungsgeschichtlichen Themen und kooperativ angelegten Fragestellungen zu betreiben. Erst auf diese Weise kann auch das deutsche Element in der Geschichte Osteuropas seine angemessene Würdigung erfahren und kann zugleich die Chance für eine fruchtbare wissenschaftliche Kooperation mit entsprechenden Instituten in Osteuropa eröffnet werden.

Der Wissenschaftsrat ist nicht überzeugt, daß die derzeitige Organisation die besten Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser größeren Aufgaben bietet. Er unterstützt den Herder-Forschungsrat in der Absicht, diese Aufgaben in Zukunft verstärkt wahrzunehmen. Denn die Erforschung von Ostmitteleuropa ist für die Bundesrepublik Deutschland von besonderer Wichtigkeit. Wenn sie aber institutionell gefördert werden soll, bedarf es einer gründlichen Reorganisation, die es ermöglicht, die Arbeit zu konzentrieren und die bisherigen Forschungsaufgaben des Herder-Forschungsrates umzustellen und zu erweitern. Darüber hinaus ist es notwendig, einfache und klare Zuständigkeiten zu schaffen.

II. 2. Zur Organisation

Die wissenschaftliche Arbeit über Probleme Ostmitteleuropas muß nach Auffassung des Wissenschaftsrates in Zukunft ihren Schwerpunkt in einem Institut haben. Es bietet sich an, das Herder-Institut mit dieser Aufgabe zu betrauen. Diese vom Herder-Forschungsrat geschaffene Institution ist am besten geeignet, von jetzt an als organisatorischer Mittelpunkt der wissenschaftlichen Arbeit und zugleich auch als Serviceeinrichtung für die gesamte Forschung zu ostmitteleuropäischen Problemen zu dienen. In Zukunft könnte dann die Forschung des Herder-Instituts in ähnlicher Weise betrieben werden wie in anderen Instituten von vergleichbarer Größe, zum Beispiel im Institut für Zeitgeschichte München. Es empfiehlt sich daher, künftig das Herder-Institut zum Empfänger der Zuwendungen zu machen.

Das Herder-Institut als Forschungs- und Serviceeinrichtung kann sich auf eine international renommierte Bibliothek und eine Vielzahl für seine Fachgebiete einschlägiger Sammlungen stützen. Es stellt heute unbestritten die wichtigste Serviceeinrichtung für die Erforschung des östlichen Mitteleuropas in der Bundesrepublik Deutschland dar. Diese Position muß erhalten bleiben und sollte ausgebaut werden. Von besonderer Bedeutung ist schon jetzt das Pressearchiv.

Der Herder-Forschungsrat sollte nach der Neuorganisation die Aufgaben und Funktionen eines wissenschaftlichen Beirats für das Herder-Institut übernehmen. Er sollte das Institut in der Planung seiner Forschungsarbeit unterstützen und dem Kuratorium über die wissenschaftlichen Arbeiten des Instituts berichten. Stimmberechtigt sollten im Beirat nur diejenigen Mitglieder sein, die noch nicht emeritiert oder im Ruhestand sind. Eine zeitliche Befristung der Mitgliedschaft im Herder-Forschungsrat scheint nicht angebracht, da der Kreis der kompetenten Forscher klein ist und auf die Mitwirkung dieser wenigen Sachkenner nicht verzichtet werden kann.

Die auch in Zukunft wichtige Arbeit der Historischen Kommissionen und der Fachgruppen des jetzigen Herder-Forschungsrates darf durch die Reorganisation nicht behindert werden. Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, daß die Zuwendungsgeber durch Zuweisung zweckgebundener Mittel eine Finanzierung wie bisher auch für die Zukunft sicherstellen. Die Historischen Kommissionen und die Fachgruppen, da sie keiner wissenschaftlichen Aufsicht durch das Institut unterliegen, sollten weiterhin, wie schon bisher, für alle größeren Projekte auf die Einwerbung von Drittmitteln verwiesen bleiben.

Das Institut wird in die neuen, größeren Aufgaben der Ostmitteleuropaforschung nur hineinwachsen, wenn insbesondere der Institutsdirektor für eine Straffung der Institutsarbeit sorgt. Er muß jeder Tendenz zur Verzettelung der wissenschaftlichen Kapazität entgegenwirken. Den Historischen Kommissionen darf in Zukunft kein Vorrecht gegenüber anderen Interessenten für Serviceleistungen des Instituts eingeräumt werden. Die Konzentration der Institutsarbeit auf eigene wissenschaftliche Aufgaben muß mit der Beschränkung der im Augenblick sehr

zeitaufwendigen redaktionellen Arbeiten für den Verlag des Herder-Instituts beginnen. Die Herrichtung der Manuskripte für den Druck sollte hier wie anderswo Sache der Autoren selbst sein. Solche nicht primär auf Forschung gerichtete Serviceleistungen können nicht Aufgabe eines staatlich subventionierten Forschungsinstituts sein. Gegebenenfalls ist daher die Frage zu prüfen, ob nicht die eigene Verlagstätigkeit des Instituts eingeschränkt werden muß.

Die neue Organisationsform muß sich im übrigen auch auf die Publikationstätigkeit auswirken. Als unbefriedigend hat es sich in der Vergangenheit ausgewirkt, daß der Forschungsrat weitgehend von zufällig angebotenen Manuskripten abhängig war. Sie wurden in die verschiedenen Reihen aufgenommen, ohne daß ein durchgehendes wissenschaftliches Konzept für die Auswahl erkennbar gewesen wäre. In diesem Zusammenhang sollte auch die Möglichkeit einer Straffung der Publikationsorgane geprüft werden.

Der Wissenschaftsrat hält es für erforderlich, daß ein geregeltes Verfahren für die Entscheidung über die Annahme sämtlicher im Geschäftsbereich des Herder-Instituts zu publizierender Manuskripte eingeführt wird. Die Verantwortung für die Annahme von Manuskripten sollte der Leitung des Instituts übertragen werden.

II. 3. Zur künftigen Forschungstätigkeit

Die vom Herder-Forschungsrat in seiner bisherigen Funktion betreuten wissenschaftlichen Arbeiten lassen eine sehr breite Streuung der Themen erkennen. Darin spiegelt sich die Vielzahl der von den Mitgliedern repräsentierten wissenschaftlichen Interessen. Das Herder-Institut sollte bei der Neubestimmung seiner Aufgaben und bei der Festlegung eines künftigen Forschungsprogramms die bisherige Vielfalt und Breite der Themen nicht übernehmen. Unerläßlich bleibt, die verfügbaren Kräfte auf einige thematische Schwerpunkte zu konzentrieren. In einer Übergangszeit wird es genügen, einen Schwerpunkt zu bilden, der mit den verfügbaren personellen und finanziellen Hilfsmitteln erfolgreich und internationalen Maßstäben entsprechend bearbeitet werden kann.

Bei der Festlegung dieses ersten wie auch der folgenden Schwerpunkte sollte einerseits auf die notwendige Konzentration der wissenschaftlichen Arbeit und andererseits auf eine stärkere Öffnung für osteuropäische Fragen über nationale Fragestellungen hinaus hingewirkt werden.

Mit der Konzentration der wissenschaftlichen Arbeit, wie sie hier vorgeschlagen wird, wäre auch eine klare Abgrenzung gegenüber anderen Forschungseinrichtungen gewährleistet, die im Augenblick nicht immer gegeben ist. Überschneidungen mit den Arbeitsbereichen z. B. des Collegium Carolinum, die sich für die bohemistischen Forschungen und die Tätigkeit einiger Historischer Kommissionen ergeben, sprechen zusätzlich für eine deutlichere Aufgabenbegrenzung und Aufgabenabgrenzung. Damit ist selbstverständlich nichts gegen die Zusam-

menarbeit mit anderen Institutionen gesagt. Denn auch aus der Sicht des Wissenschaftsrates ist es zu begrüßen, wenn verschiedene wissenschaftliche Einrichtungen auf dem Gebiet Ostmitteleuropa zusammenarbeiten, da diese Forschungsrichtung unterentwickelt ist und ein spürbarer Nachholbedarf besteht.

Die Festlegung des wissenschaftlichen Programms sollte Sache des künftigen Beirats sein. Von ihm ist zu erwarten, daß er heutigen wissenschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt. Er müßte bei der Auswahl der Themen und Schwerpunkte auf die Abgrenzung zur Arbeit verwandter Institute achten.

Schon während der Übergangszeit sollte Forschung in dem Maße am Herder-Institut etabliert werden, wie es mit den derzeit verfügbaren Kräften und Mitteln möglich ist. Das wird wesentlich dazu beitragen, die für eigene Forschung des Herder-Instituts nötige wissenschaftliche Innovationskraft und Mobilität zu stärken.

Die personellen Ressourcen des Instituts, die für die Forschung zur Verfügung stehen, werden während der Phase der Umorganisation sehr begrenzt sein. Daher sollten, um neue Impulse für die Forschung zu geben, zunächst Drittmittel für kleinere Projekte von begrenzter Laufzeit bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder vergleichbaren Einrichtungen eingeworben werden. Der Vorteil besteht in diesem Fall darin, daß solche Projekte einer regelmäßigen wissenschaftlichen Bewertung durch die geldgebende Institution unterliegen. Das ist vor allem während der Übergangszeit, wenn sich die neue Organisationsform einspielt, von wesentlicher Bedeutung.

II. 4. Zum wissenschaftlichen Personal

Für die eigene Forschung des Herder-Instituts, die nach Auffassung des Wissenschaftsrates in Zukunft schwerpunktmäßig institutionell gefördert werden soll, müssen bestimmte Voraussetzungen im personellen Bereich geschaffen werden, damit das Aufgabenspektrum und die Personalkapazität in einem für die Sache günstigen Verhältnis zueinander stehen.

Von den derzeit am Institut tätigen Wissenschaftlern sind Beiträge zu der Forschung, der sich der Herder-Forschungsrat verstärkt zuwenden will und die nach Auffassung des Wissenschaftsrates die eigentlich zukünftige Aufgabe des Instituts sein soll, nur begrenzt zu erwarten. Denn von Ausnahmen abgesehen, haben sie bei ihrer jetzigen zeitlichen Beanspruchung für Serviceleistungen kaum Gelegenheit zu eigener Forschung. Ihren wissenschaftlichen Interessen nach sind sie auf die künftigen Aufgaben auch nicht genügend vorbereitet.

Das Herder-Institut sollte bei der Straffung der Institutsarbeit so schnell wie möglich einige von den Personalstellen, die zur Zeit im Servicebereich angesiedelt sind oder auch vom Herder-Forschungsrat vergeben werden, für Zwecke der neu zu konzipierenden Ostmitteleuropa-Forschung verfügbar machen. Freiwerdende

Stellen müssen in Zukunft zur Gewinnung jüngerer, für die Forschungstätigkeit des Instituts besonders qualifizierter Wissenschaftler genutzt werden.

Vom Institut zu verantwortende Forschung darf im Herder-Institut nur dann betrieben werden, wenn für die jeweiligen Schwerpunkte hauptamtliche Leiter mit Hochschullehrerqualifikation zur Verfügung stehen. Beim Anlaufen des neuen Programms sollte nur ein Schwerpunkt vorgesehen und für den Leiter des Schwerpunkts eine C 3-Stelle als Leerstelle an der Universität Marburg eingerichtet werden. Der Leiter des Schwerpunkts muß bei der Festlegung des Forschungsprogramms frei sein, er hat dieses Programm aber gegenüber dem Direktor des Instituts und dem wissenschaftlichen Beirat zu verantworten.

Unter der Verantwortung eines wissenschaftlichen Leiters sollten nach Auffassung des Wissenschaftsrates etwa fünf bis sieben Wissenschaftler tätig sein. Da zu erwarten ist, daß zwei bis drei Stellen vom Institut für Forschungszwecke freigemacht werden können, setzt die Verwirklichung dieses Vorschlags außer der Einrichtung der schon erwähnten Leerstelle nach C 3 in absehbarer Zeit die Neuschaffung von etwa drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter voraus.

Zusammenfassend ist zu sagen: Institutionell geförderte Forschung darf am Herder-Institut erst betrieben werden, wenn ein Schwerpunkt festgelegt ist und außer einem voll qualifizierten wissenschaftlichen Leiter auch wissenschaftliches Personal in genügender Zahl zur Verfügung steht. Außerdem muß die wissenschaftliche Kontrolle durch einen Beirat sichergestellt sein. Nur dann kann ein größeres Projekt im Bereich eines Schwerpunktes erfolgversprechend bearbeitet werden. Über die Einrichtung eines oder mehrerer weiterer Schwerpunkte sollte erst entschieden werden, wenn genügend Erfahrungen mit dem jetzt empfohlenen Schwerpunkt gesammelt sind. Das dürfte nach Ablauf der Übergangsphase in etwa fünf bis sieben Jahren der Fall sein.

Für das vom Herder-Forschungsrat geplante große Forschungsvorhaben „Kulturgeschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas" sind die hier genannten Voraussetzungen im Herder-Institut nicht gegeben. Der Wissenschaftsrat rät darum nachdrücklich davon ab, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Projekt von diesem Umfang und dieser Bedeutung in Gang zu setzen. Es kann nur entsprechend der künftigen Aufgabenstellung des Herder-Instituts bearbeiter werden, wenn zuvor die hier empfohlenen organisatorischen Änderungen vorgenommen worden sind.

Bei einer zukünftigen Neubesetzung der Stelle des Institutsdirektors sollte dafür gesorgt werden, daß eine Leerstelle an der Universität Marburg bereitgehalten wird, die es ermöglicht, daß der Institutsdirektor zugleich mit vollen korporativen Rechten und Pflichten an der Universität tätig sein kann. Es sollte sich um eine C 4-Stelle handeln und sie sollte in einem gemeinschaftlichen Berufungsverfahren vom Herder-Institut und von der entsprechenden Fakultät der Universität Marburg besetzt werden.

II. 5. Zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit

Langfristig ist anzustreben, daß das Institut über seinen Beirat in eine lebendige Wechselbeziehung nicht nur mit anderen deutschen, sondern auch mit west- und osteuropäischen Forschungseinrichtungen eintritt. Je klarer das neue wissenschaftliche Profil des Instituts wird, desto eher wird es möglich sein, daß es sich zur Begegnungsstätte und zum Umschlagplatz für deutsche und internationale Forschung über das östliche Mitteleuropa entwickelt. Wenn das Herder-Institut künftig stärker als bisher seine Arbeit auch unter dem Gesichtspunkt des Austauschs von Wissenschaftlern und Forschungsergebnissen sehen und neue Formen des Austauschs z. B. durch die Planung neuer Projekte in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der jeweiligen Region anstreben will, könnte es auf diese Weise eine vermittelnde Funktion zur polnischen, tschechoslowakischen und sowjetischen Wissenschaft gewinnen. Hierzu sollte auch die Ausrichtung von Veranstaltungen gehören, die die Basis für die Beschäftigung mit osteuropäischer Geschichte und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland erweitern helfen.

II. 6. Zusammenfassende Beurteilung

Der Herder-Forschungsrat hat im Rahmen seiner Möglichkeiten Erhebliches für die Erforschung der Geschichte der früheren deutschen Ostgebiete geleistet. Bei seiner Tätigkeit sind Serviceleistungen, Maßnahmen der Forschungsförderung und Forschungstätigkeit seiner Mitglieder unauflöslich miteinander verschränkt gewesen. Diese Art der Wahrnehmung wissenschaftlicher Aufgaben von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse hat sich bewährt und sollte auch, solange die vom Wissenschaftsrat für nötig erachtete Weiterentwicklung nicht möglich ist, zunächst fortgesetzt werden. Auf die dem Wissenschaftsrat zweckmäßig erscheinenden und im einzelnen dargelegten Maßnahmen zur Straffung der wissenschaftlichen Arbeiten darf dabei gleichwohl nicht verzichtet werden.

Unter diesem Vorbehalt erfüllt der Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Es handelt sich um eine wissenschaftliche Einrichtung mit Forschungs- und Forschungsförderungsaufgaben sowie mit Servicefunktion für die Forschung.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung der Einrichtung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an ihrer Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Im Interesse der Sache hält er allerdings eine stärkere inhaltliche Weiterentwicklung und damit verbunden eine Neuorganisation der wissenschaftlichen Arbeit

zur Erforschung des östlichen Mitteleuropa für dringlich. Nach seiner Auffassung wird es besser gelingen, diese Arbeit im Spannungsverhältnis von Politik und Wissenschaft weiterzuentwickeln, wenn in der wissenschaftlichen Arbeit die Erforschung des östlichen Mitteleuropa in europäischen Bezügen stärker als bisher Berücksichtigung findet. Eine thematische Konzentration des Forschungsprogramms in dieser Richtung dürfte durch die hier vorgeschlagene Verselbständigung des Herder-Instituts als Hauptträger der wissenschaftlichen Arbeit wesentlich gefördert werden. Die Verwirklichung dieses Vorschlags würde das wissenschaftliche Profil des Herder-Instituts in einer Richtung weiterentwickeln, die bessere Chancen für die intensive Kooperation mit der an der Erforschung des östlichen Mitteleuropa interessierten Wissenschaft des östlichen und westlichen Auslands eröffnet. Damit würde zugleich eine stärkere Nutzung des Herder-Instituts als Serviceeinrichtung verbunden sein.

Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Reorganisation lassen sich nicht kurzfristig verwirklichen. Mit einer Übergangsphase von fünf bis sieben Jahren ist zu rechnen. Am Schluß dieser Übergangsphase ist zu prüfen, ob die Maßnahmen den gewünschten Erfolg gehabt haben.

Anhang

Vom Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat vorgelegte Unterlagen

- Satzung
- Wirtschaftsplan 1979
- Haushaltsvoranschlag für das Rechnungsjahr 1980
- Arbeitsberichte für die Jahre 1975 bis 1978
- Jahresberichte der Historischen Kommissionen, der Fachkommissionen und der Fachgruppen für die Jahre 1975 bis 1978
- Forschungsplan 1977
- Arbeitsplan 1978 ff.
- Rahmenplan für das Vorhaben „Kulturgeschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas“ 1980
- Finanzierungsplan für das Vorhaben „Kulturgeschichte Ostdeutschlands und Ostmitteleuropas“ 1979
- Wissenschaftliche Mitarbeiter des Herder-Instituts 1980
- Mitgliederverzeichnis des Herder-Forschungsrates 1978
- Veröffentlichungen des Herder-Forschungsrates und des Herder-Instituts 1974 bis 1979

- Veröffentlichungen des Herder-Forschungsrates und des Herder-Instituts von Januar bis September 1980
- Herder-Forschungsrat und Herder-Institut, Veröffentlichungen über Ostmitteleuropa 1979
- Titelmeldung des Herder-Forschungsrates und des Herder-Instituts für das Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland 1979
- Aufgaben und Ziele des Herder-Forschungsrates 1979
- Herder-Forschungsrat und Herder-Institut, Aufgaben, Einrichtungen, Arbeiten 1979
- Probleme der Ostmitteleuropa-Forschung. Rückblicke und Ausblicke auf die Arbeit von Herder-Forschungsrat und Herder-Institut 1978
- Im Dienste der Ostmitteleuropa-Forschung. 15 Antworten auf Fragen zur Arbeit des Herder-Instituts 1978

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 30. November 1979 das Herder-Institut in Marburg/Lahn besucht und Gespräche mit Vertretern des Herder-Forschungsrates und des Herder-Instituts geführt.

Stellungnahme zum Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Inhalt

	Seite
I. Ausgangslage	108
1. Aufgaben und Organisation	108
2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte	109
3. Veröffentlichungen und Tagungen	110
II. Stellungnahme	110
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung	110
2. Zur Organisation und zur Verbindung mit der Hochschule	111
3. Zur Verbindung mit der Verwaltungspraxis	112
4. Zur Personal- und Sachausstattung	113
5. Zusammenfassende Beurteilung	114
Anhang	115
Vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vorgelegte Unterlagen	115
Institutsbesuch	115

I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben und Organisation

Das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule durch Anordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz von 1976 (GVBl. S. 184) mit Wirkung vom 1. Januar 1976 errichtet; es ist durch § 60 des Landesgesetzes über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer von 1978 (GVBl. S. 568) auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. Als nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts untersteht das Institut der Aufsicht der Staatskanzlei. Die Einnahmen und Ausgaben im Umfang von zur Zeit rund 2,25 Millionen DM jährlich sind in einem selbständigen Kapitel des Haushaltsplans des Landes Rheinland-Pfalz – Einzelplan Ministerpräsident und Staatskanzlei – veranschlagt. Am 27. September 1977 hat sich das Forschungsinstitut eine Institutsordnung als Verfahrensordnung gegeben (Staatsanz. Rh.-Pf., Nr. 50 vom 27. 12. 1977, S. 922).

Die Ursache für die Neugründung des Forschungsinstituts lag darin, daß die Finanzierung des ursprünglich innerhalb der Hochschule angesiedelten Instituts auf festen, von den übrigen Ländern zu erbringenden Beträgen und einem variablen Zuschuß des Landes Rheinland-Pfalz beruhte, der im Zuge steigenden Zuwendungsbedarfs stetig angehoben werden mußte. Mit der formellen Herauslösung des Instituts aus der Hochschule wurde die Voraussetzung für eine Beteiligung des Bundes an der Förderung geschaffen. Seit 1977 wird das Institut gemeinsam von Bund und Sitzland als selbständige Forschungseinrichtung nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen finanziert.

Gemäß § 60 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer obliegt dem Institut die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Bedürfnisse für die Aus- und Fortbildung. Das Institut hält enge Verbindung mit der Hochschule für Verwaltungswissenschaften und der dort betriebenen Forschung.

Mitglieder des Instituts sind die Professoren der Hochschule, die dem Institut durch schriftliche Erklärung gegenüber der Staatskanzlei beitreten, sowie die wissenschaftlichen Referenten und die sonstigen mit der Durchführung von Forschungsaufgaben im Rahmen des Instituts betrauten Personen (§ 60 Abs. 3 VHochSchG).

Alle Professoren der Hochschule – Ende 1979 waren 14 von 16 Lehrstühlen besetzt – haben von der Möglichkeit des Beitritts Gebrauch gemacht; sie erhalten aus dem Haushalt des Instituts keine zusätzliche Vergütung. Für wissenschaftliche Referenten stehen dem Institut aus eigenen Haushaltsmitteln insgesamt 14 Stellen zur Verfügung; aus dem Titel für beamtete Hilfskräfte wird ein abgeordneter Beamter bezahlt. Dazu kommen bis zu elf Mitarbeiter, die aus Drittmitteln

finanziert werden. Insgesamt waren Ende 1979 23 wissenschaftliche Mitarbeiter am Institut tätig.

Organe des Instituts sind der Institutsvorstand, der Geschäftsführende Direktor und der Institutsverwaltungsrat (§ 60 Abs. 4 VHochSchG). Fünf Professoren und zwei wissenschaftliche Referenten bilden den Institutsvorstand, aus dessen Mitte der Geschäftsführende Direktor gewählt wird. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der restlichen Bundesländer.

Die Wahl des Geschäftsführenden Direktors bedarf der Bestätigung durch den Institutsverwaltungsrat und die Staatskanzlei von Rheinland-Pfalz.

I. 2. Forschungsplanung und Forschungsschwerpunkte

In einem mittelfristigen Forschungsprogramm und einem jährlichen Arbeitsplan legt das Institut seine Forschungsschwerpunkte und -prioritäten fest. Das 1979/80 gültige Forschungsprogramm nennt die sechs Schwerpunkte

- Öffentliche Aufgaben,
- Verwaltungsorganisation,
- Verwaltungspersonal,
- Öffentliche Planung,
- Öffentliche Finanzen,
- Rechtsgrundlagen der Verwaltung einschließlich Gesetzgebungslehre/ Rechtspolitik

sowie als schwerpunktübergreifende Forschungsbereiche

- Fortbildung,
- Informations- und Dokumentationssystem „Staat und Verwaltung".

Den einzelnen Schwerpunkten und Forschungsbereichen werden jeweils die Forschungsprojekte des Instituts zugeordnet, die von den Mitgliedern des Instituts und des Institutsverwaltungsrats beantragt sowie auch von Dritten in Auftrag genommen werden. Über die Annahme und Durchführung der Forschungsvorhaben, die unter der Leitung der Professoren von den wissenschaftlichen Referenten betreut werden, entscheidet der Vorstand; er bestimmt den verantwortlichen Leiter und die weiteren Mitarbeiter mit deren Einverständnis.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Forschungsprojekte stetig angewachsen. Der Arbeitsplan 1979 sah 35 Projekte vor. Davon waren Ende des Jahres 7 Projekte abgeschlossen und 23 in Bearbeitung.

Über die laufenden Forschungsvorhaben findet im Rahmen eines 14-täglichen Forschungskolloquiums ein regelmäßiger Erfahrungs- und Meinungsaustausch statt.

I. 3. Veröffentlichungen und Tagungen

Die meisten der von den Mitgliedern des Instituts veröffentlichten Monographien und fünf Sammelbände sind in der „Schriftenreihe der Hochschule Speyer" (Berlin: Duncker und Humblot) erschienen. Weitere Beiträge finden sich in den „Speyerer Arbeitsheften"; kleinere Arbeiten als Vorstudien oder Teilergebnisse laufender Projekte werden in der institutseigenen Reihe „Speyerer Forschungsberichte" publiziert.

In jedem Jahr führt das Institut mehrere verwaltungswissenschaftliche Arbeitstagungen, zum Teil unter internationaler Beteiligung, durch.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung

Die Verwaltungswissenschaft ist eine in Deutschland noch junge Disziplin. Das Gebiet ist an den Universitäten nicht stark vertreten; an den Hochschulen werden verwaltungswissenschaftliche Arbeiten nur in geringem Umfang durchgeführt. In dem noch im Aufbau befindlichen Fach kommt einer Einrichtung wie dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung besondere Bedeutung zu.

Das Institut ist bisher der einzige Ort in der Bundesrepublik Deutschland gewesen, an dem in größerem Umfang verwaltungswissenschaftliche Forschung betrieben worden ist.[1]) Es hat sich auf eine Reihe der zentralen Forschungsgegenstände auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung konzentriert und sowohl in der Fachwelt wie in der Verwaltungspraxis große Anerkennung erworben. Dabei sind den Arbeiten des Instituts ein breiter interdisziplinärer Forschungsansatz sowie die bewußt gepflegte Verbindung mit der Verwaltungspraxis zugute gekommen. Die vom Institut veranstalteten Tagungen tragen zur Anregung der Forschung und zum Erfahrungsaustausch auch im internationalen Rahmen bei. Für Kontakte und Anfragen aus dem Ausland hat das Institut zentrale Bedeutung gewonnen.

---

[1]) Im Jahre 1979 hat das Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Universität Kiel seine Arbeit aufgenommen.

II. 2. Zur Organisation und zur Verbindung mit der Hochschule

Die Organisationsform des Instituts ergibt sich nicht zwingend aus der Art der bearbeiteten wissenschaftlichen Vorhaben; sie hat haushaltsrechtliche und finanztechnische Gründe. In vieler Hinsicht trägt die am Institut betriebene Forschung den Charakter von Hochschulforschung. Das Schwergewicht der Forschungsarbeit der Hochschule konzentriert sich im Forschungsinstitut, dem alle Professoren als Mitglieder angehören. Die meisten von ihnen üben den weitaus überwiegenden Teil ihrer Forschungstätigkeit im Rahmen des Instituts aus. Daneben findet an den Lehrstühlen der Hochschule, die mit jeweils einer Assistentenstelle ausgestattet sind, Forschung statt, die über die in den Arbeitsprogrammen des Forschungsinstituts aufgeführten Projekte hinausgeht.

Das Institut ist besser als eine reine Hochschuleinrichtung in der Lage, als Ansprechpartner und als Adressat für Forschungsaufträge aus der Verwaltungspraxis zu dienen. Indes läßt sich die Wahl dieser Organisationsform kaum durch das Argument rechtfertigen, daß in ihr ein koordiniertes Forschungsprogramm entwickelt werde, in das sich – richtungsmäßig festgelegt – die einzelnen Forschungsaktivitäten einpassen ließen. Zwar beschließt der Vorstand des Instituts über den Arbeitsplan und über die Durchführung einzelner Forschungsvorhaben; jedoch herrscht der Eindruck vor, daß sich die Projekte weitgehend aus den vorgängigen Forschungsinteressen der Professoren sowie einzelnen Anfragen aus der Verwaltungspraxis ergeben und der Vorstand des Instituts hauptsächlich die Personal- und Sachmittel zuordnet.

Auf diese Weise entstehen Schwerpunkte, die stark personenbezogen bleiben. Eine umfassende Planung der Forschung besteht nicht und wäre angesichts eines so weiten Feldes, wie es die Verwaltungswissenschaft darstellt, auch nicht wünschenswert. In der gegenwärtigen Lage des Fachs erscheint deshalb der von dem Institut gewählte Weg einer Koordinierung der Forschungsaktivitäten grundsätzlich angemessen. Allerdings sollte sich das mittelfristige Forschungsprogramm nicht in einer Auflistung bestehender Wissenschaftlerinteressen erschöpfen. So darf nicht ausgeschlossen bleiben, daß die Forschungen schwerpunktmäßig auf aktuelle Probleme des Verwaltungshandelns konzentriert oder daß interdisziplinäre Forschungsprojekte von Projektleitern unterschiedlicher Fachdisziplinen gemeinsam betreut werden. Während sich insoweit die Projektarbeit des Instituts von der an Lehrstühlen betriebenen Einzelforschung nicht grundsätzlich unterscheidet, muß doch auf bedeutsame Unterschiede hingewiesen werden, die den besonderen Charakter des Instituts ausmachen. Zum einen stehen den Professoren zur Mitarbeit an ihren Forschungsvorhaben wissenschaftliche Referenten zur Verfügung, die jeweils für ein Projekt auf einer der im Haushalt des Instituts ausgewiesenen Stellen beschäftigt und dem Projektleiter zugeordnet werden. Zum andern lassen sich zwischen den Forschern am Institut sehr viel intensivere Kontakte und Formen der Zusammenarbeit entwickeln, als dies in der Regel zwischen einzelnen Lehrstühlen der Fall ist. Aus dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch in den regelmäßig stattfindenden Forschungskolloquien er-

geben sich Anregungen für die Arbeit an den Einzelprojekten; hier kann sich auch die unterschiedliche fachliche Herkunft der Mitglieder, unter denen das öffentliche Recht, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die allgemeine Rechtslehre, die Politikwissenschaft, die politische Philosophie und die Geschichte vertreten sind, als fruchtbare interdisziplinäre Orientierung auswirken.

Vor dem Hintergrund solcher für die Einwerbung von Forschungsmitteln günstigen Bedingungen erscheint der Anteil der Drittmittelforschung (in den vergangenen zwei Jahren mit jeweils 200 000 DM veranschlagt) noch vergleichsweise gering. Der Grund dafür mag darin liegen, daß eine relativ hohe Zahl von Forscherstellen bereits im regulären Haushalt des Instituts bereitgestellt ist, auf die sich die Projektarbeit unmittelbar stützen kann. Auch für den Fall, daß der bei der DFG anstehende Antrag zur Einrichtung eines Sonderforschungsbereichs „Verwaltungswissenschaften" führen sollte, erscheinen weitere Initiativen zur Ausweitung der Drittmittelforschung wünschenswert.

Die flexiblen Möglichkeiten der Projektbearbeitung, die der Entwicklung der Verwaltungswissenschaften in ihrem Aufbaustadium besonders zugute kommen, dürfen nicht dadurch beschnitten werden, daß vom Institut wissenschaftliche Serviceleistungen auf Dauer übernommen werden. Die Arbeiten am Aufbau eines Informationssystems „Staat und Verwaltung" sollten daher keine Daueraufgabe sein; gegen eine Ausweitung dieser Arbeiten und die damit verbundene Festlegung eines größeren Teils der Arbeitskraft des Instituts bestehen sowohl in quantitativer wie in zeitlicher Hinsicht Bedenken.

Es erübrigt sich, nach der Wahrnehmung von Ausbildungsaufgaben durch das Institut zu fragen, da die Forschung mit der Lehre an der Hochschule durch die Personalunion der Professoren auf das engste verbunden ist. Im Gegensatz zu den anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen handelt es sich hier nicht um ein isoliertes Forschungsinstitut; vielmehr findet in ihm – unter besonders günstigen Voraussetzungen – der weitaus überwiegende Teil der Forschungsarbeit der Hochschule statt.

II. 3. Zur Verbindung mit der Verwaltungspraxis

Von zentraler Bedeutung für das Selbstverständnis des Instituts und für den Erfolg seiner Forschungsarbeit ist die Verbindung mit der Verwaltungspraxis. Durch den Institutsverwaltungsrat können die Wünsche und Vorstellungen von den Verwaltungsbehörden des Bundes und der Länder an das Institut geleitet werden, wo je nach dem von den Mitgliedern entgegengebrachten Interesse entsprechende Forschungsprojekte geplant werden können. Weitere Anregungen bezieht die Institutsarbeit aus der Ausbildungstätigkeit der Hochschule und insbesondere aus den Fortbildungstagungen mit höheren Ministerialbeamten. Diese und weitere Kontakte werden vor allem durch die Verbindungen des Geschäftsführenden Direktors zur Verwaltungspraxis gepflegt und für die Institutsarbeit

nutzbar gemacht. So orientieren sich die Forschungen des Instituts in hohem Maße an den Gegebenheiten und dem Erkenntnisbedarf der Verwaltung. Der Wissenschaftsrat hat allerdings den Eindruck gewonnen, daß das wissenschaftlich-theoretische Angebot des Instituts von der Verwaltungspraxis nicht genügend in Anspruch genommen wird. Hier sollte sich das Institut bemühen, noch stärker auf seine Arbeiten aufmerksam zu machen und zu einem intensiveren Austausch zu kommen.

Die Kontakte des Instituts mit der Verwaltungspraxis wirken sich auch dahin aus, daß ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter häufig in Verwaltungsorganisationen berufliche Tätigkeitsfelder finden können. Umgekehrt ist in der Vergangenheit erreicht worden, daß bei Berufungen von Mitarbeitern als Professoren an Fachhochschulen die Beschäftigung am Institut als Nachweis einer Tätigkeit in der Berufspraxis anerkannt wurde.

Als wichtigste Verbindung zwischen Forschung und Verwaltungspraxis hat sich die Abordnung einerseits von Beamten für eine zeitlich begrenzte Tätigkeit im Forschungsinstitut sowie andererseits von Referenten des Instituts in die öffentliche Verwaltung bewährt. Ein solcher Wechsel zwischen Theorie und Praxis trägt in der Person des Verwaltungsbeamten oder des Wissenschaftlers unmittelbar zur Anregung der Forschungsarbeit und ihrer öffentlichen Wirkung bei. Eine Abordnung über den Zeitraum von einem Jahr, oft schon über ein halbes Jahr hinaus hat sich allerdings als äußerst schwierig erwiesen. Verwaltung und Institut sollten einerseits prüfen, wieweit durch besondere Anreize die Bereitschaft, für zwei Jahre aus der Verwaltungspraxis auszuscheiden und dabei auch persönliche und familiäre Hindernisse zu überwinden, gefördert werden kann; andererseits ist zu überlegen, wie sich die Schwierigkeiten im personalwirtschaftlichen Bereich, die sich einer Abordnung in die Verwaltung entgegenstellen, beheben lassen.

Die Pläne des Institus, einerseits die im Titel für beamtete Hilfskräfte veranschlagten Bezüge soweit anzuheben, daß daraus insgesamt vier abgeordnete Beamte besoldet werden könnten, und andererseits pro Jahr zwei Referenten des Instituts in die öffentliche Verwaltung abzuordnen, sind im Interesse der Anregung der Forschung und der Mobilität des wissenschaftlichen Personals zu begrüßen und zu unterstützen.

II. 4. Zur Personal- und Sachausstattung

Von den im Haushaltsjahr 1979 ausgewiesenen 14 Stellen für wissenschaftliche Referenten ist eine Stelle der Besoldungsgruppe A 14 mit einem Beamten besetzt, der als Institutsreferent den Geschäftsführenden Direktor bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Die anderen Beamtenstellen (C 2: 1, A 13: 8) sollten, soweit möglich, nur befristet besetzt oder in Angestelltenstellen umgewandelt werden, da Lebenszeitbeamtenstellen für die Referenten, deren Beschäftigung jeweils nur in Zusammenhang mit einem Projekt erfolgt, nicht benötigt werden.

Die Bestrebungen des Institus in dieser Richtung sind ebenso zu unterstützen wie die Absicht, eine Erhöhung der Zahl der Stellen der Vergütungsgruppe BAT Ib zu erreichen, um die Möglichkeiten zu verbessern, auch Personal aus der Praxis für das Institut zu gewinnen. Die Verweildauer der wissenschaftlichen Mitarbeiter stellt kein Problem dar; sie beträgt bisher im Durchschnitt etwa drei Jahre und soll ein Maximum von fünf Jahren nicht überschreiten.

An Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter verfügt das Institut gegenwärtig über nicht mehr als zwei Stellen für Sekretariats- und Schreibkräfte. Die angestrebte schrittweise Erhöhung auf vier Stellen ist angesichts der starken Zunahme der bearbeiteten Forschungsprojekte zu befürworten. Ansonsten wird dem Institut von der Hochschule Verwaltungs- und Hilfspersonal zur Verfügung gestellt. Diese Regelung ist sinnvoll. Allerdings erscheint der im Institutshaushalt ausgewiesene Betrag von 836 200 DM für 1979 zur Abgeltung von Bibliotheks- und Verwaltungsarbeiten zu hoch; er macht 40% des Haushaltsvolumens des Instituts aus und steht zu dessen sonstigen Ausgaben nicht in einem angemessenen Verhältnis.

Es mangelt dem Institut gegenwärtig an Arbreitsräumen für die wissenschaftlichen Mitarbeiter. Es ist darüber hinaus an vier verschiedenen Stellen untergebracht. Es sollte überlegt werden, wie sich die damit verbundenen Arbeitsprobleme lösen lassen und die Wissenschaftler räumlich zusammengeführt werden können.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Die Verwaltungswissenschaft ist eine in Deutschland noch junge Disziplin. Einer Einrichtung wie dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung kommt daher besondere Bedeutung zu. Das Institut ist von vielen der Schwierigkeiten, deren Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen häufig ausgesetzt sind, nicht betroffen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der besonderen Verbindung des Instituts mit der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, aber auch in der Leitung des Instituts, die seine innere Organisation und seine Wirkung nach außen entsprechend prägt.

Mit den genannten Einschränkungen und den empfohlenen Veränderungen ist die Rechts- und Organisationsform des Forschungsinstituts als den bearbeiteten Forschungsvorhaben angemessen anzusehen. Der Wissenschaftsrat hat einen guten Eindruck von der Qualität der wissenschaftlichen Arbeit des Instituts. Da die Verwaltungswissenschaft als Forschungsfach jedoch erst am Anfang steht, sollte besonderer Wert darauf gelegt werden, daß die Forschungsleistungen des Instituts in Abständen von etwa drei Jahren durch auswärtige Wissenschaftler bewertet werden.

Unter den genannten Vorbehalten erfüllt das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Es ist eine, in ihrer Art singuläre, selbständige Forschungseinrichtung.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung des Instituts und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an seiner Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Vom Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vorgelegte Unterlagen

- Kurzinformation über das Forschungsinstitut
  (Stand: Oktober 1979)
- Anordnung über das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 31. Mai 1976
- Institutsordnung vom 27. September 1977
- Haushaltsplan 1978/79
- Forschungsprogramm 1979–1983
- Forschungsprogramm 1978–1982
- Arbeitsplan für das Jahr 1979
- Arbeitsplan für das Jahr 1978
- Arbeitsplan für das Jahr 1977
- Angaben zur Qualifikationsstruktur der Forschungsreferenten
- Übersicht über die Publikationen aus dem Forschungsinstitut

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 8. November 1979 das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer besucht und Gespräche mit dem Institutsvorstand geführt.

Mitglieder des Wissenschaftsrates

Januar 1980 bis Januar 1981

I. Vom Bundespräsidenten berufene Mitglieder

1. Auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen

Dr. rer. nat. Helmut Altner
Ordentlicher Professor für Biologie (Zoologie)
an der Universität Regensburg
Seit Januar 1980

Dr. rer. nat. Hans-Jürgen Engell
Hauptgeschäftsführer, Direktor und Wissenschaftliches Mitglied des
Max-Planck-Instituts für Eisenforschung GmbH, Düsseldorf
Seit Januar 1979

Dr. phil., Dipl. Phys. Peter Fulde
Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung
Honorarprofessor für Physik an der Technischen Hochschule Darmstadt
Seit Januar 1981

Dr. med. Dr. phil. Heinz Häfner
Ordentlicher Professor für Psychiatrie
an der Universität Heidelberg
Seit Januar 1977

Dr. phil. Heinz Heckhausen
Professor für Psychologie an der Ruhr-Universität Bochum
Seit Januar 1981

Dr. iur. Andreas Heldrich
Ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Europarecht an der Universität München
Seit Januar 1976

Dr. phil. Peter Graf Kielmansegg
Professor für Politische Wissenschaft an der Universität zu Köln
Seit Januar 1980

Dr. rer. nat. Wolfgang Klose
Mitglied des Vorstandes des Kernforschungszentrum Karlsruhe GmbH
Honorarprofessor für Theoretische Physik an der Universität Karlsruhe
Seit Januar 1978

Dr. phil. Dipl.-Psych. Hans-Joachim Kornadt
Ordentlicher Professor für Erziehungswissenschaft und Pädagogische Psychologie an der Universität des Saarlandes
Januar 1975 – Januar 1981

Dr. iur. Peter Lerche
Professor für Öffentliches Recht an der Universität München
Seit Januar 1981

Dr. rer. pol. Friedhelm N e i d h a r d t
Ordentlicher Professor für Soziologie an der Universität zu Köln
Seit September 1980

Dr. med. Andreas O k s c h e
Ordentlicher Professor für Anatomie an der Universität Gießen
Seit Januar 1980

Dr. phil. Klaus P i n k a u
Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik und des Instituts für Extraterrestrische Physik
Außerplanmäßiger Professor für Experimentalphysik an der Technischen Universität München
Juli 1975 – Januar 1981

Dr. rer. pol. Jürgen S i e b k e
Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere für Makroökonomik an der Universität – Gesamthochschule Essen
Seit Januar 1978

Dr. phil. Dr. phil. h. c. Karl S t a c k m a n n
Ordentlicher Professor für Deutsche Philologie an der Universität Göttingen
Januar 1977 – Januar 1981

Dr. rer. nat. Jürgen T i p p e
Ordentlicher Professor für Mathematik an der Freien Universität Berlin
Rektor der Technischen Fachhochschule Berlin
Seit Januar 1977

Dr.-Ing. Hans Kurt T ö n s h o f f
Professor für Fertigungstechnik und Spanende Werkzeugmaschinen an der Universität Hannover
Seit Januar 1980

Dr. rer. nat. Wolfgang W i l d
Ordentlicher Professor für Theoretische Physik an der Technischen Universität München
Präsident der Technischen Universität München
Seit Januar 1979

Dr. rer. pol. Artur W o l l
Ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität – Gesamthochschule Siegen
Seit Januar 1979

2. Auf gemeinsamen Vorschlag der Bundesregierung und der Länderregierungen

Dr. rer. nat. Dr.-Ing. E. h. Karl G a n z h o r n
Geschäftsführer IBM Deutschland GmbH, Stuttgart
Honorarprofessor an der Fakultät für Elektrotechnik der Universität Karlsruhe
Seit Januar 1978

Dr.-Ing. Manfred L e n n i n g s
Vorstandsvorsitzender der Gutehoffnungshütte Aktienverein AG, Oberhausen
Seit Januar 1977

Dr. phil. Heinz M a r k m a n n
Leiter des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes GmbH, Düsseldorf
Seit Juni 1971

Dietrich R a n f t
Generalsekretär der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V., München
Seit Januar 1975

Dr. rer. nat. Matthias S e e f e l d e r
Vorsitzender des Vorstandes der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik AG, Ludwigshafen
Honorarprofessor für Organische Chemie an der Universität Heidelberg
Seit Januar 1980

Dr. iur. Hans-Joachim S e e l e r
Senator a. D.
Mitglied des Europäischen Parlaments
Seit Januar 1980

II. Von den Regierungen des Bundes und der Länder entsandte Mitglieder

1. Bundesregierung

Dr. phil. Hermann G r a n z o w
Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
Seit Oktober 1978

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Eberhard B ö n i n g
Ministerialdirektor im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
Seit Juli 1971

Hans-Hilger H a u n s c h i l d
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung und Technologie
Seit Februar 1973

Ständiger Stellvertreter:
Dr. phil. Günter Lehr
Ministerialdirektor im Bundesministerium für
Forschung und Technologie
Seit April 1976

Dr. iur. Günter Obert
Staatssekretär im Bundesministerium
der Finanzen
Seit April 1978

Ständiger Stellvertreter:
Hugo Eick-Kerssenbrock
Ministerialdirigent im Bundesministerium der Finanzen
Seit Oktober 1974

Dr. iur. Günter Hartkopf
Staatssekretär im Bundesministerium
des Innern
Seit Juli 1979

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Hermann Marx
Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern
Juli 1979 – März 1980

Dr. iur. Günther Pagel
Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern
Seit März 1980

Hans-Jürgen Rohr
Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Seit Februar 1973

Ständiger Stellvertreter:
Georg Cordts
Ministerialdirektor im Bundesministerium
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Seit April 1973

Dr. rer. pol. Otto Schlecht
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft
Seit April 1973

Ständiger Stellvertreter:
Dr. rer. nat. Wolfgang Strathmann
Ministerialdirigent im Bundesministerium
der Verteidigung
Februar 1973 – Mai 1980

Dr. Wolf-Dieter Meisel
Ministerialdirigent im Bundesministerium
der Verteidigung
Seit Mai 1980

2. Baden-Württemberg

Dr. iur. Helmut Engler
Minister für Wissenschaft und Kunst
Ordentlicher Professor für Bürgerliches Recht
und Zivilprozeßrecht an der Universität Freiburg
Seit Mai 1978

Ständiger Stellvertreter:
Paul Harro Piazolo
Ministerialdirektor im Ministerium für
Wissenschaft und Kunst
Seit Juli 1972

3. Bayern

Dr. iur. Mathilde Berghofer-Weichner
Staatssekretärin im Staatsministerium für Unterricht
und Kultus
Seit Januar 1975

Ständiger Stellvertreter:
Albert Meyer
Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen
Seit Januar 1975

4. Berlin

Dr. phil. Peter Glotz
Senator für Wissenschaft und Forschung
Seit Juli 1977

Ständiger Stellvertreter:
Walter Rasch
Senator für Schulwesen
Seit Juni 1975

5. Bremen

Horst-Werner Franke
Senator für Wissenschaft und Kunst
Seit November 1975

Ständiger Stellvertreter:
Moritz Thape
Senator für Bildung
Oktober 1979 – Januar 1980

Professor Dr. iur. Reinhard Hoffmann
Senatsdirektor beim Senator
für Wissenschaft und Kunst
Seit Januar 1980

6. Hamburg

Dr. rer. pol. Wilhelm N ö l l i n g
Senator und Präses der Finanzbehörde
Seit November 1978

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Gerhard S c h a t t s c h n e i d e r
Staatsrat der Finanzbehörde
Seit Mai 1976

7. Hessen

Hans K r o l l m a n n
Kultusminister
Seit Januar 1975

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Gerhard B e n g e s e r
Ministerialdirigent im Kultusministerium
Seit Juni 1976

8. Niedersachsen

Professor Dr.-Ing. Dr.-Ing. E. h. Eduard P e s t e l
Minister für Wissenschaft und Kunst
Seit Januar 1979

Ständiger Stellvertreter:
Rolf M ö l l e r
Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Seit Oktober 1979

9. Nordrhein-Westfalen

Dr. rer. pol. Reimut J o c h i m s e n
Minister für Wissenschaft und Forschung
Ordentlicher Professor für Wirtschaftliche
Staatswissenschaften an der Universität Kiel
Oktober 1978 – September 1980

Hans S c h w i e r
Minister für Wissenschaft und Forschung
Seit September 1980

Ständiger Stellvertreter:
Ulrich K l e i n e r
Staatssekretär im Ministerium
für Wissenschaft und Forschung
Seit März 1978

10. Rheinland-Pfalz

Dr. phil. Hanna-Renate L a u r i e n
Kultusminister
Seit Dezember 1976

Ständiger Stellvertreter:
Professor Dr. phil. Konrad M o h r
Staatssekretär im Kultusministerium
Seit Juni 1979

11. Saarland

Josef J o c h e m
Minister für Kultus, Bildung und Sport
Januar 1978 – Juli 1980

Professor Dr. Wolfgang K n i e s
Minister für Kultus, Bildung und Sport
Seit Juli 1980

Ständiger Stellvertreter:
Dr. rer. pol. Klemens B e l l m a n n
Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus,
Bildung und Sport
September 1975 – Juli 1980

Dr. phil. Ludwig D e n n e
Leitender Ministerialrat im Ministerium
für Kultus, Bildung und Sport
Seit Juli 1980

12. Schleswig-Holstein

Dr. phil. Peter B e n d i x e n
Kultusminister
Seit Juli 1979

Ständiger Stellvertreter:
Dr. iur. Kurt B o y s e n
Staatssekretär im Kultusministerium
Seit Juli 1979

Vorsitzender des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. iur. Andreas H e l d r i c h
Seit Januar 1979

Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. phil. Dipl.-Psych. Hans-Joachim K o r n a d t
Januar 1980 – Januar 1981

Professor Dr. Hans-Jürgen E n g e l l
Seit Januar 1981

Stellvertretende Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates:

Professor Dr. med. Dr. phil. Heinz H ä f n e r
Seit Januar 1980

Professor Dr. Hans-Jürgen E n g e l l
Januar 1980 – Januar 1981

Professor Dr. Peter Graf K i e l m a n s e g g
Seit Januar 1981

Vorsitzende der Verwaltungskommission des Wissenschaftsrates:

Staatssekretärin Dr. iur. Mathilde B e r g h o f e r - W e i c h n e r
Seit Januar 1978

Staatssekretär Dr. phil. Hermann G r a n z o w
Seit Januar 1978

Veröffentlichungen des Wissenschaftsrates:

- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I: Wissenschaftliche Hochschulen, 1960 (vergriffen).
- Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen, 1962 (vergriffen).
- Empfehlungen zur Aufstellung von Raumprogrammen für Bauvorhaben der wissenschaftlichen Hochschulen, 1963.
- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil II: Wissenschaftliche Bibliotheken, 1964.
- Abiturienten und Studenten. Entwicklung und Vorschätzung der Zahlen 1950 bis 1980, 1964.
- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil III: Forschungseinrichtungen außerhalb der wissenschaftlichen Hochschulen, Akademien der Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen (3 Bände), 1965.
- Empfehlungen zur Neugliederung des Lehrkörpers an den wissenschaftlichen Hochschulen, 1965.
- Empfehlungen für die Ausbildung im Fach Pharmazie, 1965.
- Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Wissenschaftsrates 1961 bis 1964, 1965.
- Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, 1966 (vergriffen).
- Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, 1967.
- Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, 1968.
- Wissenschaftsrat 1957–1967, 1968 (vergriffen).
- Verzeichnis 1968 im Sinne der Verfahrensordnung für die Einrichtung und Finanzierung von Sonderforschungsbereichen, 1968.
- Empfehlungen zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten, 1968.
- Empfehlungen zur Neuordnung von Forschung und Ausbildung im Bereich der Agrarwissenschaften, 1969.
- Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 (3 Bände), 1970.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1972, 1973.
- Dreijährige Studiengänge im Gesundheitswesen – Vorschläge für Modellversuche, 1973.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1973, 1974.

- Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1974, 1975.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1975, 1976.
- Empfehlungen zu Umfang und Struktur des Tertiären Bereichs, 1976.
- Empfehlungen zu Aufgaben, Organisation und Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten, 1976.
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1976, 1977 (vergriffen).
- Ansprachen anläßlich des 20jährigen Bestehens des Wissenschaftsrates, 1977 (vergriffen).
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1977, 1978.
- Empfehlungen zur Differenzierung des Studienangebots, 1978 (vergriffen).
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates aus den Jahren 1958 bis 1971, 1978
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1978, 1979 (vergriffen).
- Empfehlungen zur Forschung und zum Mitteleinsatz in den Hochschulen, 1979 (vergriffen).
- Empfehlungen und Stellungnahmen des Wissenschaftsrates 1979, 1980.